



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

EUROSYSTEM

GESCHÄFTSBERICHT 2017

mit Wissensbilanz und Umwelterklärung
NACHHALTIGKEITSBERICHT 2017



2017

Stabilität und Sicherheit.

Bericht über das Geschäftsjahr 2017 mit Jahresabschluss 2017

Vorlage an die am 27. März 2018 stattfindende Generalversammlung

Unser gesetzlicher Auftrag

Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen Nationalbankgesetz 1984 – NBG, BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 150/2017

§ 2

1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

§ 44 a

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfaßt die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen.

§ 44b

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

§ 44c

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, EZB/ESZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz erlassen wird (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten (ZaDiG)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

Unser Leitbild

Die Oesterreichische Nationalbank leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Preisstabilität und sicheren Finanzmärkten.

MISSION

- Die OeNB ist die unabhängige Zentralbank der Republik Österreich.
- Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Stabilität des Euro und unterstützen damit eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.
- Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsicht die Stabilität der Banken und der Finanzmärkte.
- Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für sicheres Bargeld und einen funktionierenden Zahlungsverkehr.
- Wir veranlagen und verwalten die Währungs- und Goldreserven professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender Zentralbankliquidität.
- Wir bringen als zentrale wirtschaftspolitische Institution unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger und verlässlicher Statistiken.
- Wir unterstützen mit unserem Informations- und Bildungsangebot das bessere Verständnis von Wirtschaft und Finanzen.

WERTE

- Wir fühlen uns der europäischen Idee verpflichtet und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.
- Wir sind uns der Verantwortung für Österreich und Europa bewusst und erfüllen unsere Aufgaben effektiv und effizient.
- Grundlage unseres Handelns sind fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.
- Wir begegnen neuen Entwicklungen offen und zukunftsorientiert.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.
- Wir sind Chancengleichheit und Diversität verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert zu.
- Unsere gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	7
Eigentümer und Organe	8
Organisation der OeNB	12
Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick	14
Die OeNB im Dienste der Preis- und Finanzmarktstabilität	
Anpassung der Geldpolitik angesichts der konjunkturellen Erholung im Euroraum	19
<i>Fünf Fragen zur Umsetzung des Ankaufprogramms APP in der OeNB</i>	21
<i>Forward Guidance</i>	22
<i>Wirkung der Geldpolitik im Euroraum und in Österreich</i>	23
Hochkonjunktur in Österreich	25
<i>Gründe für den Inflationsabstand Österreichs zum Euroraum und zu Deutschland</i>	27
<i>2007–2017: Zehn Jahre im Zeichen der Krisenbewältigung</i>	30
<i>Fünf Fragen zu Bitcoin und anderen sogenannten Kryptowährungen</i>	32
Reservenmanagement in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und divergierender Geldpolitik	35
<i>Fünf Fragen zur Bedeutung der Goldreserven für die OeNB</i>	36
OeNB trägt als zentrale Akteurin in der Aufsicht zur Finanzmarktstabilität bei	39
<i>Langfristige Entwicklung der Profitabilität der Banken in Österreich</i>	39
<i>Fünf Fragen zur makroprudenziellen Aufsicht in Bezug auf die Wohnimmobilienfinanzierung in Österreich</i>	44
Finanzstatistiken als Grundlage zur Sicherung der Preis- und Finanzmarktstabilität	51
Einführung der vierten Banknote der Europa-Serie und erfolgreiche Entwicklung neuer Eurosystem-Infrastrukturen im Zahlungsverkehr	55
<i>Bargeld, Karte und andere Zahlungsmittel: Wie wird in Europa bezahlt?</i>	59
Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen	
Modernes Wissensmanagement in der OeNB	65
Risikomanagement	69
OeNB nutzt neue Kommunikationskanäle	71
OeNB fördert Forschung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	75
Umwelterklärung 2017: 10 Jahre Nachhaltigkeitsbericht	77
Beteiligungsspiegel	81
Jahresabschluss 2017 der Oesterreichischen Nationalbank	83
Hinweise	
Abkürzungen	124
Zeichenerklärung, Periodische Publikationen	125
Adressen	127
Impressum	128

Redaktionsschluss: 15. Februar 2018

Vorwort des Präsidenten



Anfang 2018 blickt die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) erneut auf ein ereignisreiches und herausforderndes, aber auch von vielen positiven Entwicklungen geprägtes Jahr zurück. Die konjunkturelle Situation im Euroraum – insbesondere in den CESEE-Ländern, aber auch in Österreich – hat sich deutlich verbessert. Österreichs Wirtschaft wuchs 2017, erstmals seit 2007, real um rund 3 %. Die optimistische Stimmung wird trotz internationaler Spannungen anhalten und in den nächsten beiden Jahren ein solides Wirtschaftswachstum ermöglichen. Die Umsetzung der expansiv ausgerichteten Geldpolitik des EZB-Rates – im Wesentlichen die Käufe von Staatsanleihen – hat somit ihre Wirkung nicht verfehlt.

In der Bankenaufsicht trägt die nachhaltige Arbeit der vergangenen Jahre – auch in Zusammenarbeit mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) der EZB – weiter Früchte. Die Profitabilität der Banken in Österreich hat sich weiter verbessert, die Krisenfestigkeit wurde gestärkt. Im Jahr 2017 konnten die Basel-III-Reformen finalisiert werden. Darüber hinaus setzt sich die OeNB für mehr Proportionalität in der Regulierung von Banken je nach Größe und Risikogehalt des Geschäftsmodells ein.

Im Statistikbereich konnte mit dem Abschluss des START-Projekts eine komplette Neuordnung der Statistikmeldungen und Datenverarbeitung umgesetzt werden, gepaart mit einer effizienten Organisation innerhalb der OeNB. Die Einführung der neuen 50-Euro-Banknote verlief reibungslos. Bei der Rückführung von Goldreserven nach Wien wurden deutliche Fortschritte erzielt. Nachdem bereits 70 Tonnen in unseren Tresoren lagern, sollen bis Sommer 2018 weitere 20 Tonnen zurückgeholt werden. Anfang 2018 löste das neue Zahlungsverkehrssystem ASTI

(Austrian Settlement & Transaction Interface) die bisherige Plattform HOAM.AT ab. Ebenfalls um die Jahreswende gingen neue Treasury- und Kontenführungssysteme in Betrieb. Die Tochtergesellschaften der OeNB – Münze Österreich Aktiengesellschaft, Oesterreichische Banknoten und Sicherheitsdruck GmbH und GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. – haben die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren und unbaren Zahlungsverkehr auch 2017 tatkräftig unterstützt.

Bei anhaltend schwierigen Marktbedingungen waren auch das Reservenmanagement und die Veranlagungstätigkeit der OeNB im Jahr 2017 sehr erfolgreich; gemeinsam mit einem straffen Kostenmanagement konnte ein gutes Unternehmensergebnis erzielt werden. Das geschäftliche Ergebnis betrug im Jahr 2017 286 Mio EUR, womit das Vorjahr um 7 % übertroffen wurde. Aufgrund einer Gesetzesänderung werden rund 59 Mio EUR aus dem Gewinnanteil des Bundes an die FTE-Nationalstiftung überwiesen. Der Anteil, der an die Republik Österreich fließt, beträgt somit insgesamt 186 Mio EUR; davon entfallen 72 Mio EUR auf die Körperschaftsteuer und 114 Mio EUR auf den Gewinnanteil.

Die Arbeit und Expertise der OeNB werden im In- und Ausland sehr geschätzt. Mein Dank gilt den Mitgliedern des Generalrats, des Direktoriums und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre besonderen Leistungen im Geschäftsjahr 2017.

Wien, im März 2018

A handwritten signature in black ink, which appears to read "C. Raidl". The signature is fluid and cursive.

Claus J. Raidl, Präsident

Vorwort des Gouverneurs

Das Jahr 2017 brachte für Österreich die erste Hochkonjunkturphase nach der Krise. Das außergewöhnlich starke Wachstum war auf die anhaltende Dynamik der Weltwirtschaft und auf die positive Entwicklung in den für Österreich besonders wichtigen Absatzmärkten – dem Euroraum und Zentral- und Osteuropa – zurückzuführen. Neben dem starken Wachstum der österreichischen Güterexporte bewirkte auch eine dynamische Inlandsnachfrage diese deutliche Wachstumsbeschleunigung. Die Erholung wirkte sich auch auf dem Arbeitsmarkt positiv aus. Der positive Inflationsabstand zu Deutschland und zum Euroraum blieb 2017 bestehen, wofür primär die Dienstleistungspreise verantwortlich zeichnen.

Die zahlreichen geldpolitischen Maßnahmen, die der EZB-Rat in den vergangenen Jahren setzte, haben die Finanzierungsbedingungen für Haushalte und Unternehmen im Euroraum und auch in Österreich verbessert. Sie haben zum Ziel, Konsum und Investitionen anzukurbeln und über die erhöhte Nachfrage die Inflation an den Zielwert des Eurosystems von „unter, aber nahe 2 % in der mittleren Frist“ heranzuführen. Die günstige Wirtschaftsentwicklung bewog den EZB-Rat im Jahr 2017, seine geldpolitische Ausrichtung anzupassen. So wurde das monatliche Volumen der Wertpapierankäufe schrittweise reduziert. Die Leitzinsen bleiben vorerst auf historisch niedrigem Niveau, und die Liquiditätsversorgung im Eurosystem ist weiterhin großzügig.

Vom günstigen wirtschaftlichen Umfeld, aber auch von den Restrukturierungen der vergangenen Jahre profitierte der österreichische Bankensektor. Die 2017 verbesserte Gewinnsituation und eine höhere Kapitalisierung der Banken unterstützen die Finanzmarktstabilität in Österreich. Trotz dieser positiven Entwicklungen, die von mehreren aufsichtlichen Maßnahmen unterstützt wurden, sollten die österreichischen Banken das momentan günstige

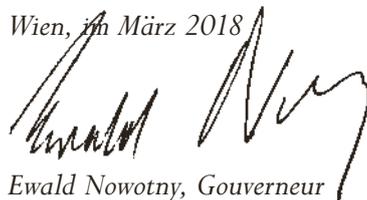
Umfeld für weiterhin notwendige Strukturmaßnahmen nützen, um ihre Profitabilität weiter zu steigern und folglich ihre Risikotragfähigkeit noch ausbauen zu können.

Eine weitere Kernaufgabe der OeNB ist die Bereitstellung, sichere Lagerung und ausreichende Reservehaltung von Bargeld. Eine Befragung des Eurosystems zum Zahlungsverhalten in 17 Euroraum-Ländern hat gezeigt, dass Bargeld in Österreich – ähnlich wie etwa in Deutschland oder Slowenien – weiterhin das mit Abstand beliebteste Zahlungsinstrument ist, mit einem Anteil von mehr als 80 % der Transaktionen. Zunehmendes mediales Interesse gab es jüngst an sogenannten Kryptowährungen. Die OeNB sieht hier ein substantielles Risiko vorwiegend für individuelle Anlegerinnen und Anleger und hat in diesem Zusammenhang bereits entsprechende Warnungen ausgesprochen.

Im zweiten Halbjahr 2018 wird Österreich die EU-Präsidentschaft übernehmen. Die OeNB hat als unabhängige Institution kein politisches Mandat, wird aber ihre Expertise in Bereichen mit besonderer Notenbankrelevanz – wie etwa Vertiefung der WWU, Bankenunion, Kapitalmarktunion und Brexit-Verhandlungen – zur Verfügung stellen.

Im abgelaufenen Jahr hat die OeNB ihre internen Reformprozesse konsequent weitergeführt, was sich auch in einer günstigen Entwicklung der Personal- und Sachkosten niedergeschlagen hat. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihre umfassende Kompetenz bedanken, ebenso bei Präsidium und Direktorium für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Dienst der OeNB.

Wien, im März 2018



Ewald Nowotny, Gouverneur



Eigentümer und Organe

Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von speziellen, im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

Aufgaben des Generalrats

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat wird durch den Präsidenten einberufen, und zwar in der Regel einmal im Monat. Gemäß § 20 Abs. 2 NBG hat der Generalrat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten. Gemeinsame Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden. Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflassung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflassung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften.

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Führungskräfte der

zweiten Managementebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Darüber hinaus sind die in § 21 Abs. 2 NBG genannten Angelegenheiten der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten, wie z. B. die Erstattung von unverbindlichen Dreivorschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr.

Zusammensetzung des Generalrats

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger sein. Sie werden von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

Personelle Veränderungen vom 1. Jänner 2017 bis 6. März 2018

Am 28. Februar 2018 endete die Funktionsperiode von Generalrätin Mag. Anna Maria Hochhauser und von Generalrat Mag. Werner Muhm. Mit 1. März 2018 wurden von der österreichischen Bundesregierung Mag. Bettina Glatz-Kremsner zur Generalrätin und Mag. Peter Sidlo zum Generalrat ernannt.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2017 bis 6. März 2018 umfasste der Generalrat der OeNB folgende Mitglieder:



Dkfm. Dr.
Claus J. Raidl
Präsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2013 – 31.8.2018



Mag. Max
Kothbauer
Vizepräsident

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2013 – 31.8.2018



Dipl.-Ing.
August Astl
*Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer
Österreich (bis 31. Juli 2016)*

Aktuelle Funktionsperiode:
8.9.2013 – 7.9.2018



Mag. Bettina
Glatz-Kremsner
*Mitglied des Vorstandes der
Casinos Austria AG und der
Österreichischen Lotterien
Ges.m.b.H.*

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Univ.-Prof. MMag. Dr.
Gottfried Haber
*Leiter Forschungsbereich Wirtschafts-,
Budget- und Finanzpolitik und Zen-
trum für Management im Gesundheits-
wesen der Donau-Universität Krems*

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2013 – 22.5.2018



Dr. Erich Hampel
*Präsident der
UniCredit Bank Austria AG*

Aktuelle Funktionsperiode:
23.5.2013 – 22.5.2018



Mag. Anna Maria
Hochhauser
*Generalsekretärin der
Wirtschaftskammer
Österreich*

Funktionsperiode:
1.3.2013 – 28.2.2018



Mag. Werner Muhm
*Direktor der Kammer
für Arbeiter und
Angestellte für Wien
(bis 30. Juni 2016)*

Funktionsperiode:
1.3.2013 – 28.2.2018



Dr. Gabriele Payr
*Geschäftsführerin der Wiener
Wohnen Haus- &
Außenbetreuung GmbH*

Aktuelle Funktionsperiode:
1.8.2014 – 31.7.2019



Mag. Dr. Walter
Rothensteiner
*Generaldirektor der
Raiffeisen Zentralbank
Österreich AG*

Aktuelle Funktionsperiode:
1.8.2014 – 31.7.2019



Mag. Peter Sidlo
*Vorstandsmitglied der SIGMA
Investment AG*

Aktuelle Funktionsperiode:
1.3.2018 – 28.2.2023



Dr. Dwora Stein
*Bundesgeschäftsführerin der
Gewerkschaft der Privat-
angestellten, Druck,
Journalismus, Papier*

Aktuelle Funktionsperiode:
1.9.2013 – 31.8.2018



Staatskommissär
Sektionschef
Mag. Harald Waiglein
*Leiter der Sektion für Wirtschafts-
politik und Finanzmärkte im
Bundesministerium für Finanzen*

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.7.2012



Staatskommissär-Stellvertreter
Mag. Alfred Lejsek
*Gruppenleiter
Gruppe III/B Finanzmärkte im
Bundesministerium für Finanzen*

Aktuelle Funktionsperiode:
seit 1.4.2016

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG wurden vom Zentralbetriebsrat zu den Sitzungen des Generalrats als Vertreter Robert Kocmich und als Stellvertreterin Mag. Birgit Sauerzopf entsendet.



Robert Kocmich
*Vorsitzender des
Zentralbetriebsrats*



Mag. Birgit Sauerzopf
*Stellvertretende Vorsitzende des
Zentralbetriebsrats*

Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in

der Weise, dass die OeNB in die Lage versetzt wird, die ihr nach dem AEUV, nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch ein Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Mit Stand 6. März 2018 umfasste das Direktorium der OeNB folgende Mitglieder:



Von links: Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner; Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny; Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner; Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er

und sein Vertreter sind bei der Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch www.oenb.at.



Organisation der OeNB

Präsident

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

PRÄS

Vizepräsident

Mag. Max Kothbauer

VPR

Direktorium

Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny R G

Referat Compliance

AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Hauptabteilung

Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Personal
DHA Mag. Markus Arpa HOP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat und Generalversammlung

SAD Dr. Brigitta Lidauer REFP

Personalabteilung

AL DRR Hannes Brodtrager PERS

Organisationsabteilung¹²

AL Mag. Anna Cordt ORGA

Referat Pressestelle

AL Dr. Christian Gutleiderer REFPS

Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Finanzbildung

AL DRR Maximilian Hiermann ÖARB

Hauptabteilung Volkswirtschaft

DHA Dr. Doris Ritzberger-Grünwald HVW

Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen

AL DRR Mag. Dr. Ernest Gnan VOWA

Abteilung für volkswirtschaftliche Studien

AL Mag. Dr. Martin Summer VOSTA

Abteilung für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland

AL Dr. Helene Schubert AUSA

Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner R VG

Innenrevision

AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

Hauptabteilung

Europäische Großbankenaufsicht
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse

AL DRR Dipl.-Ing. Dr. Gabriela De Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision

AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie

AL Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger EGSA

Hauptabteilung

Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung
DHA Mag. Philip Reading HFB

Abteilung für Bankenanalyse

AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision

AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle Aufsicht

AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

Hauptabteilung Statistik

DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Referat für spezifische Bankenabwicklungsthemen

AL Dr. Alexander Benkwitz REFBA

Abteilung Statistik – Informationssysteme und Datenmanagement

AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken

AL DRR Dr. Michael Pfeiffer SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen

AL Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

- AL Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin
DHA Direktor / Direktorin der Hauptabteilung
DRR Direktionsrat / Direktionsrätin
DZA Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt
SE Senior Expert
SAD Senior Advisor
STAL Stellvertretender Abteilungsleiter / Stellvertretende Abteilungsleiterin

Ressort Zahlungsverkehr, Informationsverarbeitung und Infrastruktur			
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil		R I	
Referat Risikoüberwachung Treasury			
AL Doris Rijnbeek, MBA		REFR	
Referat Beteiligungsverwaltung und Gesellschaftsrecht			
AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg		REFBG	
Zweiganstalt Österreich Nord			
DZA Josef Kienbauer		NORD	
Zweiganstalt Österreich Süd			
DZA Claudia Macheiner		SÜD	
Zweiganstalt Österreich West			
DZA Mag. (FH) Armin Schneider		WEST	
Hauptabteilung Beteiligungen, Zahlungsverkehr und Interne Dienste			
DHA Dr. Stefan Augustin		HBI	
Abteilung Beteiligungs- und Zahlungsverkehrssteuerung			
AL Mag. Wolfgang Haunold, MA		BZS	
Banknoten- und Münzenkasse			
AL Mag. Barbara Nösslinger		BMK	
Zahlungsverkehrsabteilung			
AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas		ZV	
Abteilung für Einkaufs-, Gebäude- und Sicherheitsmanagement			
AL Mag. Thomas Reindl		EGS	
Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice			
DHA Christoph Martinek		HIT	
Referat IT Strategie, Architektur und Sicherheit			
AL Ing. Martin Durst		REFIS	
IT-Development			
AL DRR Dipl.-Ing. Dieter Gally		ITD	
IT-Operations			
AL DRR Ing. Peter Deixelberger		ITO	
Abteilung Informationsmanagement und Services			
AL Mag. Bernhard Urban		IMS	
Ressort Finanzmärkte, Internationale Beziehungen und Rechnungswesen			
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner		R II	
Abteilung Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen			
AL DRR Mag. Franz Nauschnigg		INTA	
Repräsentanz Brüssel			
STAL Mag. Isabella Lindner		REP B	
Rechtsabteilung			
AL Dr. Matthias Schroth, LL.M.		RECHT	
Hauptabteilung Treasury			
DHA Mag. Franz Partsch		HTR	
Treasury – Back Office			
AL Mag. Reinhard Beck		BACK	
Abteilung für Treasury – Strategie			
AL Mag. Robert Reinwald		STRAT	
Treasury – Front Office			
AL DRR Mag. Peter Sixt		FRONT	
Repräsentanz New York			
AL DRR Mag. Gerald Fiala		REP NY	
Hauptabteilung Rechnungswesen, Controlling und Wertebestandsprüfung			
DHA Friedrich Karrer		HRC	
Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten			
AL DRR Elisabeth Trost		BIL	
Abteilung Zentralbuchhaltung			
AL Josef Steininger		ZB	
Abteilung für Controlling und Forschungsförderung			
AL Mag. Rudolf Butta		CONTR	

¹ Umweltbeauftragter SE Mag. Martin Much, MSc

² Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte SE Mag. Nicola Antesberger

Stand per 1. Februar 2018

Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick

Anpassung der geldpolitischen Ausrichtung angesichts konjunktureller Erholung

Die geldpolitischen Impulse der vergangenen Jahre haben maßgeblich dazu beigetragen, die Finanzierungsbedingungen für Haushalte und Unternehmen zu verbessern und somit Konsum und Investitionen anzukurbeln. Im Jahr 2017 konnte das reale BIP im Euroraum um 2,5% zulegen und wuchs damit deutlich rascher als erwartet. Auch die Inflationsrate näherte sich wieder dem Ziel der Preisstabilität an. Diese günstige Entwicklung bewog das Eurosystem, seine geldpolitische Ausrichtung anzupassen. So wurde das monatliche Volumen der Wertpapierankäufe reduziert; zwischen Jänner und September 2018 werden nun monatlich Vermögenswerte im Ausmaß von (netto) 30 Mrd EUR (statt früher 60 bzw. 80 Mrd EUR) angekauft. Die Leitzinsen bleiben vorerst auf historisch niedrigem Niveau, und die Liquiditätsversorgung im Eurosystem ist großzügig. In Österreich bewirkten eine dynamische Inlandsnachfrage und ein starkes Exportwachstum im Jahr 2017 eine deutliche Wachstumsbeschleunigung, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt positiv auswirkte. Die Inflationsrate blieb höher als im Euroraum oder in Deutschland, wofür primär die Dienstleistungspreise verantwortlich zeichnen.

Grafik 1

Reales BIP

Veränderung zum Vorjahresquartal in %



Quelle: Eurostat, WIFO.

OeNB trägt als zentrale Akteurin in der Aufsicht zur Finanzmarktstabilität bei

Die österreichischen Banken profitierten vom günstigeren wirtschaftlichen Umfeld, das sich in historisch niedrigen Kreditrisikovorsorgen und einer höheren Profitabilität niederschlägt. Die Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle zeigen erste sichtbare Ergebnisse. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und damit zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit sind allerdings notwendig. Der jährliche OeNB-Stresstest bestätigt diesen Befund. Das neue Gesetz für makroprudenzielle Instrumente zur Begrenzung von systemischen Risiken aus der Immobilienfinanzierung erweitert den Handlungsspielraum der makroprudenziellen Aufsicht. Die OeNB sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für den Einsatz dieser Instrumente, hält aber die Einhaltung nachhaltiger Kreditvergabestandards für notwendig. Eine Evaluierung zeigte, dass der Systemrisikopuffer, das Nachhaltigkeitspaket sowie die Fremdwährungskreditmaßnahmen die Finanzmarktstabilität gestärkt haben.

Die OeNB ist auch im Rahmen des dezentralen Bankenaufsichtssystems im Euroraum für einen Großteil der Aufsichtsarbeit zuständig. Das wichtigste Instrument dabei ist der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess, der für die österreichischen Großbanken im

Grafik 2

HVPI-Inflationsrate

Veränderung zum Vorjahresmonat in %



Quelle: Eurostat.

Einheitlichen Aufsichtsmechanismus im Durchschnitt zu weitgehend unveränderten Kapitalvorgaben führte. Zudem werden auch Analysen für weniger bedeutende Institute erstellt. Weitere aufsichtliche Schwerpunkte waren der Abbau von notleidenden Krediten bei österreichischen Banken sowie die Cybersicherheit von Banken und Finanzmarktinfrastrukturen. Im Jahr 2017 konnten die Basel-III-Reformen finalisiert werden. Darüber hinaus setzt sich die OeNB für mehr Proportionalität in der Regulierung von Banken entsprechend deren Größe und dem Risikogehalt des Geschäftsmodells ein.

OeNB nutzt neue technologische Möglichkeiten

Die OeNB evaluiert in allen Geschäftsfeldern die Entwicklungen, Herausforderungen und Risiken, die sich durch neue Technologien ergeben. Dabei steht die Modernisierung und Adaptierung von bestehenden Leistungen im Vordergrund. Im Jahr 2017 wurde ein umfangreiches Projekt im Bereich Statistik abgeschlossen, das neben einer Umstellung der technischen Systeme ein neues flexibles Meldewesen-Datenmodell sowie einen One-Stop-Shop für Meldende und Endkunden umfasste. Des Weiteren wurde das Zahlungsverkehrssystem der

OeNB modernisiert, sodass die Benutzungsfreundlichkeit bei gewohnter Zuverlässigkeit erhöht werden konnte. Im Hinblick auf neue Technologien wie Blockchain und Big Data begann die OeNB Möglichkeiten und Risiken auszuloten. Neue soziale Medien, wie Twitter und YouTube wurden verstärkt genutzt, um die OeNB auch abseits der klassischen Kommunikationskanäle sichtbar zu machen.

Geschäftliches Ergebnis der OeNB beläuft sich auf 286 Mio EUR

Die Bilanzsumme der OeNB ist vor allem aufgrund des geldpolitischen Ankaufprogramms gegenüber dem Vorjahr auf 143,7 Mrd EUR angestiegen. Die Nettowährungsposition der OeNB reduzierte sich auf 18,3 Mrd EUR, davon entfallen 9,7 Mrd EUR auf Goldbestände.

Das geschäftliche Ergebnis 2017 beläuft sich auf 286 Mio EUR und ist damit um 18 Mio EUR höher als der Vorjahreswert. Die Zuführung zur Risikorückstellung 2017 betrug 275 Mio EUR. Nach Abzug der Körperschaftsteuer von 72 Mio EUR, der Zuführung zur Pensionsreserve gemäß NBG von 21 Mio EUR und des 90-prozentigen Gewinnanteils des Bundes gemäß NBG von 174 Mio EUR wird ein Bilanzgewinn 2017 von 19 Mio EUR ausgewiesen.

Tabelle 1

Ausgewählte Unternehmenskennzahlen der OeNB

	2016	2017
	<i>in Mio EUR (Stand 31. Dezember)</i>	
Nettowährungsposition	20.005	18.347
Banknotenumlauf	28.893	30.035
Bilanzsumme	122.556	143.716
Erwirtschaftetes Ergebnis	529	748
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen und Veränderung der Risikorückstellung	-261	-462
Geschäftliches Ergebnis	268	286
Körperschaftsteuer	67	72
Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69(3) NBG	163	174 ¹
Bilanzgewinn	18	19
	<i>absolut bzw. in %</i>	
Personalstand (in Ressourcen)	1.092	1.100
Personal mit akademischer Ausbildung, in %	62	63
Frauenanteil am Personalstand	40	39
Frauenanteil in Führungskarriere	28	29
Auskünfte der OeNB-Hotlines	14.518	13.335
Bargeldschulungen (inkl. Euro-Shop-Tour), Personen	8.279	16.159
Stromverbrauch, in MWh/Person	6,03	5,95

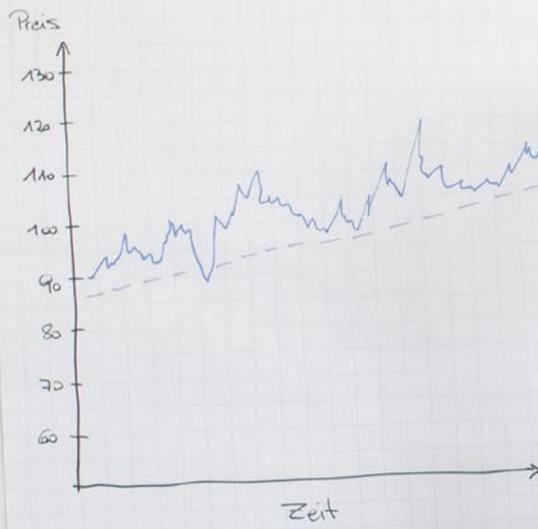
Quelle: OeNB.

¹ Inklusive Ausschüttung an die FTE-Nationalstiftung gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz (Details siehe Jahresabschluss 2017).



Die OeNB im Dienste der Preis- und Finanzmarktstabilität

ENTWICKLUNG



magnetoplan
Art.-Nr. 12 271 01

Anpassung der Geldpolitik angesichts der konjunkturellen Erholung im Euroraum

BIP-Wachstum übertrifft im Jahr 2017 die Erwartungen

Im Jahr 2017 konnte im Euroraum die höchste Wachstumsrate des realen BIP der Nachkrisenzeit verzeichnet werden. Nach der zweifachen Rezession in den Jahren 2008/09 sowie 2011/12 erholte sich die Wirtschaft zunächst schleppend, wuchs allerdings in den Jahren 2015/16 wieder um jeweils 2%. Im Jahr 2017 kletterte das Wachstum schließlich auf 2,5%. Das ist zum einen auf die trotz Euroaufwertung stärkere Auslandsnachfrage zurückzuführen, die vor allem der Zunahme des Welthandels und des globalen Wirtschaftswachstums geschuldet ist. Zum anderen belebten sich der Konsum und die Investitionen. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich, sodass die Arbeitslosenquote im Euroraum bis Dezember 2017 auf 8,7% und damit auf den niedrigsten Stand seit 2009 zurückging. Die Beschäftigung erreichte ihren Höchststand seit Beginn der Währungsunion, und dementsprechend beschleunigten sich die privaten Konsumausgaben. Der Konsum wurde zudem durch ständig wachsendes Vertrauen gestützt, das gemeinsam mit dem niedrigen Zinsniveau dazu beitrug, dass die Sparquote im Euroraum weiter abnahm. Die Unternehmensinvestitionen wurden von den äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen, der besseren Ertragslage der Unternehmen sowie der kräftigen Exportnachfrage getrieben. Zudem stieg die Kapazitätsauslastung in der verarbeitenden Industrie im vierten Quartal 2017 auf einen überdurchschnittlich hohen Wert von 83,8%, was den Bedarf an Erweiterungsinvestitionen unterstrich. Insgesamt wurde das BIP-Wachstum im Euroraum im Gesamtjahr 2017 hauptsächlich von der Binnennachfrage getragen.

Das kräftige BIP-Wachstum im Jahr 2017 trug dazu bei, dass das Eurosystem seine Konjunkturprognosen im Jahresverlauf 2017 wiederholt nach oben revidierte. Im Dezember 2017 wurde für das Jahr 2018 eine Wachstumsrate des realen BIP von 2,3% erwartet, die sich langsam auf 1,7% im Jahr 2020 abschwächen soll.

Inflationsrate im Jahr 2017 auf 1,5% gestiegen

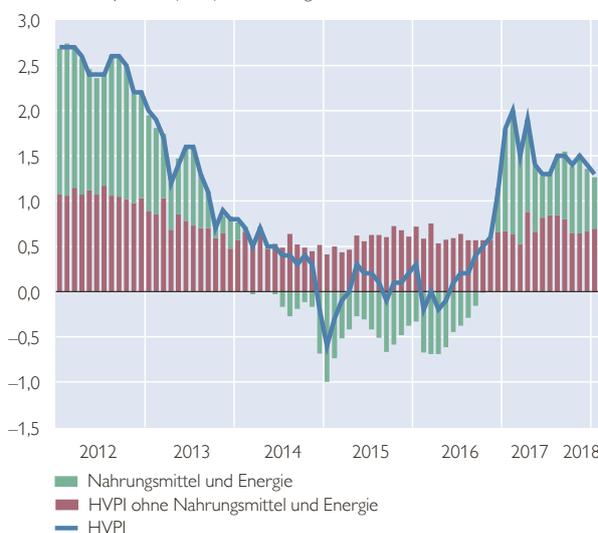
Nicht nur die Konjunktur entwickelte sich im Jahr 2017 gut und übertraf die Erwartungen, auch die Inflation bewegte sich in Richtung des mittelfristigen Preisstabilitätsziels und stabilisierte sich nach 0% im Jahr 2015 und 0,2% im Jahr 2016, im Jahr 2017 bei 1,5%.

Im gesamten Jahresverlauf 2017 wirkten die Energiepreise inflationserhöhend. Dieser Effekt war in der ersten Jahreshälfte stärker ausgeprägt und führte im Februar 2017 zu einem HVPI-Anstieg auf 2,0%. Wenngleich nicht im selben Ausmaß wie die Energiepreise, trugen auch die Nahrungsmittelpreise positiv zur Gesamtinflation bei. Jene Komponenten des HVPI, die der Kerninflation (HVPI ohne Nahrungsmittel und Energie) zugerechnet werden, wuchsen zu Jahresbeginn 2017 zunächst mit ähnlich schwachen Raten wie im Jahr 2016. Zur Jahresmitte zeigte sich jedoch eine leichte Erholung, die hauptsächlich von den Preisen für Dienstleistungen ausging. Die Kerninflationsrate fiel in

Grafik 3

HVPI-Inflationsrate und Beiträge der Subkomponenten für den Euroraum

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI
bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat.

APP (Expanded Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwirbt das Eurosystem in vier Teilprogrammen unterschiedliche Wertpapiere: (i) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), (ii) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP), (iii) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme, PSPP) sowie (iv) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP). Das größte Teilprogramm ist das PSPP, das etwas mehr als 80 % des APP ausmacht.

den Krisenjahren nicht so stark wie die Gesamtinflationrate und erholt sich im Aufschwung ebenfalls langsamer.

Die Inflationsentwicklung weist seit Mitte 2016 aus Sicht der Geldpolitik in die gewünschte Richtung. Doch ist das Ziel der Preisstabilität, demzufolge eine nachhaltige Rückkehr der HVPI-Inflationrate auf ein Niveau von unter, aber nahe 2 % in der mittleren

Frist angestrebt wird, noch nicht erreicht. Im Dezember 2017 prognostizierte das Eurosystem eine leichte Zunahme der HVPI-Inflationrate, die im Jahr 2020 bei 1,7 % liegen wird.

Anpassung der geldpolitischen Ausrichtung

Angesichts dieser günstigen wirtschaftlichen Entwicklung passte der EZB-Rat das seit Jänner

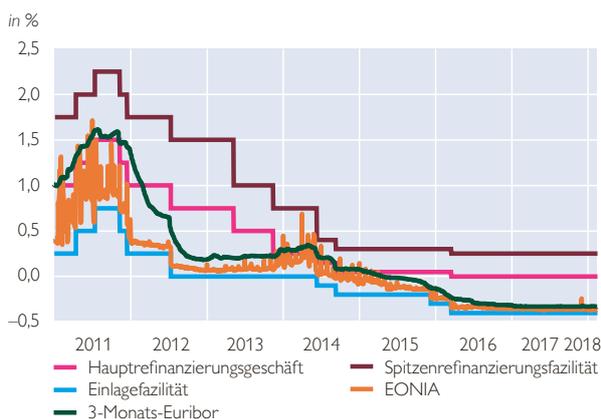
2015 laufende Wertpapierankaufprogramm (Expanded Asset Purchase Programme, APP) an. Nachdem in den ersten drei Monaten des Jahres 2017 im Rahmen des APP monatlich Wertpapiere im Ausmaß von 80 Mrd EUR angekauft worden waren, wurde das Ankaufvolumen von April bis Dezember 2017 auf monatlich 60 Mrd EUR gesenkt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 Wertpapiere im Ausmaß von 780 Mrd EUR vom Eurosystem erworben. Im Oktober 2017 beschloss der EZB-Rat eine weitere Rekalibrierung des Ankaufvolumens, der zufolge zwischen Jänner und September 2018 der monatliche Nettoerwerb von Vermögenswerten 30 Mrd EUR betragen wird.

In Abhängigkeit von der weiteren Inflationsentwicklung werden die Ankäufe erforderlichenfalls auch über September 2018 hinaus erfolgen, und in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit dem Preisstabilitätsziel in Einklang steht.

Die Leitzinsen des Eurosystems blieben im Jahr 2017 unverändert: der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität wurden bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,40 % belassen. Die Ankündigung über den zukünftigen Pfad der Leitzinsen wurde hingegen im Juni 2017 angepasst. In den Pressekonferenzen nach geldpolitischen Sitzungen gibt der EZB-Rat bekannt, wie sich die geldpolitischen Leitzinsen künftig entwickeln werden. Für derartige Ankündigungen wird häufig die Bezeichnung Forward Guidance verwendet. Seit Juni 2017 erklärt der EZB-Rat, dass die Leitzinsen für längere Zeit und weit über September 2018 hinaus auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden. Eine weitere Senkung der Leitzinsen wird dementsprechend seit Juni 2017 nicht mehr erwartet.

Grafik 4

EZB- und Geldmarkt-Zinssätze



Quelle: Macrobond.

Fünf Fragen zur Umsetzung des Ankaufprogramms APP in der OeNB

Welche Wertpapiere kauft die OeNB?

Im Rahmen des PSPP kauft die OeNB auf Euro lautende österreichische Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem und maximal 30 Jahren. Zudem kauft die OeNB Anleihen von zwei österreichischen staatsnahen Unternehmen, nämlich der ÖBB-Infrastruktur AG sowie der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG. Die OeNB nimmt weiters am CBPP3 teil und kauft in dessen Rahmen gedeckte Schuldverschreibungen österreichischer Emittenten.

In welchem Ausmaß beteiligt sich die OeNB am APP?

Die OeNB tätigt im Rahmen des PSPP und des CBPP3 Käufe. In den beiden anderen Teilprogrammen (ABSPP und CSPP) erwirbt die OeNB keine Wertpapiere. Mit 31. Dezember 2017 betrug der OeNB-Bilanzbestand an APP-Wertpapieren 51,2 Mrd EUR.

Wie werden die Risiken aus den Ankaufprogrammen geteilt?

Dabei ist zwischen den einzelnen Teilprogrammen zu unterscheiden. Beim CBPP3, dem ABSPP und dem CSPP werden die Risiken durch das Eurosystem gemeinsam getragen. Gleiches gilt für die Ankäufe von Wertpapieren supranationaler Institutionen sowie für jene Ankäufe im Rahmen des PSPP, die von der EZB getätigt werden (im Ausmaß von 10% des PSPP). Alle darüber hinaus gehenden Ankäufe von Vermögenswerten im PSPP unterliegen nicht der Risikoteilung. Folglich trägt die OeNB das Risiko, das sie mit dem Kauf österreichischer Staatsanleihen sowie von Anleihen der ÖBB-Infrastruktur AG sowie der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG eingeht, alleine.

Wie viele Staatsanleihen besitzt die OeNB im Verhältnis zum Emissionsvolumen der Republik Österreich?

Der Staat Österreich sowie staatsnahe Unternehmen finanzieren sich u. a. durch die Begebung von Anleihen. Jene Anleihen, die die Kriterien für das Ankaufprogramm erfüllen (siehe erste Frage), weisen insgesamt ein ausstehendes Emissionsvolumen von rund 230 Mrd EUR (Nominalwert) auf. Bis 31. Dezember 2017 kaufte die OeNB im Rahmen des PSPP davon 38,9 Mrd EUR; die Gesamtkäufe von OeNB und EZB gemeinsam beliefen sich auf rund 43 Mrd EUR. Das entspricht einem Anteil von knapp einem Fünftel. Das Eurosystem hat sich auf eine Besitzobergrenze von 33% pro Anleihe auf Basis des Nominalwerts (bzw. in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsgestaltung bei einzelnen Anleihen auf 25%) festgelegt. Die sich daraus ergebende Obergrenze für das Gesamtportfolio ist noch nicht erreicht.

Was passiert mit den Tilgungszahlungen abreifender Papiere?

Zusätzlich zu den neuen Ankäufen von Wertpapieren (von Jänner bis September 2018 30 Mrd EUR monatlich) reinvestiert das Eurosystem die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere bei Fälligkeit und sofern es die Marktsituation zulässt. Die Wiederveranlagung erfolgt im gleichen Land, aus dem das abreifende Wertpapier stammt. Dies wird das Eurosystem auch nach September 2018 so lange wie erforderlich fortführen.

Forward Guidance

Der Begriff *Forward Guidance* bezeichnet regelmäßige Hinweise geldpolitischer Entscheidungsträger über die zukünftige Entwicklung der Leitzinsen bzw. der gesamten geldpolitischen Ausrichtung. Im Eurosystem gibt zum Beispiel EZB-Präsident Draghi seit 2013 bei der Pressekonferenz nach jeder Sitzung des EZB-Rats, in der geldpolitische Themen erörtert werden (achtmal pro Jahr), bekannt, wie der Rat die weitere Leitzinsentwicklung plant. Ende 2017/Anfang 2018 wählte er folgenden Wortlaut: „Wir gehen nach wie vor davon aus, dass sie [Anm.: die Leitzinsen der EZB] für längere Zeit und weit über den Zeithorizont unseres Nettoerwerbs von Vermögenswerten hinaus [Anm.: derzeit September 2018] auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden.“ Konkret knüpft diese *Forward Guidance* also an einen Zeitpunkt an (zeitliche *Forward Guidance*), nämlich an das Auslaufen des Wertpapierankaufprogramms. Erst weit danach wird eine Zinsanhebung vorgenommen werden.

Mit der Festsetzung der Leitzinsen hat eine Notenbank maßgeblichen Einfluss auf die Taggeldsätze. Mit Hilfe von *Forward Guidance* kann sie darüber hinaus auch Zinserwartungen beeinflussen. Sind ihre Hinweise glaubwürdig, kann sie die Zinsstruktur nicht nur im sehr kurzfristigen Bereich, sondern auch über einen längeren Zeithorizont steuern. Kündigt eine Notenbank zum Beispiel an, dass sie die Leitzinsen über einen längeren Zeitraum hinweg konstant halten wird, führt das in der Regel zu einer Verflachung der Zinsstrukturkurve im entsprechenden Zeithorizont.

Die *Forward Guidance* kann sich aber auch auf andere Aspekte als nur auf die Leitzinsen beziehen. So gab der EZB-Präsident Ende 2017/Anfang 2018 auch Hinweise, wie lange das Eurosystem das Wertpapierankaufprogramm fortführen wird. Präsident Draghi kündigte in den einleitenden Bemerkungen Ende 2017/Anfang 2018 an, dass das Ankaufprogramm bis September 2018 „und in jedem Fall so lange, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel in Einklang steht“ laufen wird (zustandsabhängige *Forward Guidance*).

Die *Forward Guidance* gilt insbesondere dann als wirkungsvolles Instrument, wenn der Abstand zur effektiven Zinsuntergrenze gering ist, und es aufgrund der außergewöhnlichen Situation schwerfällt, die zukünftige geldpolitische Ausrichtung korrekt einzuschätzen.

Großzügige Liquiditätsbereitstellung im Eurosystem

Neben den niedrigen Leitzinsen und dem Wertpapierankaufprogramm gibt es eine dritte Schiene, über die das

Eurosystem die Geldpolitik expansiv gestaltet. Ende Juni 2016 startete es eine Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer-Term Refinancing Operations II – TLTROs II), die jeweils eine Laufzeit von vier Jahren haben. Das letzte Geschäft dieser Reihe wurde Ende März 2017 angeboten, wobei die Nachfrage nach dieser

Liquidität eurosystemweit mit 233 Mrd EUR groß war. Alle vier TLTROs II zusammen, stellten den Banken Ende 2017/Anfang 2018 Zentralbankliquidität im Ausmaß von 740 Mrd EUR zur Verfügung.

Mit den TLTROs, die zum Ziel haben, die Kreditvergabe der Banken anzukurbeln, hat sich die Fristigkeit der geldpolitischen Geschäfte im Euroraum deutlich verlängert. Wie in Grafik 5 ersichtlich, spielen Tenderoperationen mit Laufzeiten von einer Woche bzw. drei Monaten, die vor der Krise die Standardgeschäfte der Geldpolitik darstellten, gegenwärtig keine nennenswerte Rolle. Bei mehr als 98 % aller Tenderoperationen betrug die anfängliche Laufzeit vier Jahre. Bei den Wertpapierankaufprogrammen, wie zum Beispiel im Public Sector Purchase Programme (PSPP), liegt die aktuelle volumengewichtete Restlaufzeit im Euroraumdurchschnitt bei knapp acht Jahren.

Effektive Zinsuntergrenze

Die Leitzinsen einer Notenbank können nicht unter die effektive Zinsuntergrenze gesenkt werden. Früher ging man davon aus, dass die Untergrenze bei null liegt. Die Krise hat jedoch gezeigt, dass Notenbanken ihre geldpolitischen Zinsen in den negativen Bereich absenken können. Trotzdem existiert unter null eine Grenze, bei der die Wirtschaftssubjekte (z. B. Banken) theoretisch beginnen würden, ihre Guthaben in Bargeld zu tauschen, um der negativen Zinslast zu entgehen. Die negativen Zinsen würden somit wirkungslos werden. Bei diesem Zinsniveau, dessen tatsächliche Höhe ungewiss ist, spricht man von der effektiven Zinsuntergrenze.

Die TLTROs wurden in den letzten Jahren – ebenso wie die regulären Tendergeschäfte mit Laufzeiten von einer Woche und drei Monaten – als Mengentender mit Vollzuteilung abgewickelt, d. h. die Nachfrage der Banken wurde seitens des Eurosystems vollständig bedient, sofern die Banken die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllten und ausreichend Sicherheiten hinterlegen konnten. Im Oktober 2017 beschloss der EZB-Rat, die Vollzuteilung in sämtlichen Tenderoperationen des Eurosystems bis Ende 2019 beizubehalten. Dementsprechend können die Banken bis Ende 2019 davon ausgehen, dass ihnen – sofern sie über ausreichend

Sicherheiten verfügen – unbeschränkt Zentralbankliquidität zum jeweiligen Leitzinssatz zur Verfügung gestellt werden wird.

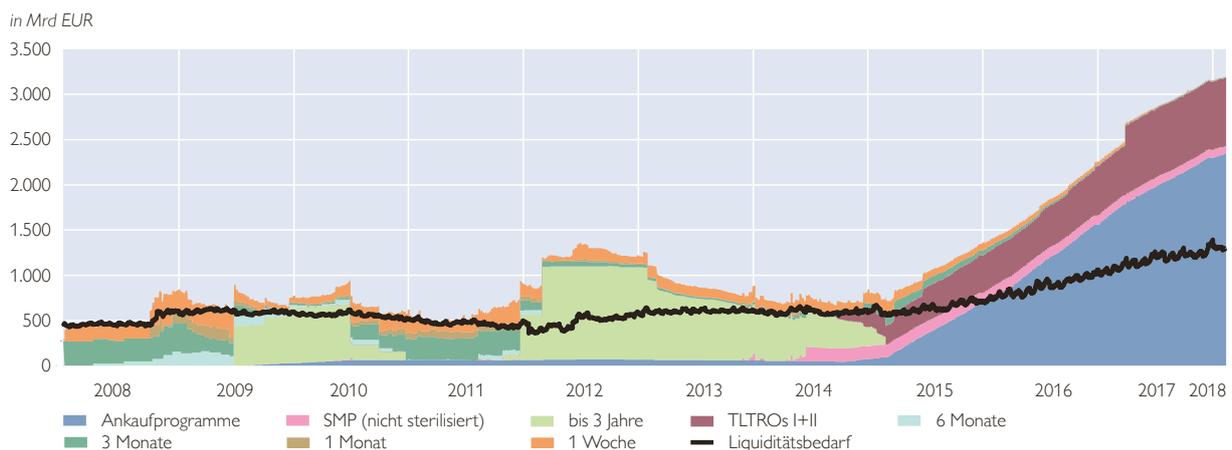
Sowohl durch die Ankaufprogramme als auch durch die TLTROs wurde viel Zentralbankliquidität geschaffen, die summiert über alle geldpolitischen Operationen Anfang 2018 ein Volumen von rund 3.200 Mrd EUR erreichte (siehe Grafik 5).

TLTROs II (Targeted Longer-Term Refinancing Operations II)

Dies bezeichnet die zweite Generation längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte mit einer maximalen Laufzeit von vier Jahren. Von Juni 2016 bis März 2017 wurde den Kommerzbanken im Rahmen von insgesamt vier Geschäften (einmal pro Quartal) Zentralbankgeld angeboten. Der dabei verrechnete Zinssatz hängt von der Kreditvergabe der Banken ab und kann auch negativ werden. Je mehr Kredite die Banken vergeben, desto billiger wird die Mittelaufnahme (maximal $-0,4\%$).

Grafik 5

Liquiditätsbereitstellung im Euroraum



Kasten 3

Wirkung der Geldpolitik im Euroraum und in Österreich

Mit zahlreichen geldpolitischen Maßnahmen – wie Leitzinssenkungen, der Ausweitung von Tendergeschäften und Wertpapierankaufprogrammen – hat das Eurosystem die Finanzierungsbedingungen für Haushalte und Unternehmen verbessert, um Konsum und Investitionen anzukurbeln und über die erhöhte Nachfrage die Inflation an den Zielwert heranzuführen.

Die Kreditzinsen gingen seit Ausbruch der Krise im Jahr 2008 deutlich zurück: Lagen die Bankkreditzinsen für Unternehmen im Euroraumdurchschnitt im Jahr 2008 noch bei 5,4 %, so sanken diese auf 1,6 % im Jahresdurchschnitt 2017. In Österreich konnten sich Unternehmen im Jahr 2017 mit durchschnittlich 1,5 % sogar noch etwas günstiger als im Euroraum über Bankkredite finanzieren (siehe Grafik 6). Ähnliches gilt für Haushalte, deren Zinsen für Wohnbaukredite seit Ausbruch der Krise im Euroraumdurchschnitt von 5,3 % auf 1,9 % gefallen sind. Die Zinslast österreichischer Haushalte lag im Jahr 2017 für einen neu aufgenommenen Wohnbaukredit ebenso wie im Euroraumdurchschnitt bei 1,9 %.

Doch nicht nur private Haushalte und Unternehmen ersparen sich Zinskosten bei Kreditfinanzierungen, auch der österreichische Staat konnte sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren günstiger finan-

zieren. Lag die Rendite für die 10-jährige Benchmark-Anleihe im Jahr 2008 noch bei durchschnittlich 4,4%, so konnte sich die Republik Österreich beispielsweise im April 2017 mit einer 10-jährigen Anleihe zu 0,5% finanzieren. Um sich das niedrige Zinsniveau für längere Zeit zu sichern, hat die Republik Österreich im September 2017 eine Anleihe mit 100-jähriger Laufzeit und einer Emissionsrendite von 2,1% begeben.

Niedrige Finanzierungskosten kurbelten die Kreditnachfrage an. Das Kreditwachstum im Euroraum erholte sich seit 2014. Im Dezember 2017 lag die jährliche Wachstumsrate der Kredite an den Privatsektor bei knapp 3%. Während laut Umfrage über das Kreditgeschäft¹ in den ersten Jahren der Erholung das niedrige Zinsniveau die wichtigste Triebfeder für die gestiegene Kreditnachfrage war, so fragten die Unternehmen im Jahr 2017 Kredite hauptsächlich zur Finanzierung von Anlageinvestitionen nach.

Dies regte das Wirtschaftswachstum sowohl im Euroraum als auch in Österreich an. Die Arbeitslosenquote (nach Eurostat-Definition) fiel folglich im Dezember 2017 auf 8,7% im Euroraum bzw. auf 5,3% in Österreich. In beiden Fällen markieren die Arbeitslosenquoten den niedrigsten Wert seit 2009.

Neben der Geldpolitik haben auch andere Faktoren, wie zum Beispiel die Erholung der Weltkonjunktur und des Welthandels, der deutliche Rückgang der Ölpreise in den Jahren 2014/15, die in manchen Ländern expansive Fiskalpolitik sowie erfolgreiche Reformmaßnahmen in mehreren Ländern des Euroraums zur wirtschaftlichen Erholung beigetragen. Modellberechnungen der EZB² schätzen, dass die Hälfte des zusätzlichen BIP-Wachstums im gegenwärtigen Aufschwung auf die Geldpolitik des Eurosystems zurückzuführen ist.

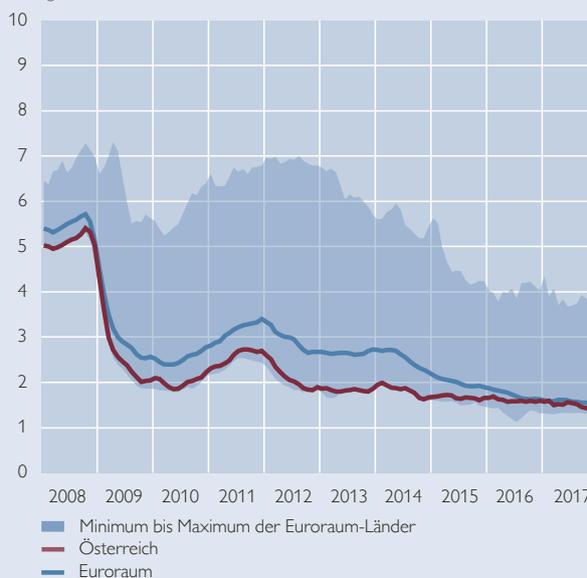
Aufgrund des kräftigen Konjunkturmotors ist zu erwarten, dass sich auch die Inflationsrate dem Preisstabilitätsziel annähern wird. Wenn der Arbeitsmarkt zunehmend mit Engpässen zu kämpfen hat, sollte sich das höhere Lohnwachstum schließlich auch in steigenden Inflationsraten niederschlagen. Bislang ist dies im Euroraum jedoch noch nicht vollständig zum Tragen gekommen. Die jährliche HVPI-Inflationsrate stieg im Euroraum im Jahr 2017 zwar auf durchschnittlich 1,5%, lag aber weiterhin – und damit seit fünf Jahren in Folge – unter dem Preisstabilitätsziel von unter, aber nahe 2% in der mittleren Frist.

¹“The euro area bank lending survey”, EZB, Jänner 2018.

²“Monetary policy and the economic recovery in the euro area”, Rede von Mario Draghi anlässlich der Konferenz “The ECB and Its Watchers” am 6. April 2017.

Kreditzinsen im Neugeschäft für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften

in %, gleitender Durchschnitt der letzten drei Monate



Quelle: EZB.

Hochkonjunktur in Österreich

Dynamische Inlandsnachfrage und starkes Exportwachstum ermöglichten deutliche Wachstumsbeschleunigung im Jahr 2017

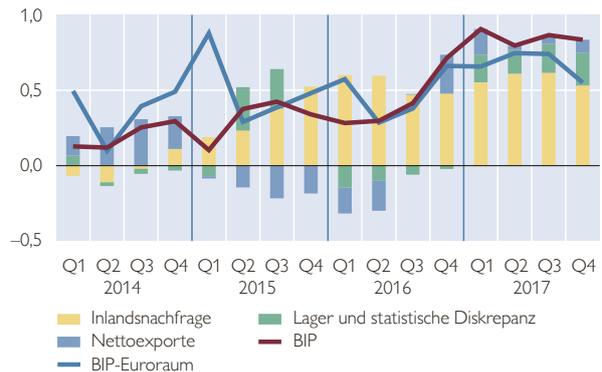
Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2017 gefestigt. Die Wachstumsbeschleunigung war zwar maßgeblich von den entwickelten Volkswirtschaften getragen, aber auch in den aufstrebenden Volkswirtschaften verbesserte sich die wirtschaftliche Lage. Dank der Verbesserung des außenwirtschaftlichen Umfelds und Beschleunigung des Welthandels konnten die österreichischen Güterexporte ihre langanhaltende Schwächephase Ende 2016 überwinden. Im Verlauf des Jahres 2017 gewannen die heimischen Exporte weiter an Schwung. Die Exporteure profitierten hierbei von einer deutlichen Beschleunigung der internationalen Nachfrage, speziell jener im Euroraum und den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE). In letzteren war dafür insbesondere die verstärkte Investitionstätigkeit in Folge des Anstiegs von ausbezahlten Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds verantwortlich, die wiederum das Importwachstum dieser Länder ankurbelte.

In Österreich hatte sich die inländische Nachfrage, d. h. der private Konsum und die Investitionen, bereits im Jahr 2016 stark belebt. Die verzögerten Effekte der Einkommenssteuerreform 2016, eine sinkende Sparquote und die überaus positive Entwicklung am Arbeitsmarkt unterstützten das Wachstum des privaten Konsums auch 2017. Die starke Investitionsnachfrage – basierend auf dem überdurchschnittlich langen Zyklus bei Ausrüstungsinvestitionen – bildete eine weitere Triebkraft für die Binnennachfrage, wobei sich das Investitionsmotiv zunehmend weg von Erstatz hin zu Erweiterungsinvestitionen verschob. Auch Bau-, Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen trugen wesentlich zum Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen bei. Das Zusammentreffen der sehr dynamischen Inlandskonjunktur mit dem starkem Exportwachstum resultierte im Jahr 2017 in einem realen BIP-

BIP-Wachstum und Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten für Österreich

Grafik 7

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: OeNB, WIFO.

Anmerkung: Daten sind Trend-Zyklus-bereinigt.

Wachstum von 3 % (Trend-Zyklus-Reihe) und damit in einer Hochkonjunktur. Ein derartig hohes Wachstum hatte die österreichische Wirtschaft zuletzt in den Jahren 2006 und 2007 verzeichnet.

In Einklang mit der starken Exportkonjunktur entwickelte sich auch die österreichische Leistungsbilanz in den ersten drei Quartalen 2017 äußerst positiv und erzielte mit 7 Mrd EUR den höchsten Überschuss seit 2008. Im Güterhandel beschleunigte sich das Wachstum deutlich und erreichte export- und importseitig jeweils 9%. Dynamisch entwickelte sich auch der Dienstleistungshandel, wobei das Wachstum der Importe mit 9% deutlich über jenem der Exporte lag (5%). Daraus ergab sich ein um 10% geringerer Überschuss der Dienstleistungsbilanz als im Vergleichszeitraum 2016. Getragen wurde dieser Überschuss neuerlich vom Reiseverkehr, der per Saldo 7 Mrd EUR einbrachte. Unternehmensbezogene Dienstleistungen wie der Transport, Bau- oder Finanzdienstleistungen steuerten insgesamt nur knapp 1 Mrd EUR zum Ergebnis bei.

Aus regionaler Sicht ist Österreichs Außenwirtschaft nach wie vor durch die starke Verflechtung mit Deutschland geprägt. 30% der heimischen Güterexporte werden nach Deutschland

geliefert, 37% der Güterimporte Österreichs stammen aus Deutschland. Österreich hat mit Deutschland ein Außenhandelsdefizit von knapp 7 Mrd EUR. Überschüsse wurden dagegen im Handel mit den USA (5 Mrd EUR), Frankreich (1,1 Mrd EUR) oder dem Vereinigten Königreich (1,3 Mrd EUR) erwirtschaftet. In die CESEE-Länder wurden Güter im Gegenwert von rund 20 Mrd EUR exportiert, die Einfuhren lagen bei 18,3 Mrd EUR.

Beschäftigung und Inflation reflektieren starke Konjunktur

Die starke konjunkturelle Dynamik begünstigte die Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Das Arbeitsangebot wuchs im Jahr 2017 weiterhin robust, das Beschäftigungswachstum beschleunigte sich im Vergleich zu 2016 abermals. Zudem wurden zunehmend Vollzeitstellen geschaffen, vor allem in der Industrie. Die Zahl der von unselbstständig Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden wuchs daher insgesamt stärker als die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse – ein typi-

sches Merkmal einer Hochkonjunkturphase. Seit Herbst 2016 übertrifft das Beschäftigungswachstum das Wachstum des Arbeitsangebots. Dies führte zu einer Trendwende in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die von Eurostat ermittelte Arbeitslosenquote ist in Österreich von ihrem Höchstwert von 6,2% (Mai bis August 2016) auf 5,4% zu Jahresende 2017 zurückgegangen.

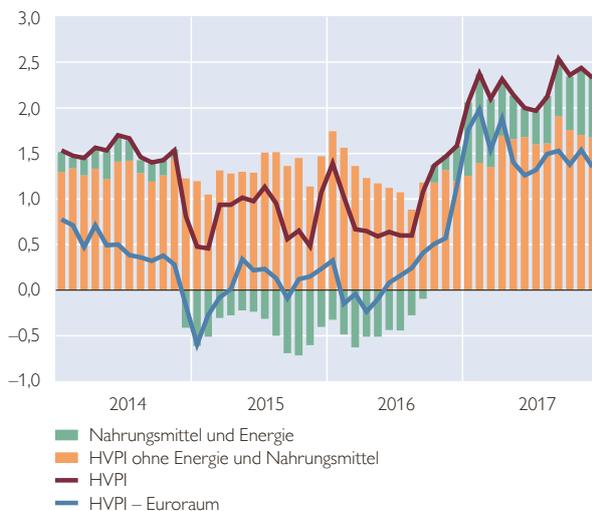
Der Preisanstieg von Wohnimmobilien in Österreich im Jahr 2017 (3,8%) hat sich im Vergleich zum Gesamtjahr 2016 (7,3%) abgeschwächt, jedoch im Jahresverlauf 2017 wieder beschleunigt. Diese Beschleunigung wurde von den Bundesländern (ohne Wien) getrieben, während sich der Preisauftrieb in Wien beruhigte. Trotzdem deutet der OeNB-Fundamentalpreisindikator darauf hin, dass die Wohnimmobilienpreise in Österreich zunehmend von der durch Fundamentalfaktoren erklärbaren Preisentwicklung abweichen. So lagen die Preise im Jahr 2015 noch knapp unter dem fundamental gerechtfertigten Preis, im Jahr 2017 hingegen um 8,5% darüber.

Die österreichische HVPI-Inflationsrate hat bereits im vierten Quartal 2016 deutlich auf 1,5% angezogen, nach nur 0,8% im Durchschnitt der ersten drei Quartale 2016. Im ersten Quartal 2017 vollzog sie – energiepreisbedingt – nochmals einen Sprung nach oben (2,2%). Im zweiten und dritten Quartal 2017 lag die Teuerungsrate weiterhin bei 2,2%, wobei die Monatswerte größere Schwankungen aufwiesen. Der starke Anstieg der HVPI-Inflation im September 2017 auf 2,5% ging auf die Preisentwicklung bei Industriegütern ohne Energie zurück, die sich in den Folgemonaten wieder normalisierte. Mit einer HVPI-Inflationsrate von 2,2% für das Gesamtjahr 2017 verzeichnete Österreich abermals eine signifikant höhere Teuerungsrate als der Euroraum oder Deutschland. Dies liegt vor allem an der stärkeren Preisentwicklung im Dienstleistungsbereich (siehe Kasten „Gründe für den persistenten Inflationsabstand Österreichs zum Euroraum und zu Deutschland“).

Grafik 8

HVPI-Inflationsrate und Beiträge der Subkomponenten für Österreich

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge



Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Gründe für den Inflationsabstand Österreichs zum Euroraum und zu Deutschland

Seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion weist die österreichische Inflationsrate einen sehr ähnlichen Verlauf zu jener im gesamten Euroraum auf. Von Jänner 1999 bis Ende 2017 lag die HVPI-Inflationsrate in Österreich im Durchschnitt bei 1,8%, jene im Euroraum bei 1,7%. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland wies im selben Zeitraum eine durchschnittliche HVPI-Inflationsrate von 1,4% auf. Seit 2011 wird ein auffälliges Auseinanderklaffen der Inflation in Österreich einerseits und dem Euroraum sowie Deutschland andererseits beobachtet (linke Abbildung in Grafik 9). Für die unterschiedliche Gesamtinflationentwicklung in Österreich ist vor allem die Inflationentwicklung bei Dienstleistungen verantwortlich (rechte Abbildung in Grafik 9).

Seit 2011 lag die HVPI-Inflationsrate in Österreich durchschnittlich um 0,7 Prozentpunkte über jener im Euroraum und um 0,6 Prozentpunkte über der in Deutschland. Der Beitrag der Dienstleistungen, die im österreichischen HVPI ein Gewicht von 47% haben, zur gesamten Inflationsdifferenz beträgt in beiden Fällen jeweils 0,6 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass die gesamte durchschnittliche Inflationsdifferenz Österreichs zu Deutschland seit 2011 allein auf den Dienstleistungssektor zurückgeht, bei der durchschnittlichen Inflationsdifferenz zum Euroraum ist der Beitrag der Dienstleistungen etwa 90%. Eine ausführliche Analyse dazu ist in Inflation Aktuell Q4/2017 zu finden.

Innerhalb des Dienstleistungssektors geht etwa die Hälfte der Inflationsdifferenz zu Deutschland allein auf Bewirtungsdienstleistungen (Restaurants, Cafés, Tanzlokale, Kantinen, etc.) zurück. Der Unterschied in den durchschnittlichen Teuerungsraten ist mit 0,9 Prozentpunkten zwar gering, allerdings ist das Gewicht von Bewirtungsdienstleistungen im österreichischen HVPI-Warenkorb mit 11,8% deutlich höher (Deutschland 4,3%). Der Unterschied im Gewicht ist Ausdruck eines unterschiedlichen Konsummusters und weist darauf hin, dass österreichische Haushalte offenbar einen größeren Anteil ihrer Konsumausgaben im Gastgewerbe tätigen als deutsche Haushalte. Neben den Bewirtungsdienstleistungen zeichnet auch die unterschiedliche Entwicklung der öffentlich administrierten Preise¹ (und der indirekten Steuern) mit 0,2 Prozentpunkten für einen wesentlichen Teil des Inflationsunterschieds zu Deutschland verantwortlich.

Die Auswirkungen dieses langanhaltenden Inflationsunterschieds zum Euroraum und zu Deutschland auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs dürfte aufgrund der Beschränkung des Inflationsunterschieds auf den wenig handelbaren Dienstleistungssektor gering sein. Dieses Bild wird auch durch die positive Entwicklung der Dienstleistungen in der österreichischen Leistungsbilanz komplettiert, deren Saldo sich seit 2011 – trotz relativer Verteuerung – verbessert hat.

Grafik 9

Inflationsentwicklung in Österreich im Vergleich zum Euroraum und zu Deutschland

HVPI-Inflationsrate

Veränderung zur Vorjahresperiode in %



Quelle: Eurostat.

Inflationsrate von Dienstleistungen

Veränderung zur Vorjahresperiode in %



¹ Administrierte Preise sind Preise von Gütern und Dienstleistungen, die zur Gänze oder teilweise von der öffentlichen Hand bestimmt oder beeinflusst werden, wie z. B. Wassergebühr, Müllentsorgung, medizinische Dienstleistungen, Bildungsausgaben, Kulturdienstleistungen, etc. Der Beitrag der indirekten Steuern berechnet sich aus dem Vergleich der HVPI-Inflation und der HVPI-Inflation mit konstanten Steuersätzen (z. B. Mehrwertsteuern, Mineralölsteuern, Tabaksteuern, etc.).

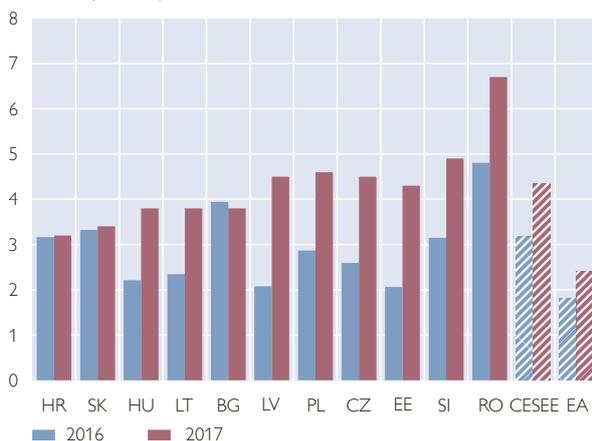
Die starke konjunkturelle Dynamik führte zu einem sehr deutlichen Wachstum der Einnahmen des Staates. Gemeinsam mit dem starken Rückgang der Zinsausgaben infolge der anhaltend niedrigen Refinanzierungskosten resultierte daraus eine signifikante Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos im Jahr 2017. Die beiden genannten Faktoren werden auch im Jahr 2018 die budgetäre Entwicklung begünstigen. Das historisch niedrige Zinsniveau nützte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur zur Emission einer Anleihe mit 100-jähriger Laufzeit im September 2017 zu einem Zinssatz von nur 2,1 %. Im Jahre 2016 war bereits eine Bundesanleihe mit 70-jähriger Laufzeit begeben worden.

Die öffentliche Schuldenquote ging 2017 als Folge des niedrigen gesamtstaatlichen Defizits und des hohen nominellen BIP-Wachstums auf unter 80 % des BIP zurück. Zudem trug die teilweise Auflösung der Kassenreserven der HETA Asset Resolution zu einem Rückgang der Schulden der staatlichen Abbaubanken und damit zur Senkung der öffentlichen Schuldenquote bei.

Grafik 10

Reales Wirtschaftswachstum in CESEE

Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, EK-Interimsprognose (Februar 2018), CESEE Wert von EK-Herbstprognose 2017.

OeNB-Prognose vom Dezember 2017: Starkes Wachstum setzt sich 2018 fort

Die Hochkonjunkturphase wird sich auch 2018 fortsetzen, wobei die Inlandsnachfrage eine wichtige Konjunkturstütze bleibt. Das Wachstum des privaten Konsums wird – getragen von der starken Beschäftigungsdynamik und der Beschleunigung des Lohnwachstums – im Vergleich zum Jahr 2017 nochmals zulegen. Die Investitionsdynamik wird anhaltend robust bleiben, sich jedoch angesichts des starken und im historischen Vergleich bereits sehr lange andauernden Investitionszyklus leicht abschwächen. Das Exportwachstum pendelt sich im Einklang mit der Entwicklung der österreichischen Exportmärkte bei jährlich rund 4 % ein und ist damit deutlich stärker als in der Periode 2012 bis 2016, jedoch schwächer als in der letzten Hochkonjunkturphase 2004 bis 2007. Insgesamt wird für 2018 ein sehr kräftiges BIP-Wachstum von beinahe 3 % erwartet. Die Arbeitslosenquote geht bis Ende 2018 auf knapp 5 % zurück, die Inflation wird bei knapp über 2 % verharren.

Stärkstes Wachstum seit 2008 in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Die wirtschaftliche Dynamik in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE¹) beschleunigte sich 2017 deutlich. Mit einer Wachstumsrate von 4,4 % im regionalen Durchschnitt nahm die Wirtschaftsleistung so stark zu wie zuletzt im Jahr 2008. Die Wachstumsdifferenz zum Euroraum betrug 2,2 Prozentpunkte. Das trägt nicht nur zu einer weiteren Annäherung der Einkommensniveaus bei, sondern wirkt sich auch positiv auf Länder mit einer engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der CESEE-Region – wie u. a. Österreich – aus.

¹ Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Konjunktur in CESEE profitiert von einer deutlich verbesserten Arbeitsmarktlage

Das Wachstum wurde vor allem von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums getragen, der von steigenden Reallöhnen und einer deutlichen Verbesserung der Situation auf den Arbeitsmärkten profitierte. Die Beschäftigung nahm in den meisten Ländern der Region (teils deutlich) zu, und das Wirtschaftsvertrauen hellte sich merklich auf. Gleichzeitig sank die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Dezember 2017 auf 4,8 % und damit auf einen historischen Tiefststand. In mehreren Ländern herrscht de facto Vollbeschäftigung. So wies etwa die Tschechische Republik mit einer Quote von 2,3 % im Dezember 2017 die niedrigste Arbeitslosigkeit in der EU aus. Die starke Dynamik auf den Arbeitsmärkten geht allerdings mit einem starken Lohnwachstum und Berichten über einen einsetzenden Arbeitskräftemangel einher, woraus sich mittelfristig Herausforderungen für die Preisstabilität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ergeben könnten.

Die Investitionstätigkeit gewann 2017, nach dem äußerst schwachen Jahr 2016, ebenso an Fahrt. Neben einer steigenden Kapazitätsauslastung, einer stärkeren Nachfrage aus dem Ausland sowie günstigen Finanzierungsbedingungen wirkten sich vor allem zunehmende Auszahlungen aus EU-Struktur- und Investitionsfonds positiv auf die Investitionen aus. Die Konjunktur ruhte damit auf einem zunehmend breiteren Fundament. Zwischen 2009 und 2016 lagen die Anteile der EU-Mittel an den Bruttoanlageinvestitionen in den CESEE-EU-

Mitgliedstaaten in einer Bandbreite von 2 % bis 13 %. Im Jahr 2017 stieg dieser Anteil laut erster Schätzungen auf bis zu 16 % an und erreichte damit ein historisch hohes Niveau.

Das Wachstum der Industrieproduktion nahm im Jahresverlauf 2017 deutlich zu. Verfügbare Umfragen unter Einkaufsführungskräften aus Polen und der Tschechischen Republik unterstreichen die robuste Industriekonjunktur. Das spiegelt sich in einer kraftvollen Exportentwicklung wider. Aufgrund der aus der starken Binnennachfrage resultierenden erhöhten Importtätigkeit trug die Außenwirtschaft insgesamt allerdings leicht negativ zum Wachstum bei.

Moderate Beschleunigung der Inflation in CESEE auf rund 2 %

Vor dem Hintergrund der starken konjunkturellen Entwicklung begannen die Preise in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten nach einer langen Periode der Deflation wieder moderat zu steigen. Im Dezember 2017 lag die durchschnittliche Inflationsrate bei 2 %. Der Anstieg der Teuerung umfasste alle wesentlichen Komponenten des HVPI. Besonders deutlich nahmen aber die Preise für Energie und verarbeitete Lebensmittel zu. Einige Zentralbanken der Region begannen mit einer schrittweisen Straffung der Geldpolitik. So erhöhte etwa die Tschechische Notenbank aufgrund der starken Konjunktur und der zunehmend angespannten Arbeitsmarktlage ihren Leitzins seit August 2017 in drei Schritten auf 0,75 %. Anfang 2018 erhöhte auch die Rumänische Notenbank ihren Leitzins um 25 Basispunkte auf 2 %.

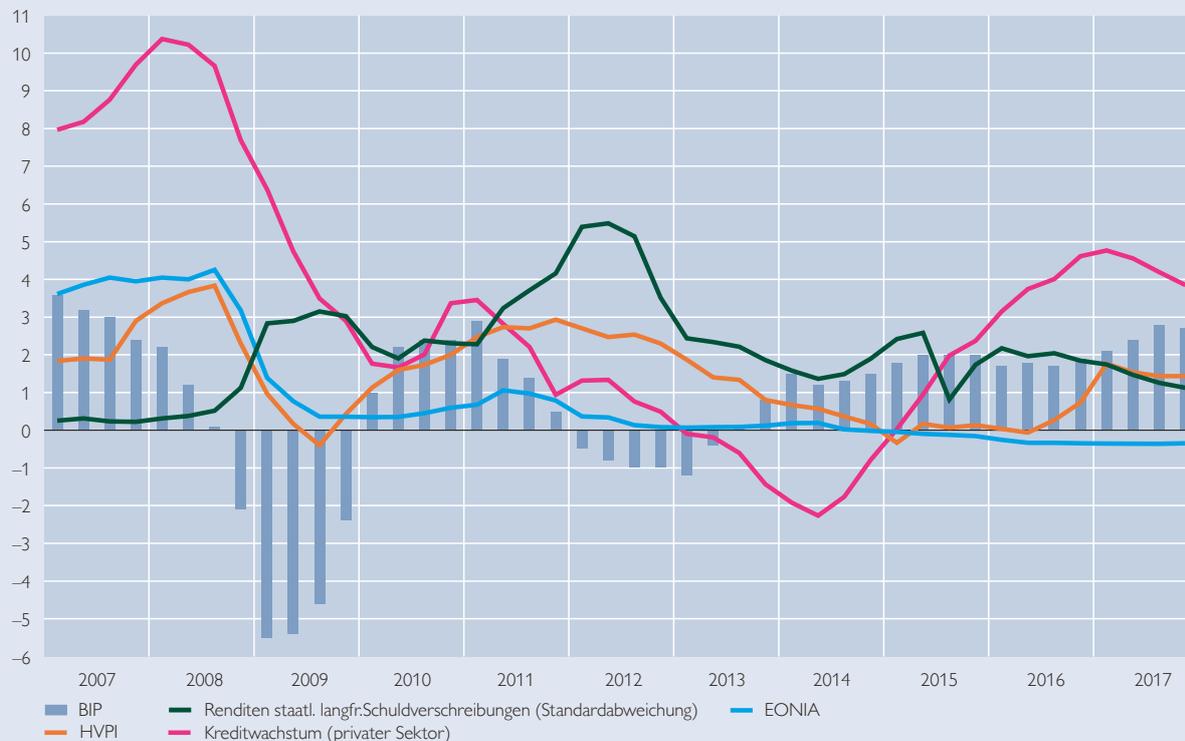
2007–2017: Zehn Jahre im Zeichen der Krisenbewältigung

	Entwicklungen und Herausforderungen	Ausgewählte (geldpolitische) Maßnahmen	Ausgewählte Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzmarktstabilität
2007–09: Finanz- und Wirtschaftskrise	<ul style="list-style-type: none"> - Hypothekenkrise in USA löst weltweite Turbulenzen an Finanzmärkten aus - Globale Vertrauenskrise nach Insolvenz von Lehman Brothers erfasst auch österreichische Banken und ihr CESEE-Engagement - Finanzierungsengpässe belasten Weltwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - EZB stellt Banken Liquidität in unbegrenztem Ausmaß, mit längeren Laufzeiten und auch in Fremdwährungen bereit - EZB senkt Leitzinsen ab Ende 2008 - Konzertierte Zentralbankaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2008: Maßnahmen zur Stärkung der Bankensysteme (Österreich: Bankenpaket in Höhe von 100 Mrd EUR, Sicherung der Einlagen in voller Höhe bis Ende 2009, danach bis 100.000 EUR) - 2008: De facto Verbot von Fremdwährungskrediten in Österreich (CESEE: Guiding Principles im Jahr 2010) - 2009: Vienna Initiative zur Stabilisierung CESEE-Region
2010–13: Staatsschuldenkrise in Europa	<ul style="list-style-type: none"> - Konjunkturpakete und Bankenrettungen erhöhen Staatsschulden - Spekulation über Euro-Austritt einzelner Länder - Negativspirale zwischen öffentlichen Finanzen und Banken in Krisenländern 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfspakete für Irland, Griechenland, Portugal, Spanien, Zypern - 2012: EZB beendet mit OMT-Programm Anstieg der Anleiherenditen - 2013: ESM ersetzt temporäre Rettungsschirme 	<ul style="list-style-type: none"> - 2011: Stärkung der Nachhaltigkeit der CESEE-Geschäftsmodelle österreichischer Banken - 2012: Beschluss der auf drei Säulen beruhenden Bankenunion (Aufsicht, Abwicklung, Einlagensicherung)
2012–15: Erholung der Wirtschaft verzögert sich	<ul style="list-style-type: none"> - Restriktive Fiskalpolitik und Entschuldung des Privatsektors führen zu neuerlicher Rezession im Euroraum - Sinkende Inflationsraten - Hohe notleidende Kreditbestände in einigen Euro-raumländern 	<ul style="list-style-type: none"> - Forward Guidance verspricht niedrige Zinsen für eine längere Zeitperiode - 2014: Zinssatz für die Einlagefazilität im Euroraum unter Null - 4-Jahres-Tender mit Anreizen zur Kreditvergabe 	<ul style="list-style-type: none"> - 2014: Umsetzung von Basel III (CRR und CRD IV) - 2014: SSM übernimmt Bankenaufsicht im Euroraum nach umfassender Überprüfung der betroffenen Banken - 2015: Finanzmarktstabilitätsgremium in Österreich - Systemrisikopuffer für einige österreichische Banken
2014–16: Deflationsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> - Output-Gap und Ölpreisverfall senken Inflation im Euroraum temporär unter Null - Wachstumsschwäche in Österreich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zinssatz für die Einlagefazilität im Euroraum bis auf $-0,4\%$ gesenkt - 2015: Ankaufprogramm von Vermögenswerten (APP) mit Monatsvolumen von 60-80 Mrd EUR 	<ul style="list-style-type: none"> - 2016: EZB erarbeitet Maßnahmen zum Abbau von notleidenden Krediten - 2016: Start des europäischen Abwicklungsmechanismus (FMA als nationale Abwicklungsbehörde)
2016/17: Wirtschaftsaufschwung	<ul style="list-style-type: none"> - Starkes BIP-Wachstum in Österreich, Wirtschaftsbelebung im Euroraum - Inflation bleibt verhalten - Verbesserte externe Einschätzung der österreichischen Banken 	<ul style="list-style-type: none"> - Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Euroraum weiterhin bei $0,0\%$, Zinssatz für die Einlagefazilität bei $-0,4\%$ - APP bis mind. Sept. 2018 mit reduzierten Volumina fortgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> - 2017: Gesetzliche Grundlage für makroprudenzielle Instrumente in der Immobilienfinanzierung in Österreich

Grafik 11

2007–2017: Die Krise im Euroraum in Zahlen

% bzw. %-Veränderung zur Vorjahresperiode



Quelle: EZB, Eurostat, Macrobond.

Internationales Währungs- und Finanzsystem**Europäische Einigung im Wandel**

Um die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) für kommende Herausforderungen zu rüsten, wird im Euroraum über institutionelle Reformen debattiert. Im Mai 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission (EK) ein Reflexionspapier zur Zukunft der WWU. Nach dem Sommer hielt Präsident Jean-Claude Juncker eine Ansprache zur Lage der Union, die ebenfalls diesem Thema gewidmet war. Auch aus vielen Mitgliedstaaten kamen Vorschläge zur Vertiefung der WWU. Im Anschluss an diese Initiativen haben Gespräche zwischen den EU-Mitgliedstaaten über konkrete Umsetzungsschritte begonnen. Im Fokus stehen dabei Möglichkeiten zur besseren Koordination der Fiskalpolitik, zur Vervollständigung der Ban-

kenunion und zur Sicherung der demokratischen Legitimation des gemeinsamen Regelwerks.

Ein wichtiges Vorhaben der EU ist das Projekt „Kapitalmarktunion“ mit dem Ziel, die Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft über den Bankensektor hinaus zu erweitern. Die OeNB hat die innerösterreichische Koordination zu diesem Themenschwerpunkt übernommen und in einer Reihe von Roundtable-Veranstaltungen Gespräche zu verschiedenen Aspekten dieses Projekts organisiert, um die Implikationen für die österreichische Wirtschaft auszuloten.

Auf Basis eines mehrheitlichen Volkentscheids zugunsten des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU stellte die britische Regierung am 29. März 2017 einen entsprechenden Antrag gemäß Art. 50 EU-Vertrag. Die Verhandlungen mit der EU wurden aufgenommen und werden 2018 fortgeführt. Als zweitgrößte

Volkswirtschaft der EU und zweitwichtigster Handelspartner der übrigen Mitgliedstaaten haben das Vereinigte Königreich und die EU großes Interesse an konstruktiven Verhandlungen, die zu einer stabilen Regelung der künftigen Beziehungen führen.

Im zweiten Halbjahr 2018 übernimmt Österreich die EU-Präsidentschaft². Thematische Schwerpunkte werden Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit, sowie Themen mit besonderer Notenbankrelevanz wie Vertiefung der WWU, Bankenunion, Kapitalmarktunion und die Brexit-Verhandlungen sein. Die OeNB ist an der interministeriellen Vorbereitung auf die Vorsitzführung aktiv beteiligt.

Internationales Währungs- und Finanzsystem

Im Internationalen Währungsfonds (IWF) hat die Debatte über die 15. Quotenrevision begonnen. Damit soll die regelmäßige Anpassung der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an die weltwirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen.

Die OeNB hat mit Wirkung 2017 ihre Beteiligung am „New Arrangement to Borrow“ (NAB), einer Finanzierungsfazilität des IWF, verlängert. Darüber hinaus wurde ein neues bilaterales Kreditabkommen in Höhe von 6,13 Mrd Euro geschlossen und im Rahmen der IWF Frühjahrstagung 2017 unterzeichnet.

Kasten 6

Fünf Fragen zu Bitcoin und anderen sogenannten Kryptowährungen

Was sind sogenannte Kryptowährungen?

Sogenannte Kryptowährungen sind private digitale Wertzeichen, die in einem dezentral organisierten Zahlungssystem (Blockchain) zwischen Nutzern verschlüsselt (kryptografisch) übertragen werden können. Hinter Bitcoin und ähnlichen Systemen steht keine verantwortliche Instanz, die eine Wertgarantie, Deckung oder sonstige Verantwortung übernimmt. Die Verwaltung basiert auf offener freiwilliger Beteiligung, die mit technischen Regeln und Nutzungsanreizen gesteuert wird. Ihr Wert wird auf privaten Tauschplattformen durch Angebot und Nachfrage ermittelt und schwankt in der Regel stark.

Wofür werden sie genutzt?

Bitcoin und andere private, sogenannte Kryptowährungen sind keine alternativen Währungen, die wie Euro, Dollar etc. gebraucht werden können. Weil aus Nutzerperspektive Preisstabilität neben allgemeiner Akzeptanz das wichtigste Qualitätsmerkmal einer Währung ist, werden Bitcoin und ähnliche Instrumente bislang kaum als Zahlungsmittel genutzt. Das verbreitetste wirtschaftliche Hauptmotiv für ihre Nutzung kann in der Spekulation auf Kursgewinn vermutet werden.

Ist Bitcoin legal?

Sogenannte Kryptowährungen unterliegen derzeit keiner Aufsicht. Mangels zentraler Ausgabeinstanz kann die Schöpfung von Bitcoin und ähnlichen Systemen nicht reguliert werden. Die Verwendung von Krypto-Einheiten (als Anlageobjekt, als Zahlungsmittel etc.) ist derzeit nicht verboten. Geschäftsmodelle rund um solche Systeme können eine Lizenz der Finanzmarktaufsicht (FMA) erfordern.¹ Gemäß der im Dezember 2017 novellierten EU-Geldwäsche-Richtlinie wird der gewerbliche Handel mit sogenannten Kryptowährungen der Verpflichtung unterworfen, die Identität seiner Kundschaft zu prüfen. Inwiefern eine Reihe von Nutzungsweisen steuerpflichtig sind, hat das BMF 2017 in einer Information bekanntgegeben.

² Anlässlich dieses Ereignisses wird die OeNB jeweils ein Sonderheft der Publikationsreihe „Monetary Policy & the Economy“ (zweites Quartal 2018) und „Focus on European Economic Integration“ (drittes Quartal 2018) herausgeben.

Was sagt die OeNB dazu?

Ein substantielles Risiko sieht die OeNB vorwiegend für individuelle Anlegerinnen und Anleger. Die European Banking Authority (EBA) hat rund 40 solcher Nutzungsrisiken identifiziert. Gesamtwirtschaftliche Risiken und Gefahren für die Finanzstabilität oder Geldpolitik durch sogenannte Kryptowährungen sind vor allem aufgrund des geringen Marktvolumens derzeit nicht erkennbar. Die OeNB antwortet wie andere Notenbanken und Aufsichtsbehörden auf das öffentliche und mediale Interesse an sogenannten Kryptowährungen mit fachlichen Auskünften und Einschätzungen auf Basis ihrer währungs- und finanztechnischen Expertise, und berücksichtigt im Zuge ihrer Finanzbildungs-Initiativen auch aktuelle Themen.

Was wissen wir über die Nutzung in Österreich?

Verlässliche Daten über die Nutzung in Österreich liegen derzeit nicht vor, u. a. weil der Erwerb und Besitz von sogenannten Kryptowährungen derzeit noch ohne Offenlegung der Identität gegenüber meldepflichtigen Instanzen möglich ist. In Österreich ist in letzter Zeit eine bemerkenswert dichte Vertriebsinfrastruktur für solche Systeme entstanden. Darüber hinaus traten u. a. Unternehmen an die Öffentlichkeit, die sich an Wettbewerben zur Erzeugung von Krypto-Einheiten beteiligen, sowie Projekte zur Unternehmensfinanzierung mittels Verkauf projektspezifischer „coins“, so genannte „Initial Coin Offerings“ (ICOs). In einem ICO verkauft ein Unternehmen selbst erfundene Kryptowährungen, um sich zu finanzieren. Der Besitz eines solchen „coins“ gewährt entweder bestimmte Anteilsrechte am Unternehmen, oder erlaubt bloß die Möglichkeit, den „coin“ auf Plattformen in der Hoffnung auf Kursgewinn zu handeln.

¹ <https://www.fma.gv.at/fma-themenfokusse/bitcoin/>



Financial data table on the left monitor:

Spec	Change	Points
CAD	.043	.011
AUD	.040	.007
GBP	.034	.004
EUR	.028	.003
JPY	.027	.003
HKD	.015	.002
SGD	.019	.002
INR	.009	.001
USD	.000	.000
Other	.000	.000

Country's Economic Prospects & Policies

Financial data table on the right monitor:

Symbol	Price	Change
IBM	100.00	+0.50
MSFT	120.00	+1.00
GOOGL	150.00	+2.00
AMZN	80.00	+0.80
APPL	60.00	+0.60
FB	40.00	+0.40
DIS	30.00	+0.30
WMT	20.00	+0.20
CVX	10.00	+0.10
XOM	9.00	+0.09
Other

Reservenmanagement in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität und divergierender Geldpolitik

Starke konjunkturelle Dynamik beflügelt Finanzmärkte

Zu Jahresbeginn 2017 brachte das Ergebnis der US-Präsidentenwahlen steigende Aktienkurse, anziehende Renditen und einen stärkeren US-Dollar mit sich. Im Frühjahr verlagerte sich das Interesse der Finanzmarktteilnehmenden aufgrund der französischen Präsidentenwahlen nach Europa. Die Entscheidung der französischen Bevölkerung für einen pro-europäischen Kurs verhalf dem Euro zu einer Aufwertung, die durch unerwartet starke Konjunkturdaten des Euroraums weiter gestützt wurde. Selbst Unsicherheitsfaktoren wie die Katalonien-Krise und die stockenden Brexit-Verhandlungen konnten dem Aufschwung des Euro keinen Abbruch tun. Im Verlauf des Jahres 2017 legte er schließlich handlungsgewichtet um rund 8,5% zu, womit er die stärkste Aufwertung aller G10-Währungen³ verzeichnete.

Der US-Dollar konnte weder von den drei Zinsanhebungen der Fed und der eingeleiteten Bilanzverkürzung profitieren, noch von der sehr unterstützenden Fiskalpolitik, deren Bestandteil u. a. die größte Steuerreform seit den 1980er Jahren war. Vielmehr schloss der US-Dollar das Jahr 2017 als schwächste Währung im G10-Vergleich ab und verlor gegenüber dem Euro im Jahresverlauf fast 13%. Der EUR/USD-Wechselkurs stieg zum Jahresende über 1,20. Auch die beiden als „sichere Häfen“ geltenden Währungen Schweizer Franken und Japanischer Yen kamen im Zug der globalen wirtschaftlichen Erholung unter Druck und verloren jeweils rund 9% gegenüber dem Euro.

Auf den Märkten für Staatsanleihen waren im Jahr 2017 unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen: Das äußerst freundliche globale Umfeld und die eingeleitete geldpolitische Wende sorgten für steigende Renditen im

Grafik 12

Wechselkursentwicklung gegenüber dem Euro



Quelle: Macrobond.

Grafik 13

Entwicklung des MSCI World und der 10-jährigen Renditen in den USA und Deutschland



Quelle: Macrobond.

³ Die G10-Währungen sind die wichtigsten Währungen der entwickelten Staaten: Australischer Dollar (AUD), Euro (EUR), Kanadischer Dollar (CAD), Neuseeland Dollar (NZD), Norwegische Krone (NOK), Pfund Sterling (GBP), Schwedische Krone (SEK), Schweizer Franken (CHF), US-Dollar (USD) und Yen (JPY).

Großteil der entwickelten Volkswirtschaften, deren Ausprägung fiel jedoch sehr unterschiedlich aus. Während die deutsche Zinsstrukturkurve angesichts eines Anstiegs der Rendite bei zehnjährigen Staatsanleihen um rund 24 Basispunkte steiler wurde, bewirkten die Zinserhöhungen in den USA ein deutliches Abflachen der Zinsstrukturkurve. Die Rendite von zweijährigen US-Staatsanleihen stieg im Jahresverlauf um 67 Basispunkte auf 1,88% und lag somit nur noch rund 57 Basispunkte unter der Rendite zehnjähriger US-Papiere. Die Staatsanleihen der Euroraum-Peripherie wiesen im Jahr 2017 rückläufige Risikoaufschläge auf, was zu deren positiver Kursentwicklung beitrug.

Die robuste wirtschaftliche Entwicklung in Kombination mit nach wie vor sehr vorteilhaften Finanzierungsbedingungen schlug sich auch am Aktienmarkt nieder, auf dem im Jahr 2017 neue Höchststände verzeichnet wurden. Während nahezu alle bedeutenden US-Indizes (u. a. S&P 500, Dow Jones und Nasdaq) neue Rekordstände erreichten, gelang dies im Euroraum lediglich dem deutschen Leitindex DAX. Auch der österreichische Aktienmarkt entwickelte sich im Jahr 2017 stark, wie die Zunahme des heimische Aktienindex ATX um knapp 30% zeigt. Weltweit entwickelten sich die Aktienmärkte im Großen und Ganzen äußerst robust, wie sich u. a. an der Entwicklung des globalen Aktienindex MSCI World zeigt, der um rund 20% zulegen konnte. Die seit mehreren Jahren steigenden Kurse an den globalen Aktienmärkten

gingen im Jahr 2017 mit historisch niedrigen Volatilitäten einher.

Vom konjunkturellen Aufschwung und dem anziehenden Welthandel profitierten auch die Rohstoffpreise: Der Preis für ein Fass Rohöl der Nordseesorte Brent stieg 2017 um über 14%, der Goldpreis konnte um über 12% zulegen.

Reservenmanagement gekennzeichnet durch risikoreduzierende Maßnahmen und verstärkte Diversifikation

Die Veranlagungsstrategie der OeNB im Jahr 2017 trug den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und den Herausforderungen bei der Fremdwährungsveranlagung Rechnung und war sowohl durch risikoreduzierende Maßnahmen als auch durch eine breite Diversifikation gekennzeichnet. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds im Euroraum machte sich insbesondere die ausgewogene Währungsallokation bezahlt und verhalf der OeNB zu stabilen Erträgen in einem schwierigen Marktumfeld. Die Eigenveranlagung der OeNB-Bestände basiert auf den vorrangigen Zielen von Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Mittelveranlagung erfolgt gemäß international üblicher Maßstäbe und unterliegt einem umfangreichen Risikomanagementsystem. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken des Euroraums und der EZB sichert die OeNB weiterhin die Liquidität des österreichischen Bankensystems und unterstützt damit die wirtschaftliche Entwicklung.

Kasten 7

Fünf Fragen zur Bedeutung der Goldreserven für die OeNB

Warum halten Zentralbanken Goldreserven?

Gold spielt traditionell eine wichtige Rolle im internationalen Währungssystem. Währungs- und Goldreserven sind ein zentrales Element der Notenbankstrategie zur Krisenvorsorge und -bewältigung und ihre vertrauensbildende Funktion wurde in Krisenzeiten stets bestätigt.

Der Goldbestand aller Zentralbanken der am Euro teilnehmenden Länder bildet einen Teil der Währungsreserven des Eurosystems und dient damit der Stabilisierung des Euro. Der aktuelle Goldbestand der OeNB entspricht – gemessen an den gesamten Goldreserven des Eurosystems – in etwa dem Kapitalanteil der OeNB im Eurosystem. Der Goldbestand der OeNB ist aus währungspolitischer Sicht im Verhältnis zur Größe der Währungsreserven und der österreichischen Volkswirtschaft angemessen.

Wie hoch sind die Goldreserven der OeNB?

Die von der OeNB gehaltenen Goldreserven Österreichs betragen 280 Tonnen, dies entspricht rund 22.400 Goldbarren. Dieser Bestand ist seit 2007 unverändert. Die Goldreserven stehen ausschließlich im Eigentum der OeNB und werden mit größter Sorgfalt aufbewahrt und verwaltet. Die mit der Lagerung verbundenen Kosten werden unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Krisenvorsorge und -bewältigung von der OeNB so gering wie möglich gehalten.

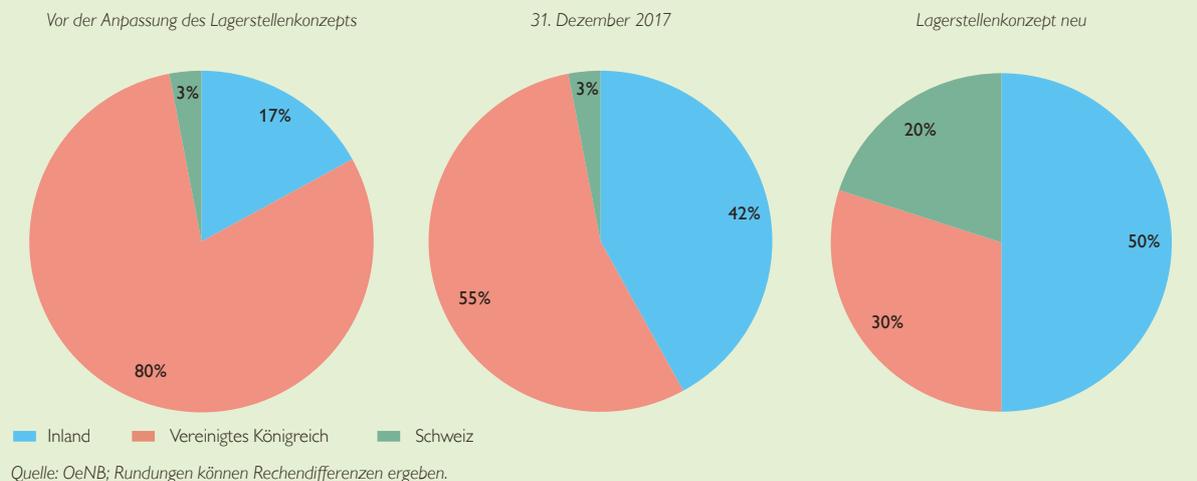
Wo lagert das Gold der OeNB?

Anlässlich der regelmäßigen Evaluierungen wurde das Gold-Lagerstellenkonzept der OeNB im Jahr 2015 angepasst. Das Konzept sieht vor, dass spätestens bis zum Jahr 2020 die Hälfte des OeNB-Goldbestands in Österreich lagern wird. Da die Rückholung mit jeweils 15 Tonnen in den Jahren 2015 und 2016, sowie weiteren 40 Tonnen im Jahr 2017 jedoch bisher schneller umgesetzt werden konnte als geplant, kann die Rückführung der Goldreserven nach Österreich voraussichtlich bereits 2018 – und somit zwei Jahre früher als erwartet – abgeschlossen werden.

Nach der Umsetzung des Gold-Lagerstellenkonzepts werden rund 140 Tonnen Gold in Österreich lagern, davon rund 90 Tonnen in den Tresoren der OeNB und rund 50 Tonnen bei der Münze Österreich AG. Die im Ausland verbleibenden 140 Tonnen werden sich auf das Vereinigte Königreich und die Schweiz mit vermutlich rund 84 und 56 Tonnen verteilen. Somit wird einerseits das Konzentrationsrisiko an einem Lagerort reduziert, andererseits aber die Möglichkeit, Gold auf den Handelsplätzen London und Zürich im Anlassfall rasch einzusetzen, offengehalten.

Grafik 14

Goldbestand nach Lager- bzw. Auslieferungsort



Wie werden Goldbarren auf Echtheit geprüft?

Goldbarren, die von Zentralbanken als Währungsreserven gehalten werden, entsprechen in der Regel dem Good-Delivery-Standard der London Bullion Market Association, der u. a. Größe, Gewicht und Feinheit definiert. Der Feingehalt muss mindestens 995 von 1.000 Teilen Feingold betragen und bestimmt den tatsächlichen Goldgehalt eines Goldbarrens.

Im Zuge der Rückholung des österreichischen Goldes wird eine Echtheitsprüfung jedes einzelnen Barrens durchgeführt: Mit einer hochpräzisen Waage wird das Gewicht überprüft, ein Ultraschallgerät ermöglicht es, den Kern des Goldbarrens zu prüfen, und mithilfe einer Röntgenfluoreszenzprüfung wird die Feinheit des Goldes bestimmt. Bei allen geprüften Barren konnte die Echtheit bestätigt werden.

Wie hoch sind die weltweiten Goldreserven und wo sind wichtige Handelsplätze?

Die weltweiten Goldreserven des öffentlichen Sektors beliefen sich laut IWF per Dezember 2017 auf rund 33.600 Tonnen. Das Land mit den höchsten Goldreserven sind die USA (rund 8.133 Tonnen) gefolgt von Deutschland (rund 3.374 Tonnen) und Italien (rund 2.452 Tonnen). Das Eurosystem insgesamt hält aktuell einen Goldbestand von etwa 10.782 Tonnen.

London ist, neben vergleichsweise kleineren Handelsplätzen wie Zürich, nach wie vor der bedeutendste Handelsplatz für physisches Gold. Beim nichtphysischen Goldhandel ist die amerikanische COMEX (Commodity Exchange, Inc.) vor allem im Bereich der Gold Futures und Gold Optionen besonders relevant. In China sind insbesondere die Shanghai Gold Exchange und der Shanghai Futures Market von Bedeutung. Weitere wichtige Goldhandelsplätze befinden sich in Dubai, Indien, Japan, Singapur und Hong Kong. Der Preis wird üblicherweise in US-Dollar je Feinunze (1 Unze = 31,103 Gramm) ausgedrückt.

OeNB trägt als zentrale Akteurin in der Aufsicht zur Finanzmarktstabilität bei

Österreichische Banken profitieren vom günstigen Umfeld und von Anpassungen ihres Geschäftsmodells

Günstiger Kreditzyklus verbessert Profitabilität

Die österreichischen Banken konnten vom günstigeren wirtschaftlichen Umfeld in Österreich und CESEE⁴ profitieren. Die Profitabilität, gemessen am Periodenergebnis, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14 % auf 5,1 Mrd EUR (September 2017) an und erreichte damit ein Niveau, das zuletzt vor etwa zehn Jahren erzielt wurde. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die stark gesunkenen Kreditrisikokosten, die sich auf historisch niedrigem Niveau befinden, deren Nachhaltigkeit jedoch erst bewiesen werden muss. Das vorherrschend niedrige Zinsniveau erhöht zwar die Schuldentragfähigkeit der Kreditnehmenden, insbesondere bei variabel verzinsten Krediten, allerdings beeinträchtigt es auch das Zinsergebnis der österreichischen Banken. Risikofaktoren für die Kreditqualität sind eine Abschwächung der Konjunktur oder ein allfälliger Zinsanstieg. Trotz rückläufiger Kreditrisikokosten blieb die Deckungsquote notleidender Kredite (Coverage Ratio) solide und im internationalen Vergleich hoch. Das operative Geschäft gestaltete sich weiterhin schwierig, wenngleich

zuletzt leichte Zuwächse beim Provisions- und Kreditgeschäft verzeichnet werden konnten.

Das aggregierte Periodenergebnis der österreichischen Tochterbanken in CESEE belief sich in den ersten drei Quartalen 2017 auf 2,2 Mrd EUR, was einem Anstieg um 9 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁵ Die Profitabilität kam damit dem Niveau von 2008 nahe. Auch dieser Anstieg ist maßgeblich auf geringere Kreditrisikokosten zurückzuführen, die vor allem in Tschechien und Russland stark sanken. Die höchsten Gewinnbeiträge kamen aus Tschechien, Russland, Ungarn und der Slowakei. Die Tochterbanken in Tschechien und der Slowakei verzeichneten ein hohes Kreditwachstum. Allerdings stehen, insgesamt betrachtet, die vergleichsweise hohen Zinsmargen im CESEE-Geschäft unter Druck. Durch den Transfer des CESEE-Geschäfts der UniCredit Bank Austria AG an ihre italienische Mutter UniCredit S.p.A. im Jahr 2016 hat sich das absolute (Risiko-)Exposure der österreichischen Banken stark reduziert. Aufgrund der Umstrukturierungen bei den Banken hat die Bedeutung der Aktivitäten in Ländern wie Tschechien und der Slowakei zugenommen und jene in den wirtschaftlich volatileren Ländern wie Russland und Ukraine abgenommen.

Kasten 8

Langfristige Entwicklung der Profitabilität der Banken in Österreich¹

Eine Studie der OeNB zur Entwicklung der unkonsolidierten Profitabilität des österreichischen Bankensektors im Zeitraum von 1995 bis 2016 zeigt, dass die österreichischen Banken bei der Steigerung der Erträge und bei der (relativen) Reduktion der Betriebsaufwendungen weiter gefordert sind. Das starke Ertragswachstum vor der Krise 2008/09 erfolgte auf Kosten sinkender Zinsmargen und spiegelte sich auch in einer vergrößerten Bilanz wider. Der Druck auf die Zinsmargen war bei den kleineren und stärker am Inlandsmarkt orientierten Banken besonders hoch. Seit 2009 konnte allerdings eine leichte Erholung bei den Zinsmargen beobachtet werden. Das Provisionsergebnis, neben dem Zinsergebnis die zweite bedeutende Säule der Betriebserträge der Banken, verhielt sich stark zyklisch und war auch eindeutig vom Geschäftsmodell der jeweiligen Banken abhängig. Im Zahlungsverkehr konnten die meisten Banken über den gesamten Analysezeitraum betrachtet steigende Provisionsergebnisse erwirtschaften. Während die Betriebsaufwendungen stetig (meist inflationsgetrieben) anstiegen, war ein rezenter Rückgang des Personalaufwands zu beobachten. Der Personalaufwand ist für etwa die Hälfte und der Sachaufwand für rund ein Drittel der Betriebsaufwendungen verantwortlich.

⁴ In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter gefasst und schließt Länder wie Russland, Ukraine und Weißrussland ein.

⁵ Bereinigt um die Werte der CESEE-Tochterbanken der UniCredit Bank Austria AG, die ab dem vierten Quartal 2016 nicht mehr in den Daten enthalten sind.

Die Kosten-Ertrag-Relation lag 2016 mit etwa 70 % auf dem Niveau von 1995. Sie reflektiert insbesondere die Entwicklung der Erträge (und somit der Bilanzsumme) und zeigt, dass die von den Banken unternommenen Anpassungen bei ihren Geschäftsmodellen bisher noch nicht ihre Wirkung entfalten konnten. Bei den kleineren, inlandsorientierten Banken kann eine überdurchschnittlich hohe Kosten-Ertrag-Relation festgestellt werden, wengleich Bemühungen zur Effizienzsteigerung (u. a. sektorale Zusammenschlüsse) erkennbar sind. Die Gesamtkapitalrentabilität des Bankensektors erreichte zuletzt wieder Vorkrisenniveau, was aber primär auf die historisch niedrigen Kreditwertberichtigungen zurückzuführen ist.

Grafik 15

Geschäfts- und Effizienzentwicklung der österreichischen Banken im langfristigen Vergleich

in Mrd EUR, inflationsbereinigt (1995=100)

Kosten-Ertrag-Relation in %



Quelle: OeNB, unkonsolidierte Zahlen.

¹ OeNB: Financial Stability Report 34. Profitability of Austrian banks' domestic business from 1995 to 2016: driving forces, current challenges and future opportunities.

Die Kapitalisierung der österreichischen Banken hat sich in den vergangenen Jahren durch Kapitalaufbau und reduzierte risikogewichtete Aktiva verbessert. Die konsolidierte harte Kernkapitalquote (Common-Equity-Tier-1 Ratio, CET1-Ratio) der österreichischen Banken

Harte Kernkapitalquote (CET1, Common-Equity-Tier-1-Ratio)

Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital und den einbehaltenen Gewinnen. Es hat die höchste Haftungsqualität und soll etwaige laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad auffangen können und damit ein Fortbestehen des Instituts gewährleisten.

betrug per September 2017 15%. Angesichts des spezifischen Risikoprofils der österreichischen Banken ist allerdings weiterhin Augenmerk auf eine Verbesserung ihrer Risikotragfähigkeit zu legen.

Notwendiger Anpassungsprozess zeigt erste sichtbare Ergebnisse

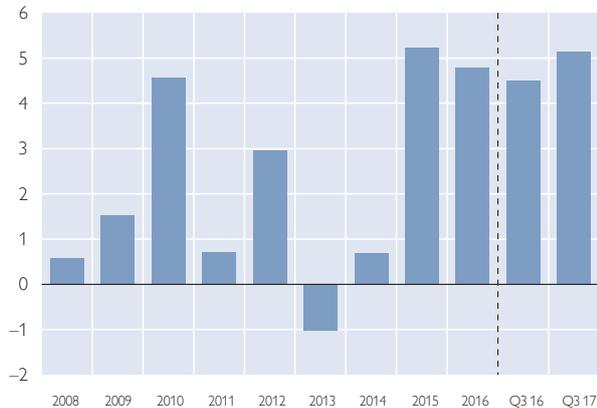
Vergleichsweise schwaches Wachstum, komplexe und kostenintensive Strukturen, das Niedrigzinsumfeld, niedrige Zinsmargen sowie

Herausforderungen durch die Digitalisierung erhöhten den Druck auf die österreichischen Banken, Anpassungen ihrer Geschäftsmodelle vorzunehmen. Restrukturierungen u. a. bei UniCredit Bank Austria AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG/Raiffeisen Bank International sowie im Bereich der Volksbanken veränderten die Größe, die Geschäftsausrichtung und das Risikoprofil des österreichischen Bankensektors, was sich positiv auf die Finanzmarktstabilität auswirkt. So ging z. B. die Bilanzsumme seit dem Höchststand Mitte des Jahres 2010 um knapp 20% zurück, die Auslandsforderungen um 37% (seit Q3 08), die Anzahl der Banken seit 2007 um ein Viertel auf 651 (seit September 2017) und die Zweigstellen (Filialen) (seit 2007) um 12% auf 3.790. Der Rückgang der Zweigstellen führte auch zu einer geringeren Bankstellendichte. Die Anzahl der Beschäftigten im Bankensektor ist in den vergangenen zehn Jahren um 6% gesunken. Außerdem haben die Banken ihre Kapitalisierung

Grafik 16

Konsolidiertes Periodenergebnis der österreichischen Banken

in Mrd EUR

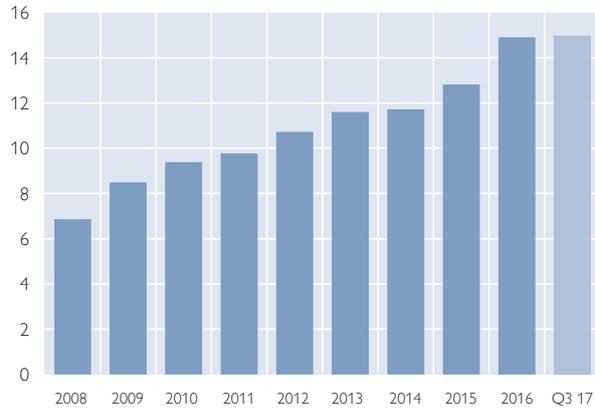


Quelle: OeNB.

Grafik 17

Kapitalisierung des österreichischen Bankensystems

Harte Kernkapitalquote in % der risikogewichteten Aktiva; konsolidiert



Quelle: OeNB.

deutlich gestärkt und somit ihre Risikotragfähigkeit erhöht. Während dieses Anpassungsprozesses blieb eine stabile Kreditversorgung der Realwirtschaft gewährleistet.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen (operativen) Profitabilität sind allerdings weitere Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und damit zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit notwendig. Das derzeit positive makroökonomische Umfeld bietet hierzu eine gute Gelegenheit.

Die externe Wahrnehmung des österreichischen Bankensektors hat sich verbessert. So hob im August 2017 die Ratingagentur Moody's und im Oktober 2017 Standard and Poor's (S&P) den Ausblick für die österreichischen Banken von „stabil“ auf „positiv“ an. Gründe für die verbesserte Einschätzung waren die Verringerung des CESEE-Exposures, die verbesserte Kapitalisierung, die hohen Risikovorsorgen für notleidende Kredite sowie die prudenziellen Kreditvergabestandards. Außerdem werden die in Österreich gesetzten makroprudenziellen Initiativen (wie u. a. Systemrisikopuffer, Gesetz zu makroprudenziellen Instrumenten in der Immobilienfinanzierung, nachhaltige Kreditvergabestandards) positiv hervorgehoben.

OeNB unterstützt aktive makroprudenzielle Aufsicht in Österreich

Systemrisikopuffer stärkt die Finanzmarktstabilität

Seit 1. Jänner 2016 ist der von der OeNB vorgeschlagene und vom Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) empfohlene Systemrisikopuffer⁶ in Kraft, der erstmalig im Jahr 2017 evaluiert wurde. Es zeigte sich, dass die Banken Kapital aufbauten, ohne dass es zu Einschränkungen der Kreditvergabe in Österreich und in den Kernmärkten in CESEE kam. Bei der Kapitalisierung, der Größe des Sektors, dem Auslandsengagement und der Eigentümer- und Gruppenstruktur konnten aus Systemrisikoperspektive Verbesserungen festgestellt werden. Bei der strukturell schwachen Profitabilität konnten die Banken allerdings noch keine nennenswerten Fortschritte erzielen. Trotz dieser Verbesserungen blieben die Grundaussagen der Analyse, die zur Aktivierung des Puffers geführt haben, unverändert.

Bankstellendichte

Die Bankstellendichte eines Landes gibt das Verhältnis der gemeldeten Personen zur Anzahl der Bankfilialen an. Je höher diese Kennzahl, desto mehr Personen kommen auf eine Filiale. Sie ist ein Indikator für das Geschäftsmodell sowie die Kosten- und Wettbewerbssituation in einem Bankensystem.

⁶ Der Systemrisikopuffer soll langfristige, nichtzyklische systemische Risiken mindern. Die Aktivierung des Systemrisikopuffers wurde vom FMSG im Juni und September 2015 empfohlen. Im Endausbau soll er ab 1. Jänner 2019 bis zu 2 % der risikogewichteten Aktiva betragen.

Da sich diese Systemrisiken sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene manifestieren und die Kapitalallokation insbesondere innerhalb einer grenzüberschreitenden Bankengruppe in einer Krise nicht flexibel ist, empfahl das FMSG im September 2017, den Systemrisikopuffer sieben Instituten auch auf unkonsolidierter Ebene vorzuschreiben. Darüber hinaus wurde empfohlen, den Systemrisikopuffer auf zwei weitere Institute auf konsolidierter Ebene anzuwenden. Die Gesamtevaluierung des Systemrisikopuffers wird bis zum Ende des ersten Halbjahres 2018 abgeschlossen sein.

Die OeNB evaluiert jährlich, ob bei einzelnen Banken in Österreich eine Fehlfunktion oder das Scheitern zu systemischen Risiken führt. Auf diese Banken ist der O-SII-Puffer (Other Systemically Important Institutions-Puffer, Andere systemrelevante Institute-Puffer)⁷ anwendbar. Die OeNB hat dem FMSG empfohlen, dass sowohl die Höhe des O-SII-Puffers

(als auch die erfassten Banken) im Jahr 2017 unverändert bleiben. Die Empfehlung zum O-SII-Puffer hat derzeit keine Auswirkungen auf die aufsichtlichen Kapitalanforderungen der betroffenen Banken, da der jeweils höher festgesetzte der beiden Puffer (Systemrisiko- oder O-SII-Puffer) zur Anwendung kommt.

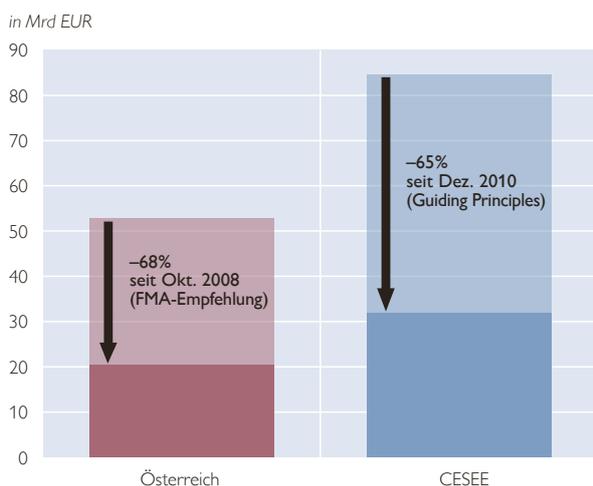
Auf Basis regelmäßiger OeNB-Analysen im Jahr 2017 empfahl das FMSG der FMA den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva beizubehalten, da kein exzessives Kreditwachstum festgestellt wurde. Dieser Puffer soll Risiken aus dem Kreditzyklus (insbesondere übermäßigem Kreditwachstum) entgegenwirken.

Fremdwährungskredite in Österreich und CESEE weiter rückläufig – neue FMA-Mindeststandards seit Juni 2017 in Kraft

Die im Bereich der Fremdwährungskredite gesetzten Maßnahmen der österreichischen Aufsicht führen zu einem weiteren Rückgang der damit verbundenen Risiken. Seit der Empfehlung der FMA an die österreichischen Banken vom Oktober 2008, keine Fremdwährungskredite mehr an private Haushalte ohne Einkommen in der jeweiligen Fremdwährung zu vergeben, hat sich das ausstehende Fremdwährungskreditvolumen währungsbereinigt um 68% auf 20,3 Mrd EUR (Stand: November 2017) reduziert. Dennoch bleiben die Risiken aus Fremdwährungskrediten für Haushalte und einzelne Banken hoch. Rund drei Viertel aller Fremdwährungskredite an private Haushalte sind endfällig und an einen Tilgungsträger geknüpft. Die im Frühjahr 2017 von der OeNB in Kooperation mit der FMA durchgeführte jährliche Umfrage über Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite ergab, dass die Deckungslücke Ende 2016 rund 32% des ausstehenden Volumens der Tilgungsträgerkredite betrug. Angesichts der bestehenden Risiken empfiehlt die OeNB den Banken, gemeinsam mit den Kreditnehmenden deren Risikotragfähigkeit in

Grafik 18

Fremdwährungskredite österreichischer Banken in Österreich und CESEE¹



Quelle: OeNB.

¹ Kredite an private Haushalte und nichtfinanzielle Unternehmen.

Anmerkung: Prozentwerte beziehen sich auf währungsbereinigte Veränderungen des Fremdwährungskreditvolumens in Österreich im Zeitraum von Oktober 2008 (FMA-Empfehlung) bis November 2017, in CESEE von Dezember 2010 (Guiding Principles) bis Juni 2017.

⁷ Der O-SII-Puffer erfasst die Banken, deren Fehlfunktion oder Scheitern das Risiko einer Störung im Finanzsystem mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann (§ 23c BWG in Verbindung mit § 2 Abs. 41 BWG).

Bezug auf die ausstehenden Fremdwährungskredite zu evaluieren und gegebenenfalls Schritte zur Eindämmung der Risiken zu setzen.

Die OeNB überarbeitete gemeinsam mit der FMA die Mindeststandards für die Neuvergabe von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten. In den nun seit 1. Juni 2017 geltenden Mindeststandards wurden die Informationspflichten der Banken gegenüber den Kreditnehmenden wesentlich erweitert, Vorgaben zur Verbesserung der Markttransparenz eingeführt und ein eigenes Kapitel zu den von Banken zu treffenden Risikovorsorgen aufgenommen.⁸

Auch in CESEE ist das von den österreichischen Tochterbanken vergebene Fremdwährungskreditvolumen weiter rückläufig. Es fiel zwischen Ende des Jahres 2010 und Juni 2017 um 65 % (wechselkursbereinigt) auf 32 Mrd EUR. Das zeigt, dass sich die gesetzten aufsichtlichen Maßnahmen (Guiding Principles vom Dezember 2010) positiv ausgewirkt haben, wobei allerdings auch die Umstrukturierungen bei der UniCredit Bank Austria AG eine Rolle spielten. Insgesamt bestätigt sich, dass umsichtiges aufsichtliches Handeln und das bilaterale Erarbeiten von Lösungen zwischen Banken und betroffenen Kreditnehmenden zu einem deutlichen Risikoabbau im Sinne der Finanzmarktstabilität und Rechtssicherheit führen können.

Adaptiertes Nachhaltigkeitspaket wird im Sinne der Finanzmarktstabilität fortgeführt

Die im Jahr 2012 von FMA und OeNB veröffentlichte aufsichtliche Leitlinie zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle international aktiver österreichischer Großbanken wurde im Jahr 2017 einer Überprüfung unterzogen. Das ursprüngliche Nachhaltigkeitspaket zielte darauf ab, die stabile lokale Refinanzierungsbasis von Tochterbanken im Ausland zu stärken, die Kapitalisierung der umfassten Mutterbanken zu erhöhen und die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen frühzeitig zu gewährleisten.

Diese Ziele wurden erreicht. Das Nachhaltigkeitspaket hat erfolgreich die österreichische

Deckungslücke

Differenz zwischen ausstehendem Kreditbetrag in Euro und dem prognostizierten Wert des Tilgungsträgers am Laufzeitende.

Finanzmarktstabilität gestärkt, ohne die Kreditvergabe der Tochterbanken zu schwächen. Angesichts veränderter rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen – u. a. Bankenunion, Abwicklungsregime, makroprudenzielle Kapitalpuffer – werden Anforderungen an die Kapitalisierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung künftig nicht mehr Teil des Nachhaltigkeitspakets sein, wohingegen die Beobachtung der lokalen stabilen Refinanzierung ausländischer Tochterbanken auch in Zukunft zur Vermeidung eines exzessiven Kreditwachstums und der Gewährleistung der Finanzmarktstabilität fortgeführt wird. Die laufende Analyse bestätigt die ausgewogenere Refinanzierung der österreichischen Tochterbanken in CESEE, deren Kredit-Einlagen-Quote im September 2017 bei 80 % lag, im Vergleich zu 106 % im Jahr 2011.

Gesetzesbeschluss zu makroprudenziellen Instrumenten in der Immobilienfinanzierung erhöht die Handlungsfähigkeit der Aufsicht

Der Nationalrat beschloss am 29. Juni 2017, die von OeNB und FMSG sowie internationalen Institutionen (wie IWF, EZB und Europäischer Ausschuss für Systemrisiken) geforderte Rechtsgrundlage für makroprudenzielle Instrumente zur Begrenzung von systemischen Risiken aus der Immobilienfinanzierung. Die Instrumente sind in § 22b BWG verankert und ermöglichen die Festschreibung von Mindestanforderungen an Kreditvergabestandards, unter anderem in Bezug auf die Beleihungsquote, Schuldendienstquote, Schuldenquote oder die Kreditlaufzeiten. Die FMA kann diese Instrumente frühestens ab 1. Juli 2018 aktivieren. Die Instrumente können einzeln oder in Kombination auf das Neugeschäft angewandt und weitere Einschränkungs- und Differenzierungsmöglichkeiten (sachlicher und örtlicher

⁸ Die Erstfassung der FMA-Mindeststandards wurde bereits im Oktober 2003 veröffentlicht. 2010 und 2013 folgten Ergänzungen bzw. Erweiterungen.

Geltungsbereich, Ausnahmekontingente, Geringfügigkeitsgrenzen) vorgesehen werden. Der Gesetzgeber folgt damit einem entsprechenden Hinweis, den das FMSG – auf Initiative der OeNB – im Juni 2016 an den Bundesminister für Finanzen gerichtet hat. Die OeNB unterstützte das Bundesministerium für Finanzen bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes, um zu

einem zügigen Gesetzesbeschluss beizutragen. Das umfassende Instrumentenset ermöglicht einen präventiven Einsatz der Art und Höhe des Systemrisikos nach maßgeschneiderten Maßnahmen. Damit soll gewährleistet werden, dass sich die Qualität des Kreditbestands längerfristig nicht durch schwächere Kreditvergabestandards verschlechtert.

Kasten 9

Fünf Fragen zur makroprudenziellen Aufsicht in Bezug auf die Wohnimmobilienfinanzierung in Österreich

Welche Gefahren bergen Immobilienpreisblasen?

Das Platzen von kreditgetriebenen Immobilienpreisblasen und breit angelegte Ausfälle von Immobilienkrediten können weitreichende, negative Folgen für die gesamte Finanz- und Realwirtschaft eines Landes haben, da große Teile einer Bankbilanz in Verbindung mit Immobilien stehen (insbesondere als Kreditsicherheit). Schon in der Vergangenheit führten überbewertete Wohnimmobilienmärkte, lockere Kreditvergabestandards und eine hohe Verschuldung der Kreditnehmenden wie z. B. in Irland, Spanien, Schweden oder in den USA zu Finanzkrisen mit massiven Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Wie schätzt die OeNB die Entwicklungen in Österreich ein?

In Österreich sind die Wohnimmobilienpreise in den vergangenen Jahren stark gestiegen, nachdem sie – im Gegensatz zu anderen Ländern in der EU – zuvor lange Zeit weitgehend unverändert geblieben waren. 2017 gab es allerdings eine deutliche Verlangsamung des Anstiegs in Wien, wo die Preise zuvor am stärksten gewachsen sind und die Bewertungen höher sind als im Rest Österreichs. In Wien ist zusätzlich auch die große Bedeutung des sozialen und geförderten Wohnbaus und des Mietmarkts zu berücksichtigen. Derzeit gibt es allerdings keine klaren Anzeichen für eine exzessive Kreditvergabe, die die Wohnimmobilienpreise treibt, oder deutlich schwächere Kreditvergabestandards, die zu Systemrisiken führen könnten. Zwar zeigen die Ergebnisse einer OeNB-Umfrage zur Neuvergabe von Hypothekarkrediten, dass die Risiken in einigen Bereichen steigen, jedoch erfolgt der Großteil der Kreditvergabe im Sinn nachhaltiger Kreditvergabestandards. Die Entwicklung bestätigt die Notwendigkeit einer umfassenden und gesamtheitlichen Analyse sowie der Arbeiten an der Verbesserung der Datenverfügbarkeit.

Wer kann welche Maßnahmen zur Reduktion von Risiken in der Immobilienfinanzierung setzen?

Das FMSG kann auf Basis einer Analyse durch die OeNB der FMA (zuständige makroprudenzielle Behörde) den Einsatz von makroprudenziellen Instrumenten in der Immobilienfinanzierung empfehlen. Damit können Mindestanforderungen an Kreditvergabestandards wie z. B. die Beleihungsquote, die Schuldendienstquote, die Schuldenquote und für Kreditlaufzeiten festgeschrieben werden. Voraussetzung für den Einsatz dieser Instrumente ist die Feststellung systemischer Risiken aus der Immobilienfinanzierung, vor allem infolge von nicht nachhaltigen Immobilienkreditvergabestandards. Der FMA stehen diese Instrumente ab 1. Juli 2018 zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Instrumente, die direkt auf die Banken und auf ihre Kapitalausstattung wirken (u. a. höhere Kapitalpuffer, höhere Risikogewichte).

Welche Aktivitäten wurden in Österreich bereits gesetzt, um möglichen Gefahren zu begegnen?

Die OeNB analysiert seit Jahren umfassend die Wohnimmobilienmärkte und -finanzierung. Sie hat bereits in der Vergangenheit auf Risiken hingewiesen wie z. B. im Zusammenhang mit Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten (die insb. zur Wohnimmobilienfinanzierung dienen) und gemeinsam mit der FMA erfolgreich Maßnahmen gesetzt.

Auf Basis von OeNB-Analysen empfahl das FMSG im Juni 2016 die präventive gesetzliche Verankerung von makroprudenziellen Instrumenten im Immobilienkreditbereich, damit die Handlungsfähigkeit der makroprudenziellen Aufsicht auch im Fall steigender Systemrisiken gewährleistet ist. Im September 2016 wies das FMSG auf die Notwendigkeit der Beachtung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung (insbesondere konservative Beleihungsquoten; Verschuldungsniveaus, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmenden auch unter Stressszenarien gewährleisten) hin. Der Nationalrat beschloss am 29. Juni 2017 die Gesetzesgrundlage für diese Instrumente. Außerdem empfahl die OeNB auch öffentlich, z. B. im Rahmen des Financial Stability Reports, eine nachhaltige Kreditvergabe bei der Immobilienfinanzierung (in Österreich, aber auch in CESEE).

Welche Zielsetzung verfolgt die makroprudenzielle Aufsicht im Hinblick auf die systemischen Risiken in der Immobilienfinanzierung?

Die makroprudenzielle Aufsicht verfolgt in erster Linie das Ziel der Stärkung der Finanzmarktstabilität, insbesondere über die Erhöhung der Risikotragfähigkeit von Banken. Im Bereich der Immobilienfinanzierung gilt es zudem, eine exzessive Lockerung der Kreditvergabestandards hintanzuhalten und damit auch indirekt die Risikotragfähigkeit von Kreditnehmenden zu stärken. Die neuen (kreditnehmerbasierten) Instrumente zielen darauf ab, die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten sowie die Verluste bei ausgefallenen Krediten zu reduzieren, um die damit verbundenen negativen Auswirkungen für Kreditnehmende und Banken zu begrenzen. Die direkt auf die Kapitalausstattung der Banken wirkenden Instrumente, wie höhere risikogewichtete Aktiva, zielen auf eine Stärkung der Risikotragfähigkeit der Banken ab.

Die OeNB führte auch im Jahr 2017 bei ausgewählten Banken eine Hypothekarkreditumfrage durch. Die Ergebnisse zeigten, dass die Risiken in einigen Bereichen gestiegen sind, jedoch der Großteil der Kreditvergabe auf nachhaltigen Kreditvergabestandards basiert. Außerdem hat die OeNB vielfältige Anstrengungen unternommen, die Datenverfügbarkeit im Bereich der Immobilienfinanzierung weiter zu verbessern, ein an den gesetzlichen Erfordernissen ausgerichtetes Meldewesen gemeinsam mit der FMA aufzubauen und die Kontakte mit Marktteilnehmenden zu intensivieren.

Derzeit sieht die OeNB keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für den Einsatz makroprudenzieller Instrumente zur Minderung von Systemrisiken in Zusammenhang mit der Wohn-

immobilienfinanzierung. Im Interesse der langfristigen Stabilität hält die OeNB jedoch unverändert die Einhaltung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung für notwendig, um den Aufbau systemischer Risiken zu vermeiden. Die OeNB wird die Nachhaltigkeit der Kreditvergabestandards weiterhin genau beobachten und gegebenenfalls dem FMSG empfehlen, seine diesbezügliche Kommunikation vom September 2016⁹ näher zu spezifizieren bzw. Maßnahmen zu setzen.

Beleihungs-, Verschuldungs- und Schuldendienstquoten

Die Beleihungsquote (Loan-to-Value-Ratio) setzt die Kredithöhe in Verhältnis zum Wert der Sicherheit (z. B. Immobilie). Die Verschuldungsquote (Debt-to-Income-Ratio) gibt den Grad der Gesamtverschuldung im Verhältnis zum Einkommen der Kreditnehmenden an. Die Schuldendienstquote (Debt-Service-to-Income-Ratio) ist ein Maß dafür, wieviel vom Einkommen für die Kreditbedienung aufgewendet wird. Eine allfällige Festsetzung von Mindestanforderungen soll einer zu unvorsichtigen Kreditvergabepraxis entgegenwirken.

⁹ Im September 2016 wies das FMSG auf die Notwendigkeit der Beachtung nachhaltiger Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung (insbesondere konservative Beleihungsquoten; Verschuldungsniveaus, die die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditnehmer auch unter Stressszenarien gewährleisten) hin.

OeNB spielt wesentliche Rolle in der Wahrnehmung der Bankenaufsicht in Österreich

OeNB als integraler Teil der europäischen Bankenaufsicht

Durch die dezentrale Ausgestaltung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) behält die OeNB weitreichende Verantwortung in der Bankenaufsicht und ist gemeinsam mit der FMA weiterhin für einen Großteil der Aufsichtsarbeit in Österreich zuständig. Der SSM hat am 4. November 2014 seine Arbeit aufgenommen. Die EZB verantwortet die direkte Beaufsichtigung von derzeit 119 bedeutenden Kreditinstituten (Significant Institutions, SIs), wobei sie in ihrer operativen Aufsichtsarbeit sehr stark von den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt wird – insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams, JSTs). Die Beaufsichtigung der weniger bedeutenden Kreditinstitute (Less Significant Institutions, LSIs) erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden (National Competent Authorities, NCAs) und wird nach dem Grundsatz der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) durchgeführt. Diese Form der dezentralen Aufsicht hat sich bisher im Euroraum bewährt. Grenzüberschreitend tätige Banken werden einheitlich beaufsichtigt, was insbesondere für kleinere Länder wie Österreich, mit großen und grenzüberschreitend tätigen Banken, ein Vorteil ist. Ein von der Europäischen Kommission durchgeführter „Review“ bescheinigt dem dezentralen Aufsichtssystem im Euroraum gute Fortschritte.

Auf die derzeit 119 im SSM als bedeutend eingestufte Kreditinstitutsgruppen¹⁰ entfallen rund 85 % der Gesamtaktiva des Euroraums. Darunter befinden sich sieben Bankengruppen¹¹ aus Österreich, diese umfassen knapp 55 % der konsolidierten heimischen Bankaktiva.¹²

Die Expertise und Erfahrung der OeNB wird aktiv in die laufenden SSM-Arbeiten eingebracht. So kommen beispielsweise in verschiedenen Bereichen von der OeNB konzipierte Analysemethoden und -instrumente (z. B. Instrumente zur Auswertung von Sanierungsplänen, Beurteilung der internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz – ICAAP/ILAAP, Zinsrisiko-Proxies) zur Anwendung. Die OeNB wird auch bei grenzüberschreitenden Vor-Ort-Prüfungen von ausländischen Bankengruppen herangezogen. Darüber hinaus arbeitet sie aktiv in Arbeitsgruppen und an aktuellen Projekten im SSM mit, z. B. am TRIM-Projekt (Targeted Review of Internal Models). Dieses stellt auf eine konforme Implementierung interner Modelle, die Etablierung einer einheitlichen Prüfmethodik sowie auf eine Reduktion ungerechtfertigter Variabilität in den Eigenmittelerfordernissen ab, um den Banken gleiche Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) zu gewährleisten.

Die OeNB veröffentlichte im September 2017 einen umfassenden Bericht über ihre Schwerpunkte und Ergebnisse der Aufsichtstätigkeit.

Aufsichtliche Schwerpunkte

Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess

Die jährliche Durchführung des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zählt zur Kerntätigkeit in der Bankenaufsicht. Im Rahmen des SREP wird das Geschäftsmodell einer Bank, ihr zugrundeliegendes Risikomanagement sowie die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung durch die Aufsichtsbehörden überprüft und bewertet. Der darauf basierende SREP-Beschluss zum Kapital spiegelt unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils das erforderliche Minimum einer soliden Risikoabdeckung wider. Die Kapitalvorgaben für 2018 für die öster-

¹⁰ Stand 5. Dezember 2017. Die aktuelle Liste der SI findet sich auf der Website der EZB.

¹¹ Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Promontoria Sacher Holding N.V. („BAWAG P.S.K.“), Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, VolksbankWien AG, Sberbank Europe AG, VTB Bank (Austria) AG. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gilt seit Jahresende 2017 nicht mehr als bedeutendes Institut, da sie das dritte Jahr in Folge das Größenkriterium – 30 Mrd EUR Bilanzsumme – unterschritten hat.

¹² Gemeinsam mit UniCredit Bank Austria, die über ihr italienisches Mutterinstitut am SSM teilnimmt, werden 65 % der heimischen Bankaktiva direkt durch die EZB beaufsichtigt.

reichischen Großbanken (SIs) sind im Durchschnitt zum Vorjahr weitgehend stabil geblieben.

Zur Sicherstellung einheitlicher Aufsichtsprozesse und gleicher Wettbewerbsbedingungen hat die EZB gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden eine SREP-Methodologie für SIs erarbeitet, sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips auch eine für LSIs, die ab dem Jahr 2018 schrittweise für alle LSIs zur Anwendung kommen soll. Je nach Priorität variieren die vorgeschriebene Mindestfrequenz (jährliche, zweijährige, dreijährige Intervalle), der Umfang sowie der Detaillierungsgrad des SREP. In Österreich werden für alle LSIs – mit Ausnahme der Raiffeisen Primärstufe¹³ – jährliche Analysen durchgeführt. Die OeNB konnte bisher für 25 Banken ihre SREP-Analysen abschließen.

Abbau von notleidenden Krediten im europäischen Bankensystem

Die hohen Bestände an notleidenden Krediten (non-performing loans, NPLs) zählen nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen der Bankenaufsicht in Europa. Im Euroraum gelten 759 Mrd EUR bzw. 5,15 % als notleidend. In Österreich liegt die Quote bei 4,18 %¹⁴, wobei ein Großteil der zugerechneten Portfolien in CESEE liegt. Zum Umgang mit notleidenden Krediten veröffentlichte die EZB im März 2017 einen Leitfaden, der die bedeutenden Banken auffordert, den Abbau entschlossen anzugehen. Zudem wurde im Herbst von der EZB ein Entwurf hinsichtlich einer Ergänzung zu diesem Leitfaden, der die Erwartung bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge für Kredite, die erstmals ab 2018 als notleidend gelten, beschreibt zur Konsultation¹⁵ vorgelegt. Im März 2017 wurde diese Ergänzung in der endgültigen Fassung veröffentlicht. Zudem beabsichtigt die EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) diese Leitlinie des SSM im Laufe des Jahres 2018 verpflichtend auf alle Banken in der EU auszuweiten.

OeNB-Stresstest 2017

Gemäß ihrem Mandat betreffend die Bankenaufsicht und Finanzmarktstabilität führt die OeNB jährliche Stresstests für sämtliche österreichische Banken durch. Insgesamt bestätigt der OeNB-Stresstest zwar Fortschritte in der Stärkung der Risikotragfähigkeit, zeigt aber auch, dass die österreichischen Banken – vor dem Hintergrund eines Niedrigzinsumfelds, technologischer Veränderung und eines erhöhten Wettbewerbs – ihre operative Effizienz nachhaltig steigern und ihre Kapitalisierung weiter stärken müssen. Die im Stresstest überprüfte Eigenkapitalentwicklung basierte auf zwei verschiedenen Annahmen (Szenarien). Unter der Annahme einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung (Basisszenario) verbessert sich die aggregierte Kernkapitalquote (CET1-Ratio) über einen Zeitraum von drei Jahren von 14,7 % auf 15,3 %. Hingegen würde eine deutlich negative wirtschaftliche Entwicklung (adverses Szenario) zu einer Verschlechterung um 3,9 Prozentpunkte auf 11,8 % führen.

Weitere Aufgaben

Im Bereich der Zahlungssystemaufsicht ist die OeNB zuständige Behörde in Österreich. Die Cybersicherheit von Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs) stellt derzeit europaweit und damit auch in Österreich einen Aufsichtsschwerpunkt dar. Zudem wurden Initiativen zur weiteren Erhöhung der Resistenz österreichischer FMIs gegen Cyberangriffe gestartet. National fokussierte sich die Zahlungssystemaufsicht auf die Sicherheit von Internet-Bezahlverfahren. In diesem Zusammenhang konnte die weitgehende Umsetzung der Verwendung von dynamischen – und damit nicht wiederverwendbaren – Passwörtern erreicht werden.

Die Ausgestaltung der Bankenabwicklung in Österreich basiert auf der Richtlinie für Sanierung und Abwicklung (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) und deren nationalen Umsetzung in Österreich durch das

¹³ Siehe dazu Abschnitt „Einführung von mehr Proportionalität als Antwort auf die zunehmende Komplexität in der Bankenregulierung“.

¹⁴ Die Daten basieren auf den Ergebnissen des dritten Quartals 2017 und beziehen sich auf SIs (bedeutende Institute).

¹⁵ Die Konsultation endete am 8. Dezember 2017.

Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG). Gemäß BaSAG ist die FMA die zuständige Abwicklungsbehörde und wird dabei von der OeNB unterstützt – analog zum dualen Aufsichtssystem. Die wesentlichen Aufgabenbereiche der OeNB sind die Aufbereitung von Informationen und Entscheidungsgrundlagen für die Arbeit an den Abwicklungsplänen sowie die ökonomische Analyse in Bezug auf die Abwicklung von Kreditinstituten. Außerdem werden regelmäßig Analysen zur Auswirkung von Entscheidungen bei der Abwicklungsplanung sowohl auf das Kreditinstitut als auch auf die Finanzmarktstabilität erstellt.

Regulatorische Weiterentwicklung

Europäisches Gesetzgebungspaket im Bankensektor

Die Europäische Kommission (EK) präsentierte im November 2016 ein umfassendes Legislativpaket mit dem Ziel, die als Reaktion auf die Finanzkrise vorgeschlagenen regulatorischen Maßnahmen weitgehend abzuschließen. Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet Änderungen im aufsichtlichen Bereich, etwa der Eigenkapitalvorschriften¹⁶, sowie Überarbeitungen im Abwicklungsbereich. Die Vorschläge wurden sowohl im Europäischen Rat als auch im Europäischen Parlament behandelt. Die politischen Verhandlungen im Trilog (EK, Europäischer Rat und Europäisches Parlament) werden voraussichtlich unter bulgarischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2018 beginnen und sollten unter der österreichischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 abgeschlossen werden. Aus österreichischer Sicht sind folgende Themenbereiche von besonderer Relevanz: Proportionalität, Sicherstellung der Glaubwürdigkeit und Praktikabilität des aufsichtlichen Überprüfungsverfahrens, Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden, etwa bei der Festlegung einer Mindestquote an Kapital und Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL), sowie eine praktikable Regulierung der Beaufsichtigung von Finanzholdings.

Zwei Elemente aus diesem Paket konnten noch vor Jahresende im beschleunigten Verfahren abgeschlossen werden. Zum einen wurde für Banken durch die Einführung einer neuen Gläubigerkategorie („non-preferred senior bonds“, nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel) eine europaweit harmonisierte Regelung über den Rang bestimmter unbesicherter Schuldtitel in Insolvenzverfahren geschaffen. Damit wurde Klarheit über das Nachrangigkeitskriterium geschaffen. Zum anderen ist mit der verpflichtenden Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9 mit 1. Jänner 2018 eine Neuregelung der Vorschriften für Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten eingeführt worden, wonach künftig erwartete Kreditausfälle viel früher abzubilden sind. Um die Auswirkungen der neuen Bilanzierungsregeln auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu verringern, erlaubt eine Übergangsregelung¹⁷, dass die sich aufgrund der Erstanwendung ergebenden finanziellen Effekte über einen Zeitraum von fünf Jahren eingeschliffen werden dürfen.

Einführung von mehr Proportionalität als Antwort auf die zunehmende Komplexität in der Bankenregulierung

Richtig verstandene Proportionalität ermöglicht es, die Regulierung vom Risikogehalt des Geschäftsmodells abhängig zu machen. Die Bankenlandschaft in Österreich ist sehr heterogen: Sie umfasst sowohl einige große Institute (mit einem im internationalen Vergleich jedoch niedrigen Konzentrationsgrad), als auch viele kleinere Institute. Bei einem Großteil der kleinen Institute (437 Institute¹⁸) beträgt die Bilanzsumme weniger als 500 Mio EUR. Vor diesem Hintergrund hat die OeNB Überlegungen angestellt, inwiefern für sehr kleine Banken, die zudem ein einfaches und risikoarmes Geschäftsmodell aufweisen, das Prinzip der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) in der Regulierung stärker Berücksichtigung finden kann. Die Rahmenbedingungen für Erleichterungen im Sinn der Proportionalität sollen in

¹⁶ *Eigenkapitalrichtlinie (CRD), Eigenkapitalverordnung (CRR)*

¹⁷ *Verordnung zu Übergangsbestimmung zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.*

¹⁸ *Stand 1. Februar 2018.*

einer rechtsverbindlichen EU-Regelung (z. B. Verordnung oder Richtlinie) festgelegt werden. Für kleine bzw. wenig komplexe Institute soll es Erleichterungen im Rahmen der aufsichtlichen Anforderungen geben, beispielweise zu Säule 2 (aufsichtliches Überprüfungsverfahren) und Säule 3 (Marktdisziplin/Offenlegungspflichten). Zudem gibt es weitere Vorschläge zur Vereinfachung der Berichterstattungs- und Beaufsichtigungsverpflichtungen, die beispielweise die Reduktion des Inhalts und des Detaillierungsgrads für Sanierungs- und Abwicklungspläne sowie Vergütungsvorschriften beinhalten. Im Ergebnis soll es dadurch zu einer Verringerung der Belastung für die betroffenen Banken kommen.

Finalisierung der Reformen von Basel III

In den vergangenen Jahren wurden die Eigenkapitalvorschriften des Baseler Bankenausschusses (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) aus dem Jahr 2010 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Ziel war es, einen Ausgleich zwischen Einfachheit und Risikosensitivität sowie eine erhöhte Vergleichbarkeit der Kapitalkennzahlen zu schaffen.¹⁹ Insbesondere die langwierigen Diskussionen rund um die Ausgestaltung der Kapitaluntergrenze (Output Floor) für Banken die interne Modelle verwenden, verzögerte den für Ende 2016 geplanten Abschluss dieser Reformarbeiten um ein Jahr.²⁰ Die im Dezember 2017 erzielte Einigung sieht für Banken mit internen Modellen eine Untergrenze in Höhe von 72,5 % des auf Basis des Standardmodells errechneten Kapitalbedarfs vor, sodass die Vorteile der auf internen Modellen beruhenden Ansätze begrenzt werden. Von dieser Regelung sind österreichische Banken vergleichsweise wenig betroffen, da ein Großteil der Banken

zur Berechnung einer angemessenen Eigenmitteleistung von Kreditrisikopositionen ohnehin den Kreditrisikostandardansatz verwendet bzw. die größeren Banken, die den auf internen Ratings basierenden Ansatz verwenden²¹, über eine vergleichsweise hohe RWA-Dichte²² verfügen. Verlässliche Aussagen über die Auswirkungen der Basel-III-Reformen auf die österreichischen Banken können erst nach Durchführung einer Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study, QIS) der EBA getroffen werden. Die Arbeiten dazu werden im ersten Quartal 2018 aufgenommen. Die überarbeiteten Standards sind erst ab dem Jahr 2022 gültig, wobei es für einige Regelungen längere Übergangsfristen gibt. Die Empfehlungen des Baseler Bankenausschusses müssen noch in europäische Gesetze umgesetzt werden.

Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems

Die Schaffung einer europäischen Einlagensicherung (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) als dritte Säule der Bankenunion wurde bereits im Jahr 2015 von der EK mit einem Legislativvorschlag angestoßen. Dieser wurde im Oktober 2017 durch eine Mitteilung der EK mit abgeänderten Vorschlägen nochmals bekräftigt. Die ursprünglich vorgesehenen drei EDIS-Stufen sollen auf zwei (Rückversicherungs- und Mitversicherungsphase) verkürzt werden. Der schrittweise durch Beiträge der Banken zu finanzierende gemeinsame Einlagensicherungsfonds (Deposit Insurance Fund, DIF), der durch den einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) verwaltet wird, soll im Jahr 2024 mit 43 Mrd EUR dotiert sein. Die Höhe des Einlegerschutzes soll innerhalb der Bankenunion wie bisher 100.000 EUR pro Einleger und Bank betragen.

¹⁹ Die Basler Standards zu Eigenkapital- und Liquiditätsregeln wurden in der EU in zwei verschiedenen Gesetzestexten umgesetzt: Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) und Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements, CRD). Beide sind seit 1. Jänner 2014 anzuwenden.

²⁰ Bereits Ende des Jahres 2016 konnten im Baseler Bankenausschuss Einigungen zur Überarbeitung des Standardansatzes für das Kreditrisiko und des auf internen Ratings basierten Ansatzes sowie zum neuen Standardansatz für operationelle Risiken erzielt werden.

²¹ Banken haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten ihren Bedarf an Eigenmittel zu berechnen: mittels des Standardansatzes oder mittels des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (Internal Rating Based, IRB).

²² Die RWA-Dichte gibt das Verhältnis von risikogewichteten Aktiva (RWA) zu den gesamten Aktiva an.



Finanzstatistiken als Grundlage zur Sicherung der Preis- und Finanzmarktstabilität

Die wirtschaftlichen Geschehnisse der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass präzise und zeitnahe Informationen über Strukturen und Entwicklungen auf den Finanzmärkten essenziell sind, um krisenhafte Ereignisse frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Die Erhebung und Verarbeitung von finanzstatistischen Daten²³ stellt daher eine der Kernaufgaben einer Zentralbank dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Preis- und Finanzmarktstabilität. Schwerpunkte im OeNB-Geschäftsbereich Statistik waren im Jahr 2017 u. a. Entwicklungen im Bereich Meldetechnik sowie die Erweiterung des Umfangs der Finanzstatistiken für Österreich und den Euroraum.

Bankenstatistik: Integriertes Datenmodell bringt Verbesserungen für Meldende

Das Projekt Start II, erfolgreich abgeschlossen im Jahr 2017, brachte neben zahlreichen Neuerungen und Verbesserungen in der OeNB auch bedeutende Änderungen für die österreichischen Meldeinstitutionen. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass der zukünftige Bedarf an Daten nur schwer abzuschätzen ist. So wurde gemeinsam mit den Banken – nach Initiierung einer gemeinsamen Meldewesen-Plattform (AUREP) – ein neues flexibles Datenmodell geschaffen, das die Möglichkeit der einfacheren und schnelleren Integration neuer Meldeinhalte bietet.

Das neue Datenmodell deckt ein Maximum an statistischen Datenanforderungen ab und ist – im Gegensatz zur einzelbelegorientierten Erhebung – multidimensional und integriert. Es verhindert Redundanzen und schafft hohe Konsistenz zwischen allen statistischen Endprodukten. Die Daten für die Meldungen werden von den Banken aus dem sogenannten Basic Cube generiert, der alle für das Meldewesen

relevanten Daten auf granularer Ebene beinhaltet. Ein großer Vorteil für die Banken ist die Möglichkeit, auch ihre internen Berichte auf Basis dieser Daten zu erstellen, sodass den Banken und der Notenbank künftig dieselben Informationen vorliegen.

Das vormalig verwendete Meldeverarbeitungssystem wurde durch eine moderne und einheitliche IT-Landschaft ersetzt und eine zentrale Anlaufstelle für Kunden und Meldende in Form eines One-Stop-Shops geschaffen. Durch den im Jahr 2017 erfolgreich implementierten Wertpapier-Cube, der die Emissionsstatistik-Meldung ersetzt, können nun auch die Monetär- und Zinssatzstatistik aus den Smart Cubes generiert und an die EZB übermittelt werden. Ebenso wird die Aufsichtsmeldung „FinRep solo“ aus dem neuen Datenmodell erzeugt. Die im Projektzeitraum entstandenen neuen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen (z. B. Basel III, neue Meldeanforderungen der EZB, des ESRB und der EBA) wurden in die neue IT-Landschaft integriert.

Umsetzung weiterer neuer Anforderungen

Die harmonisierten Meldevorgaben der EBA (Common Reporting, CoRep, bzw. Financial Reporting, FinRep) wurden im Jahr 2017 neu-

AUREP

Die Austrian Reporting Services GmbH, kurz AUREP, entwickelt und betreibt für einen Großteil der österreichischen Banken eine gemeinsame Meldewesen-Plattform. Diese erfüllt alle neuen OeNB-Meldevorschriften (Smart Cubes) und unterstützt bei der harmonisierten Erzeugung von traditionellen Meldebelegen.

Meldewesen-Cubes

Im Meldewesen-Datenmodell („Basic Cube“) bilden Einzelgeschäfte – angereichert um eine Vielzahl von sie beschreibenden Attributen – eine vieldimensionale Datenmatrix. Aus diesem „Datenwürfel“ – ergänzt um weitere Daten in Form von Kennzahlen – werden die auf Basis unterschiedlicher Rechtsquellen (z. B. BWG, DevG, EZB-Verordnungen, EBA-ITS) vorgeschriebenen Meldungen („Smart Cubes“) abgeleitet. Smart-Cubes gibt es z. B. zu Wertpapieren, Krediten, Einlagen und Sachkonten.

FinRep solo

Detaillierte Meldung über unkonsolidierte Finanzinformationen nach nationalen Rechnungslegungsstandards, wobei sich zahlreiche Aufschlüsselungen an IFRS orientieren.

²³ Dazu zählen Aufsichts- und Monetärstatistiken, die Vollziehung der Mindestreservevorschriften, die Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, die Außenwirtschaftsstatistik und das damit zusammenhängende Meldewesen.

erlich erweitert. Gleichzeitig wurden neue Anforderungen für maßgebliche internationale Sekundärstatistiken festgelegt, insbesondere für die Länderrisikostatistiken der BIZ, die Consolidated Banking Statistics der EZB sowie die Financial Soundness Indicators des IWF. Die EZB-Versicherungsstatistik wurde gemäß den Anforderungen der EU-Richtlinie Solvabilität II um eine Jahresmeldung erweitert.

Parallel zum regulären statistischen Meldewesen werden zahlreiche Daten für Aufsichtszwecke auf Anfrage ad hoc erhoben. Dazu zählen u. a. Quantitative Impact Studies der EBA, detaillierte Datenabfragen des SSM, die Hypothekarkreditumfrage der OeNB und Anfragen im Rahmen der Evaluierung von Abwicklungsstrategien, der Erstellung von Abwicklungsplänen durch die FMA-Abwicklungsbehörde oder das SRB.

OeNB unterstützt EZB-Initiativen zu Aufsichts- und Monetärstatistik

Die OeNB arbeitet intensiv mit der EZB bzw. anderen Notenbanken des ESZB zusammen, um die Erhebung, Speicherung und Dokumentation von Statistiken auf europäischer Ebene einem integrierten Ansatz folgend zu vereinheitlichen. Langfristig sollen sämtliche Datenanforderungen der EZB und der EBA an Banken in Europa im European Reporting Framework (ERF) gebündelt werden, damit Datenintegration und -konsistenz über Länder-

und Fachgrenzen hinweg gewährleistet wird. Das einheitliche Meldeschema soll die nationalen Meldeanforderungen ablösen. Unter Beteiligung der Finanzbranche werden – nach Vorbild des in Österreich verwendeten integrierten Datenmodells – einheitliche Definitionen sowohl für die von den Berichtspflichtigen gemeldeten Informationen (Banks' Integrated

ERF und BIRD

Das European Reporting Framework (ERF) ist ein in Entwicklung befindliches einheitliches Meldeschema, das in der finalen Ausbaustufe sämtliche Datenanforderungen an Banken in Europa bündeln und somit Datenintegration und -konsistenz über Länder- und Fachgrenzen hinweg gewährleisten soll. Ergänzt wird das ERF durch ein Datenmodell – Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD) – das anhand einheitlich definierter Datenelemente dafür sorgt, dass die Berichtspflichtigen das Datenmanagement in ihren eigenen Systemen optimieren und harmonisieren. Dadurch sollten sie ihre Meldeverpflichtungen langfristig besser erfüllen können.

Reporting Dictionary – BIRD) als auch für alle auf Basis dieser Daten erzeugten Reports (Single Data Dictionary – SDD) entwickelt.

Vorbereitungen für die Implementierung des Analytical Credit Dataset (AnaCredit)

Ab Herbst 2018 sind die Kreditinstitute im Euroraum verpflichtet, ab einer Höhe von 25.000 EUR Daten über alle an juristische Personen und Personengesellschaften vergebene Kredite (einschließlich Kreditlinien) an die nationalen Zentralbanken zu melden. AnaCredit kommt damit einem europäischen Kreditregister gleich, das zum Ziel hat, das Risikomanagement der Banken bei der Kreditvergabe und die Überwachung der Finanzmarktstabilitätsrisiken zu verbessern. Dadurch trägt es dazu bei, die internationale Finanzarchitektur widerstandsfähiger zu machen. Die OeNB bereitet sich derzeit intensiv auf die Implementierung von AnaCredit vor und ist in die Leitung der dazu eingerichteten Arbeitsgruppe bei der EZB in führender Position eingebunden.

Verbesserte Bonitätsbeurteilung von nichtfinanziellen Unternehmen

Die Ratingplattform Common Credit Assessment System (CoCAS), die als gemeinsames Projekt von der Deutschen Bundesbank und der OeNB gegründet wurde, dient der Bewertung von nichtfinanziellen Unternehmen. Inländische Kreditinstitute können Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen als notenbankfähige Sicherheiten für Refinanzierungs- und Innertageskredite im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems verwenden. Im vergangenen Jahr wurde der von einem Expertenteam durchzuführende Analyseprozess in CoCAS neu gestaltet und die technische Umsetzung angepasst. Das Rahmenwerk des Inhouse Credit Assessment System (ICAS, Bonitätsbeurteilungsverfahren) wurde weiterentwickelt; die OeNB übernahm die Leitung der dazu eingerichteten ESZB-Arbeitsgruppe.

G-20-Initiative zur Darstellung der sektoral gegliederten VGR

Die G-20-Staaten setzen seit dem Jahr 2009 Schwerpunkte in der Verbesserung und der Erweiterung statistischer Daten. Die Darstellung von Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach sektoraler Gliederung inklusive der „Von-wem-an-wen-Finanzbeziehungen“ der einzelnen Sektoren ist dabei eine der prioritären Aufgaben. Österreich (obwohl nicht G-20-Land) erfüllt bereits alle wesentlichen Anforderungen. Während Statistik Austria den Fokus auf die nichtfinanziellen Konten legt, veröffentlicht die OeNB Daten zu den finanziellen Konten einschließlich der Vermögensbestände für jeden einzelnen Sektor. Darüber hinaus gibt die OeNB auf ihrer Website Daten zu den Finanzverflechtungen auf Basis der „Von-wem-an-wen-Beziehungen“ für ausgewählte Finanzierungsinstrumente und die Gesamtbestände heraus.

Erhöhung der Konsistenz zwischen den VGR-Aggregaten und der Zahlungsbilanz durch verstärkte Kooperation mit Statistik Austria

Die von der OeNB veröffentlichten Daten zur Zahlungsbilanz wurden für die Jahre 2014 bis 2016 revidiert; sie berücksichtigen damit alle

Revisionen aus den jüngsten Input-Output-Rechnungen von Statistik Austria. Gleichzeitig übernimmt Statistik Austria die von der OeNB errechneten Vermögenseinkommen für die Berechnung des Bruttonationaleinkommens. Die abgestimmten Revisionen werden jedes Jahr im September bei der Ermittlung der Aggregate durchgeführt. Mit diesen Harmonisierungsschritten soll eine vollständige Konsistenz zwischen den realwirtschaftlichen und den finanziellen volkswirtschaftlichen Hauptaggregaten erreicht werden.

Finanzstatistiken: Informationen für die Öffentlichkeit

Zuverlässige Wirtschafts- und Finanzstatistiken sind ein unverzichtbares Produkt, das allen Teilen der Gesellschaft zugutekommen soll. Daher stellt die OeNB ihr Datenangebot der Öffentlichkeit in zielgruppengerechter Weise zur Verfügung. Als Service bietet sie Datenauskünfte und Beratung zum finanzwirtschaftlichen Statistikangebot. Positives Feedback und eine hervorragende Medienresonanz bestärken die OeNB in ihren Bemühungen um weitere Verbesserungen ihres Informationsangebots. Eine wichtige Maßnahme im Jahr 2017 war die Erweiterung des Datenangebots im zentralen Katalog offener Verwaltungsdaten (www.data.gv.at).



Einführung der vierten Banknote der Europa-Serie und erfolgreiche Entwicklung neuer Eurosystem-Infrastrukturen im Zahlungsverkehr

Die Rolle der OeNB im Bargeldkreislauf

Die OeNB gewährleistet in Zusammenarbeit mit ihren Zweiganstalten und Tochterunternehmen eine effiziente und sichere Bargeldversorgung. Zu dieser Kernaufgabe der OeNB gehört die Planung und Produktion ebenso wie die Bereitstellung, sichere Lagerung und ausreichende Reservehaltung des Bargelds. Somit hat die OeNB eine Schlüsselposition im Bargeldkreislauf Österreichs.

Mit ihren umfassenden Erfahrungen in der effizienten Bargeldorganisation im Inland hat sich die OeNB angesichts der internationalen Bedeutung des Euro auch über die Grenzen Österreichs hinaus als „Bargelddrehscheibe“ etabliert. Durch die Geschäftstätigkeit einiger österreichischer Banken in CESEE-Ländern, in denen der Euro zwar nicht offizielles Zahlungsmittel ist, jedoch zu einem erheblichen Teil für Zahlungen und Wertaufbewahrung verwendet wird, ist die OeNB ein wichtiger Partner für diese Nachbarländer.

Ausgabe der neuen 50-Euro-Banknote

Am 4. April 2017 startete die Ausgabe der vierten Banknote der Europa-Serie. Das Design wurde modernisiert und die Banknote mit den bekannten Sicherheitsmerkmalen technisch aufgerüstet. Mit einem Anteil von knapp der Hälfte (46%) aller in Umlauf befindlichen Banknoten ist die 50-Euro-Banknote Europas beliebteste Banknote. In der Europa-Serie wurden daher insgesamt 9,5 Mrd Stück produziert und auf die einzelnen Notenbanken des Eurosystems verteilt. Der Austausch der Geldscheine der ersten Euro-Serie erfolgt sukzessive, bis die noch vorhandenen Bestände abgebaut sind.

Die Banknoten der ersten Euro-Serie bleiben gesetzliches Zahlungsmittel und können bei jeder Notenbank des Eurosystems unbefristet

und kostenlos getauscht werden. Der Zeitpunkt, zu dem sie ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren, wird weit im Voraus bekannt gegeben.

Wie auf den 5-, 10- und 20-Euro-Banknoten der Europa-Serie finden sich auch auf der neuen 50-Euro-Banknote als Schutz gegen Fälschung die bekannten Sicherheitsmerkmale. Ein besonders innovatives Element ist das durchsichtige Porträt-Fenster, mit dem schon die 20-Euro-Banknote ausgestattet wurde. Die letzten Banknoten der Europa-Serie – die 100- und 200-Euro-Banknoten – sollen zeitgleich im ersten Halbjahr 2019 eingeführt werden.

Gemäß dem Beschluss der EZB soll die 500-Euro-Banknote nicht mehr hergestellt und daher auch nicht mehr in die Europa-Serie aufgenommen werden. Die im Umlauf befindlichen 500-Euro-Banknoten bleiben weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel und können unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden. Ihre Funktion als Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel bleibt somit künftig erhalten.

Schilling-Banknoten mit zeitlich begrenztem Umtausch

Die OeNB tauscht Schilling-Banknoten, deren Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel bereits vor der Euro-Einführung außer Kraft gesetzt wurde, bis zum Ende der mit 20 Jahren festgelegten Umtauschfrist, der sogenannten Präklusivfrist, um. Für die 500-Schilling-Banknote „Otto Wagner“ und die 1000-Schilling-Banknote „Erwin Schrödinger“ endet die Präklusivfrist am 20. April 2018; beide Banknoten verlieren danach ihre Gültigkeit. Der Anteil der beiden Banknoten am noch ausstehenden Schilling-Bestand von 8,5 Mrd ATS (616,9 Mio EUR) belief sich per Ende 2017 auf 1,5 Mrd ATS (rund 109 Mio EUR). Alle restlichen



500 Schilling – Otto Wagner



1000 Schilling – Erwin Schrödinger

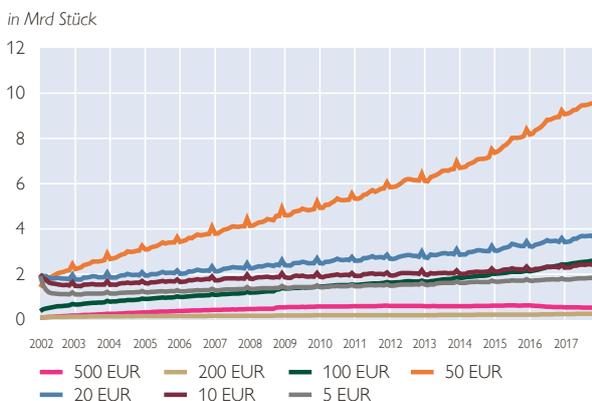
Schilling-Banknoten stammen aus der letzten Schilling-Serie und können daher zeitlich unbegrenzt umgetauscht werden.

Anhaltend hohe Nachfrage nach Bargeld

Der Euro-Bargeldumlauf (inklusive Münzen) im Eurosystem belief sich Ende 2017 auf 1.198,7 Mrd EUR. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um 4%. Trotz anhaltender medialer Diskussionen um die Abschaffung von Banknoten und Münzen behauptet sich Bargeld einerseits weiterhin als wichtiges Zahlungsmittel in den Ländern des Euroraums. Andererseits ist der kontinuierliche Anstieg der Bargeldnachfrage auch auf die zunehmende Bedeutung des Euro als Wertaufbewahrungsmittel zurückzuführen. Eine aktuelle

Grafik 19

Gesamter Euro-Bargeldumlauf nach Stückelung



Quelle: OeNB, EZB.

Studie der EZB²⁴ schätzt, dass hinsichtlich des Eurowerts im Banknotenumlauf rund ein Drittel auf Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfällt.

In Grafik 19 wird die Entwicklung der Nachfrage nach Euro-Banknoten veranschaulicht, dargestellt nach einzelnen Stückelungen. Banknoten mit niedrigem und mittlerem Nennwert, die normalerweise über Geldautomaten ausgegeben werden, sind bei täglichen Zahlungen am häufigsten. Es zeigt sich, dass die 50-Euro-Banknote mit 9,8 Mrd Stück per Ende 2017 signifikant an Bedeutung im Euroraum gewonnen hat und somit die derzeit wichtigste Banknote darstellt. Sie wird sowohl im täglichen Zahlungsverkehr als auch für Bargeldhortung verwendet.

Die Nachfrage nach 500-Euro-Banknoten sinkt seit der Einführung von Obergrenzen für Barzahlungen in einigen Ländern des Euroraums. Die Bekanntgabe des EZB-Ratsbeschlusses, diese Banknote nicht mehr herzustellen, verstärkte diese Entwicklung. Eine erhöhte Nachfrage nach 100-, aber auch 200- und 50-Euro-Banknoten machte diesen Rückgang indes teilweise wett.

Da im gemeinsamen Währungsraum keine exakten Umlaufzahlen von Banknoten in einzelnen Ländern ermittelt werden können, schätzt die OeNB den österreichischen Banknotenumlauf. Die Basis dafür liefern Daten zu Erstausgabemengen, tatsächlichen Einlieferungen, Umlaufgeschwindigkeit und Banknotenbearbeitung außerhalb der OeNB/GSA unter Berücksichtigung des Banknotengroßhandels.

²⁴ Estimation of euro currency in circulation outside the euro area, EZB, April 2017.

Aktuellen Schätzungen der OeNB zufolge befinden sich in Österreich Banknoten im Wert von etwa 29,6 Mrd EUR²⁵ im Umlauf.

Qualität der Banknoten sowie geringes Falschgeldaufkommen entscheidend für das Vertrauen der Bevölkerung

Rückgelieferte Banknoten werden von der OeNB gemeinsam mit der GSA bearbeitet und nach Echtheits- und Qualitätsprüfung wieder für den Bargeldkreislauf zur Verfügung gestellt. Fälschungen können dadurch schnell und effizient aus dem Umlauf gezogen werden. Damit sorgt die OeNB für eine hohe Umlaufqualität des Euro-Bargelds und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Bargeldsicherheit in Österreich.

Die OeNB lieferte gemeinsam mit der GSA im Jahr 2017 insgesamt 1,47 Mrd Stück Banknoten an Banken aus und erhielt 1,69 Mrd Stück Banknoten aus dem Bargeldkreislauf zur Bearbeitung. Das jährliche von OeNB und GSA bearbeitete Banknotenvolumen stieg 2017 wieder deutlich an (siehe Grafik 20), nachdem es in den Jahren 2014 bis 2016 geringfügig zurückgegangen war. Dieser Rückgang wird im

Zusammenhang mit der Zunahme von Banknoten-Wiederausgabegeräten, sogenannten Cash-Recycling-Maschinen, gesehen, die von Bargeldakteuren außerhalb der OeNB betrieben werden. Die Anzahl dieser Geräte nahm 2017 zwar weiter zu, die Menge der bearbeiteten Banknoten blieb jedoch annähernd auf dem Niveau des Jahres 2016. Aus diesem Grund ist die Steigerung des Euro-Banknotenumlaufs hauptsächlich in den Einlieferungen der OeNB und GSA sichtbar.

Bargeldakteure

Als Bargeldakteure im Sinne der Verordnungen und Gesetze gelten hauptsächlich Kreditinstitute, Wechselstuben und Geldtransportunternehmen. Dazu zählen auch Handeltreibende und Casinos, wenn sie an der Bearbeitung und Ausgabe von Banknoten durch den Betrieb von Geldausgabeautomaten beteiligt sind.

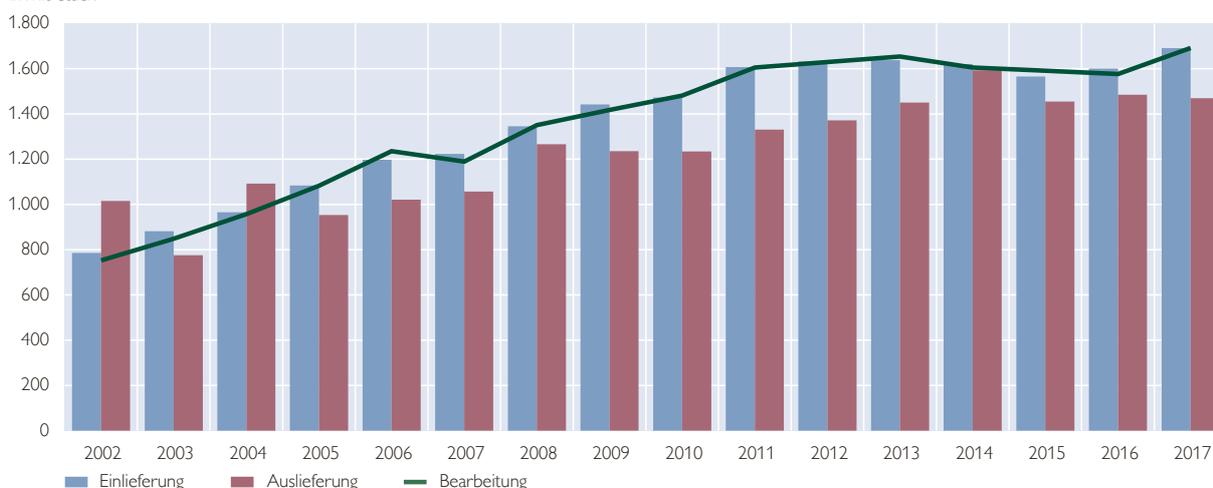
Bargeldakteure sind verpflichtet, regelmäßig Daten zu übermitteln, damit die Einhaltung der Regeln für die Bearbeitung und die Wiederausgabe von Bargeld außerhalb der OeNB überwacht werden kann. Zusätzlich wurden im vergangenen Jahr verstärkt Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Darüber hinaus hat das OeNB-Testzentrum entsprechend den EZB-Vorgaben Prüf-, Zähl- und Sortiergeräte sowie die dazugehörigen Innovationen aus dem Bereich Banknoten-

Grafik 20

Ein- und Auslieferungen sowie Bearbeitung von Euro-Banknoten durch OeNB und GSA

in Mio Stück



Quelle: OeNB.

²⁵ Der geschätzte Banknotenumlauf unterscheidet sich von dem in der Bilanz ausgewiesenen buchhalterischen Banknotenumlauf, der auf Grundlage des EZB-Kapitalschlüssels berechnet wird. Der geschätzte Umlauf berücksichtigt darüber hinaus nationale Besonderheiten im Zahlungsverhalten.

Prüfsensorik getestet. Die erforderlichen technischen Anpassungen der Banknotenprüfgeräte und -automaten auf die neuen-50-Euro-Banknoten konnten dadurch rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Gerätetests werden sowohl auf der OeNB- als auch auf der EZB-Website veröffentlicht.

Falschgeldaufkommen in Österreich rückläufig

In Österreich wurden im Jahr 2017 insgesamt 9.892 Stück gefälschte Banknoten aus dem Umlauf sichergestellt (2016: 12.234 Stück) (siehe Grafik 21). Der Rückgang ist vorrangig auf den Serienwechsel sowie vermehrte Sicherstellungen von Fälschungen durch die Polizei, noch bevor diese in Umlauf gelangen konnten, zurückzuführen.

Europaweit ist die 50-Euro-Banknote der ersten Serie mit 52,5% die am häufigsten gefälschte Banknote. Gemeinsam mit der 20-Euro-Banknote und der 100-Euro-Banknote ist sie in Europa für rund 94,2% des Falschgeldaufkommens im Jahr 2017 verantwortlich. In Österreich zeichnet sich ein ähnliches Bild ab: 50-, 20- und 100-Euro-Banknoten machen rund 93,5% aller Fälschungen aus.

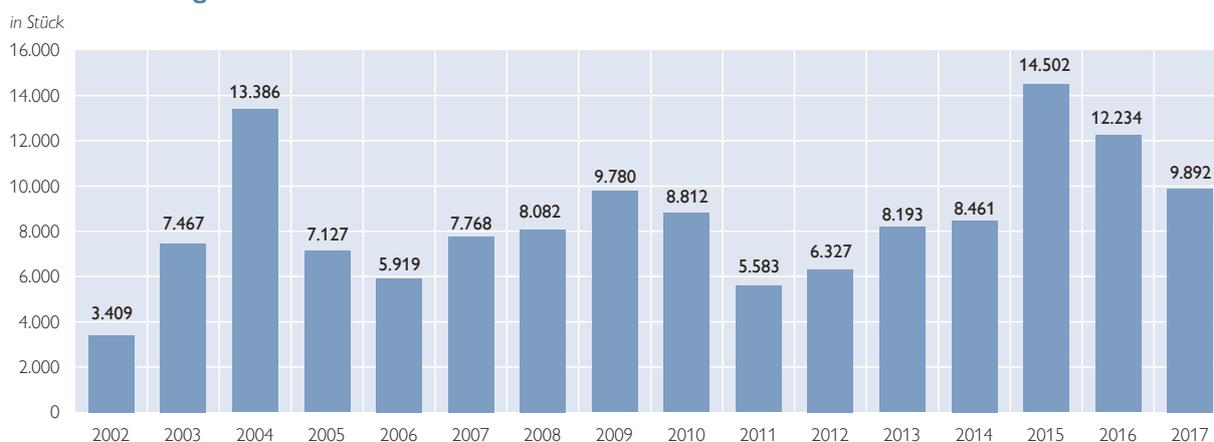
Mit rund 42% lag der Schwerpunkt des österreichischen Falschgeldaufkommens unverändert im Ballungsraum Wien. Insgesamt beträgt im Jahr 2017 der durch Falschgeld verursachte Schaden 567.075 EUR (2016: 768.515 EUR). Österreichs Anteil am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum blieb mit 1,43% wie in den Vorjahren verhältnismäßig niedrig. Für Privatpersonen in Österreich besteht nach wie vor nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, mit Falschgeld in Berührung zu kommen. Mittels der einfachen Prüfschritte FÜHLEN – SEHEN – KIPPEN ist eine Fälschung auch ohne technische Hilfsmittel zu erkennen.

Effiziente und sichere Zahlungssysteme für den Finanzplatz Österreich

Die OeNB stellt zusammen mit dem Eurosystem leistungsfähige, sichere und effiziente Interbanken-Zahlungsverkehrssysteme für den Finanzplatz Österreich zur Verfügung. TARGET2, das Zahlungsverkehrssystem des Eurosystems, dient der Abwicklung von Großbetragszahlungen. Es wird von Zentral- und Geschäftsbanken zur Verarbeitung von Euro-Zahlungen in Echtzeit verwendet. HOAM.AT (Home Accounting Module Austria) wurde von ASTI (Austrian

Grafik 21

Euro-Fälschungen aus dem Umlauf in Österreich



Quelle: OeNB.

Bargeld, Karte und andere Zahlungsmittel: Wie wird in Europa bezahlt?

Das Eurosystem führte im Jahr 2016 in 17 Ländern des Euroraums eine umfangreiche Befragung zum Zahlungsverhalten der Bevölkerung durch. Zusätzlich wurden in Deutschland und den Niederlanden im Rahmen eigener Studien einschlägige Daten erhoben. Insgesamt wurden rund 92.000 Personen befragt und 198.600 Zahlungen aufgezeichnet.

Die Verwendung von baren und unbaren Zahlungsmitteln am Point of Sale (POS) wurde in Form eines ein- bzw. dreitägigen Zahlungstagebuchs abgefragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 79 % aller Transaktionen und 54 % des Transaktionswerts über Barzahlung abgewickelt werden. Mit einem Anteil von mehr als 80 % an allen Transaktionen wird Bargeld am häufigsten in den südlichen Ländern des Euroraums sowie in Deutschland, Österreich und Slowenien verwendet. Dies betrifft vor allem Transaktionen mit einem Wert bis 45 EUR. In Griechenland, Zypern und Malta werden mehr als 70% des gesamten Transaktionswerts am POS über Zahlungen mit Bargeld abgewickelt: In den Niederlanden, Estland und Finnland ist Bargeld am wenigsten beliebt: Hier werden nur zwischen 45 % und 54 % der Zahlungen bar getätigt.

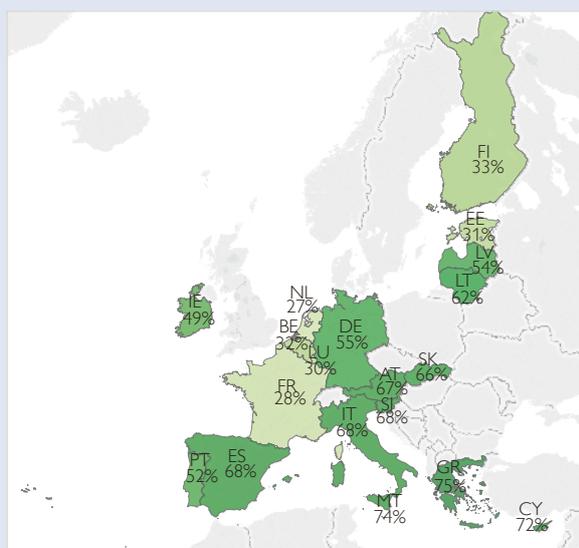
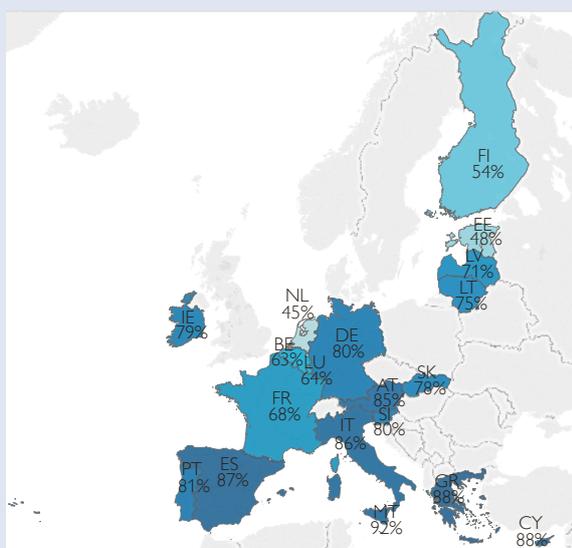
Dieser Befund zeigt, dass die Verwendung von Bargeld als Zahlungsmittel in Europa noch immer weit verbreitet ist. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass die Bargeldverwendung in Ländern mit derzeit noch unzureichender Karteninfrastruktur mit deren Ausbau abnehmen wird.

Der Anteil der kontaktlosen Zahlungen ist derzeit noch gering; die Wachstumsraten zeigen jedoch starke Anstiege und werden sich mit der zunehmenden Verfügbarkeit entsprechender Technologien weiter erhöhen. Da vor allem geringe Beträge – 81 % aller Transaktionen in Österreich sind Kleinbeträge unter 25 EUR – mittels kontaktloser Karten- oder Handyzahlungen beglichen werden, könnte die Entwicklung langfristig einen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der Bargeldtransaktionen (die derzeit einen Durchschnittswert von 12 EUR aufweisen) haben.

Bargeld dient jedoch nicht nur als Zahlungsmittel, sondern auch als Wertaufbewahrungsmittel. Ein Viertel der europäischen Konsumenten gab an, zu Hause Bargeld aufzubewahren. Dabei handelt es sich zumeist um hohe Denominationen (200- und 500-EUR-Banknoten). Die Ergebnisse bestätigen die OeNB-Aufzeichnungen der vergangenen Jahre: Die Verwendung von Bargeld nimmt zwar kontinuierlich zugunsten von Kartenzahlungen ab, Bargeld ist aber weiterhin mit Abstand das beliebteste Zahlungsinstrument.

Grafik 22

Barzahlungen am POS (nach Transaktionen) Barzahlungen am POS (nach Volumen)



Quelle: EZB.

Settlement & Transaction Interface) abgelöst. Für den Finanzplatz Österreich wurden über TARGET2 und HOAM.AT im Jahr 2017 rund 3,4 Mio Zahlungsaufträge in Höhe von insgesamt rund 13.276 Mrd EUR abgewickelt.

Nach vierjähriger Projektlaufzeit wurde per 2. Jänner 2018 ASTI, das neue „State of the Art“-Zahlungsverkehrssystem der OeNB, erfolgreich in Betrieb genommen. Mit dem neuen ASTI-E-Konto steht ab dem Jahr 2018 eine moderne und intuitiv zu bedienende grafische Benutzeroberfläche zur Abwicklung des OeNB-Zahlungsverkehrs zur Verfügung. Mit ASTI werden in gewohnt hoher Zuverlässigkeit Liquiditätstransfers, Transaktionen im Bereich Bargeldaus- und -einlieferung, Einlagefazilität, Spitzenrefinanzierungsfazilität, Mindestreserve sowie Liquiditätsbesicherung für Clearing-Service-Transaktionen abgewickelt.

Zu den Clearing-Services zählen das von der Geldservice Austria betriebene Clearing Service Austria (CS.A) und das Clearing Service International (CS.I) der OeNB. CS.A dient der Abwicklung nationaler Interbankzahlungen. Grenzüberschreitende Interbankzahlungen ins europäische Ausland werden über den EBA-STEP2-Zugang der OeNB und über Kooperationspartnerschaften mit anderen Infrastrukturen (derzeit Deutschland, Italien, Niederlande) über CS.I abgewickelt. Ab November 2018 wird das Eurosystem mit TIPS (TARGET Instant Payments Settlement) ein Service für die Abwicklung von Instant Payments bereitstellen. Damit können Überweisungen innerhalb von Sekunden abgewickelt werden.

Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr

Die neue Zahlungsdienste-Richtlinie (Payment Services Directive 2, PSD2) trat mit 13. Jänner 2016 in Kraft und wird im ersten Quartal 2018 mit einer Novelle zum Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) in nationale Gesetzgebung umgesetzt. Wesentliche Änderungen sind die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Damit soll der Eintritt neuer Anbieter (auch sogenannter Fin-

techs) erleichtert und der Wettbewerb verstärkt werden. Zudem wird die Sicherheit im kontinuierlich wachsenden elektronischen Geschäftsverkehr (insbesondere bei Zahlungen mit Karten, über Internet oder mittels mobiler Geräte wie Mobiltelefone oder Tablet-Computer) verbessert und dem hohen Innovations-tempo Rechnung getragen. In der PSD2 werden nun – bis auf wenige Ausnahmen – erhöhte Sicherheitsanforderungen (die sogenannte „starke Kundenauthentifizierung“) für elektronische Zahlungen vorgeschrieben, damit Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Betrug und problematischen Vorgängen bei Transaktionen geschützt sind.

Die „Vision 2020“ des Eurosystems

Die im Oktober 2015 von der EZB vorgestellte Vision 2020 sah drei Projekte vor, deren Umsetzung 2017 vom EZB-Rat beschlossen wurde. Bis November 2021 sollen demnach das Zahlungsverkehrssystem TARGET2 und das Wertpapier-settlement-System TARGET2-Securities (T2S) technisch zusammengeführt werden. Damit reagiert das Eurosystem auf neue Markt-anforderungen, die im Zuge mehrerer Markt-konsultationen erhoben wurden. Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern des Eurosystems werden zukünftig erweiterte und verbesserte Funktionen für das Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen.

Als zweites Projekt wurde die Errichtung eines zentralen Eurosystem Collateral Management System (ECMS) beschlossen. Die neue technische Plattform für die Sicherheitenverwaltung im Eurosystem wird die 19 verschiedenen Systeme der nationalen Zentralbanken für jene Funktionen ablösen, die bis zum geplanten Start im November 2022 harmonisiert werden können. Das ECMS wird künftig eine harmonisierte und effiziente Implementierung von Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich Sicherheitenverwaltung im gesamten Euroraum ermöglichen.

Das dritte Projekt im Bereich Zahlungsverkehr, die Realisierung von TARGET Instant Payments Settlement (TIPS), wurde im Juni 2017

vom EZB-Rat genehmigt. Mit TIPS soll Banken ab November 2018 eine zentrale Plattform für die Abwicklung nationaler und grenzüberschreitender Zahlungen in Euro innerhalb weniger Sekunden rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr zur Verfügung stehen. Mit der neuen Infrastruktur trägt das Eurosystem wesentlich zur Integration des europäischen Finanzmarkts bei.

T2S-Migration erfolgreich abgeschlossen

TARGET2-Securities (T2S) ist eine technische Plattform des Eurosystems, auf der den teilnehmenden Wertpapier-Zentralverwahrern integriertes Cash- und Wertpapier-Settlement in Echtzeit in Zentralbankgeld nach einheitlichen Regeln sowie zu transparenten und einheitlichen Konditionen zur Verfügung steht.

T2S unterstützt die Umsetzung des EU-Binnenmarkts im Bereich der Wertpapier-Abwicklung, in dem nach dem bisherigen Abbau von Barrieren weitere Harmonisierungen bei der grenzüberschreitenden Abwicklung von Wertpapieren angestrebt werden. Der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion verweist auf T2S als technische Grundlage, mit der grenzüberschreitende Investitionen erleichtert werden sollen.

Die Migration von 22 Wertpapier-Zentralverwahrern erfolgte zwischen Juni 2015 und September 2017 in fünf Wellen und ist nun erfolgreich abgeschlossen. Seither ist T2S eine der größten Wertpapierabwicklungsplattformen der Welt, auf der durchschnittlich 550.000 Transaktionen pro Tag durchgeführt werden. Die OeNB stellt seit der dritten Migrationswelle im September 2016 in T2S Geldkonten zur Verfügung. Die Hauptmigration des gesamten österreichischen Marktes erfolgte im Februar 2017 in enger Zusammenarbeit von OeNB und OeKB CSD GmbH, dem österreichischen Wertpapier-Zentralverwahrer.

Die T2S-Plattform ist für mehrere Währungen konzipiert. Ab Oktober 2018 wird auf T2S erstmals eine Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in Dänischen Kronen zur Verfügung stehen.

Tochterunternehmen unterstützen die OeNB bei der Aufgabenerfüllung

Die Gesellschaften Münze Österreich Aktiengesellschaft (MÜNZE), Oesterreichische Banknoten und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA) unterstützen die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren und unbaren Zahlungsverkehr. In der Erfüllung ihrer Aufgaben agieren die Tochterunternehmen betriebswirtschaftlich eigenständig. Die Kriterien Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind nach wie vor Hauptkriterien bei der Aufgabenerfüllung durch die Tochterunternehmen der OeNB.

Die MÜNZE ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Prägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes alleine berechtigt, in Österreich Scheidemünzen zu prägen. Die Gesellschaft deckt den inländischen Bedarf am Zahlungsmittel Scheidemünzen entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen. Im Jahr 2017 lieferte die MÜNZE insgesamt 244,2 Mio Stück Euro-Münzen im Gegenwert von 76,1 Mio EUR an die OeNB. Die MÜNZE ist hinsichtlich Technologie und Produkten ein international führender Know-how-Träger für Edelmetallverarbeitung und Goldanlageprodukte. Den Hauptkriterien bei der Aufgabenerfüllung folgend trennte sich die MÜNZE Mitte des Jahres von ihrer Minderheitsbeteiligung an ARGOR Heraeus SA (ARGOR), dem weltweit größten Verarbeiter von Edelmetallen. Die Beteiligung wurde an den Heraeus-Konzern veräußert.

Die OeBS ist weltweit marktführend im Bereich Banknotendruck-Technologie und zählt zu den Besten im Segment technischer Entwicklungen im Sicherheitsdruck wie etwa bei Sicherheits-Detektoren oder Cash Processing Systems. Im Eurosystem übernimmt die

TARGET Instant Payments Settlement (TIPS)

Ein Service des Eurosystems für Kommerzbanken für die finale Buchung (Settlement) von Überweisungen in Echtzeit auf Zentralbankgeldkonten.

Zentralbankgeld

Das von Zentralbanken geschaffene Geld. Es existiert in Form von Buchgeld der Geschäftsbanken auf Konten der betreffenden Zentralbank oder als Bargeld in Form von Banknoten und Münzen.

OeBS den Druck jenes Anteils am jährlichen Produktionsvolumen der Euro-Banknoten, der Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels zugeteilt wird. Im Jahr 2017 waren dies 176,19 Mio Stück 100-Euro-Banknoten der ersten Serie.

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie (F&E-Strategie) des Eurosystems werden einzelne Aufgaben an Notenbanken vergeben. Die OeBS führt im Rahmen dieses Programms Testdrucke für das Eurosystem durch. Ebenso übernimmt die OeBS die zentrale Patentüberwachungsfunktion im Bereich der Banknotenmuster-Produktion innerhalb des Eurosystems.

Im Jahr 2017 gelang es der OeBS, mit Unterstützung der OeNB langjährige Kooperationsbemühungen im Eurosystem umzusetzen. So erwarb die OeBS eine Minderheitsbeteiligung an der Banknotenpapier-Fabrik der Banque de France. Weiters wurden die vertraglichen Grundlagen für eine künftig verstärkte Kooperation im Banknotenbereich mit ausgewählten Notenbanken, die eigene Banknotendruckereien betreiben, geschaffen. Die OeBS wird diesen Weg europäischer Kooperationslösungen weiterverfolgen, um damit die Effizienz und Sicherheit der Banknotenproduktion und -versorgung für Österreich gewährleisten und noch weiter steigern zu können.

Die OeBS erfüllt auch wichtige Aufgaben bei der Entwicklung und Produktion der zweiten Euro-Banknoten-Serie „Europa“, mit der die Banknotensicherheit deutlich erhöht wird. Sie trägt damit auch dazu bei, den Vorsprung gegenüber der Fälschungsindustrie aufrechtzuerhalten.

Die GSA, zu deren Kernaufgaben die Bargeldlogistik zählt, wurde in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Mehrheitseigentümerin ist die OeNB mit einer Beteiligung von 95,34%, die übrigen Anteile

halten im Wesentlichen österreichische Geschäftsbanken. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen OeNB und Geschäftsbanken werden Synergien genutzt. Damit trägt die GSA zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz der Bargeldversorgung bei.

In den Cash-Centern der GSA in Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz werden die im Umlauf befindlichen Banknoten bearbeitet. Die Banknoten werden auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft und danach wieder in den Umlauf gebracht. Im Jahr 2017 bearbeitete die GSA Banknoten im Wert von über 102 Mrd EUR.

Als weiteres Geschäftsfeld betreibt die GSA ein Clearinghaus zur Abwicklung von nationalen Interbankzahlungen (Clearing Service Austria, CS.A). Dadurch schafft die GSA eine Infrastruktur, die die Effizienz und Sicherheit im österreichischen Zahlungsverkehr erhöht. Im Jahr 2017 wurden im CS.A 608,7 Mio Transaktionen abgewickelt.

Im Auftrag der OeNB ist die GSA auch für den operativen Betrieb des Clearing Service International (CS.I) verantwortlich, über das österreichische Geschäftsbanken grenzüberschreitende SEPA-Zahlungen abwickeln können. Im Jahr 2017 wurden im CS.I 55,8 Mio Transaktionen abgewickelt.

Aufgabe der IG-Immobilien-Gruppe ist es, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu bewirtschaften, den Wert der Immobilien zu erhalten, Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren. Der Betriebs-Liegenschafts-Management-Gruppe obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt oder benutzt werden.

Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (siehe Tabelle 9).

Die OeNB –
ein nachhaltiges Unternehmen



Modernes Wissensmanagement in der OeNB

OeNB handelt nachhaltig und vorausschauend

Die von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthält 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die Leitlinien für die Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene vorgeben. Diesen und den Grundsätzen von Corporate Social Responsibility fühlt sich auch die OeNB weitgehend verpflichtet. Das Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Gesundheit wurde in die „OeNB-Strategie 2017 bis 2020“ integriert und findet auch im gelebten Alltag seinen Ausdruck. So fördert die OeNB etwa präventive Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Aktivitäten in der Unterstützung geflüchteter Menschen oder der Beseitigung von Armut und Hunger in der Welt. Auch Geschlechtergleichstellung, Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind der OeNB ein großes Anliegen. Der Jubiläumsfonds sieht sich besonders der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Sicherung der Zukunft des Wissenschaftsstandorts verpflichtet.

OeNB-Personalstrategie am Puls der Zeit

Im Jahr 2017 stand der Bereich Personalentwicklung ganz im Zeichen der Mobilität der

OeNB-Beschäftigten. In diesem Jahr startete die Umsetzung des sogenannten Schuman-Programms, das von ESZB und SSM entwickelt wurde. Das Ziel der über 50 Projekte ist eine Intensivierung des Austauschs und Wissenstransfers von Mitarbeitenden zwischen den einzelnen Institutionen. Für die vier eingereichten OeNB-Projekte konnten drei Kolleginnen aus anderen Notenbanken gewonnen werden, zwei OeNB-Mitarbeiter wirkten an Projekten anderer Notenbanken im Eurosystem mit.

Auch die Initiative von OeNB und FMA zum Thema „Supporting Mobility for the SSM“ ist eine Maßnahme zur Mobilitätsförderung. In Schulungen und Informationsveranstaltungen zu Mobilitäts- und Karenzierungsmöglichkeiten erhalten in der Bankenaufsicht tätige OeNB-Beschäftigte das notwendige Rüstzeug für



Quelle: <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aktuelles/sustainable-development-goals-sdg/>

Tabelle 2

Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen

Indikator	Einheit	2014	2015	2016	2017
Effiziente Prozessabläufe					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	21.545	21.892	22.289	22.628
Automatisierungsgrad des Einkaufs	%	31	45	39	33
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	99,96	99,98	99,97	99,97
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	26	36	36	30
Technische Infrastruktur					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	4	4	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	7	6	6	6
Mobile Endgeräte (ohne Mobiltelefone)	Anzahl	776	800	871	911

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Definition der Indikatoren siehe „Gesamtliste der Indikatoren ab 2016“, <https://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschäftsbericht/Wissensbilanz.html>.

erfolgreiche Bewerbungen in der EZB. Die Kennzahlen belegen den Erfolg: So ist die Anzahl jener, die Arbeitsaufenthalte in nationalen und internationalen Institutionen absolviert haben, auf einem konstant hohen Niveau geblieben (siehe Tabelle 3).

Darüber hinaus hat die OeNB – aufbauend auf den Überlegungen im Strategieprozess 2016 – die Ausbildungs- und Weiterentwicklungsangebote für Führungskräfte evaluiert und neu positioniert. Zielsetzung war, neben den etablierten Seminarformen neue Formate zu entwickeln, um aktuellen Herausforderungen, denen Führungskräfte gegenüberstehen, Rechnung zu tragen. Damit soll auch Meinungsaustausch und Peer-Learning unter Führungskräften aller Hierarchieebenen forciert werden. Mit den neuen Formaten beschreitet die OeNB bewusst neue Wege und unterstützt den gewünschten Kulturwandel.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase konnte Führungskräfte-Shadowing – die Möglichkeit, einzelne Führungskräfte über einen gewissen Zeitraum bei ihren Aufgaben zu begleiten – allen OeNB-Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Insgesamt bleibt Aus- und Weiterbildung in der OeNB ein wichtiges Thema. Die durchschnittliche Anzahl von Ausbildungstagen pro Person sind mit 4,1 Tagen im Jahr 2017 – trotz hohen Arbeitspensums – auf einem konstant hohen Niveau geblieben.

Schwerpunkt Diversity

Der Diversity Tag 2017 in der OeNB, eine Maßnahme aus dem Frauenförderungsplan, ermöglichte eine umfassende Reflexion des persönlichen Beitrags zu einer offenen Diversitätskultur. Auch der Aktivitätsschwerpunkt in der Diversity-Dimension „sexuelle Orientierung“ wurde fortgesetzt: Mit dem Hissen der Regenbogenfahne auf dem OeNB-Gebäude anlässlich der Vienna Pride 2017 wurde nach innen und außen ein sichtbares Zeichen für Toleranz und Vielfalt gesetzt – ein klares Bekenntnis zu einer offenen Diversitätskultur.

Arbeiten mit Behinderung in der OeNB

Im Rahmen ihres Engagements zu Diversity-Management setzte die OeNB im Jahr 2017 einen besonderen Akzent auf das Thema „Arbeiten mit Behinderung“. Als Partnerunternehmen im DisAbility Talent Programm¹, das für einen modernen und selbstbewussten Umgang mit diesem Thema eintritt, bot die OeNB acht Studierenden mit Behinderung die Möglichkeit, praktische Einblicke in die Arbeit der OeNB zu bekommen. Die OeNB unterhält auch zahlreiche Kooperationen wie etwa mit dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Career Moves, einer Jobplattform für Menschen mit Behinderung, und Universitäten, um Menschen dieser Gruppe gezielt anzusprechen und bei ihnen Interesse an der OeNB zu wecken.

Die OeNB hat im Jahr 2017 im Sinne der im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 bis 2020“ formulierten Zielsetzungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Behinderteneinstellungsgesetzes zwei Personen mit Behinderung über den im Personalplan festgelegten Stand hinaus eingestellt.

Darüber hinaus nimmt die OeNB ihre Verantwortung als behindertengerechtes Unternehmen wahr und setzt Maßstäbe im Bereich der Barrierefreiheit. Bei zukünftigen Bau- oder Umbauprojekten werden Fragen der Barrierefreiheit systematisch berücksichtigt. OeNB-Publikationen werden bereits digital und barrierefrei zur Verfügung gestellt, und auch die OeNB-Website und das OeNB-Intranet sind barrierefrei zugänglich.

Informationstechnologien: OeNB rüstet sich für die Zukunft

Distributed-Ledger-Technologien und Blockchain

Die Finanzwirtschaft sieht in Distributed-Ledger-Technologien (DLT), vor allem in der Blockchain-Technologie, großes Zukunftspotenzial, zumal mit ihnen unter anderem sichere und korrekte Eigentumsübertragungen ohne Intermediär abgebildet werden können. Die OeNB

¹ Das Programm, eine Initiative von myAbility, vernetzt Studierende mit Behinderung mit Unternehmen, damit sie unterschiedliche Berufsbilder im Rahmen eines Job-Shadowings kennenlernen können.

Tabelle 3

Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital

Indikator	Einheit	2014	2015	2016	2017
Personalstruktur					
Personalstand (in Ressourcen, Jahresende) ¹	Anzahl	1084	1086	1091,8	1100
bis 30 Jahre	%	11,3	10,6	11,5	10,9
30 bis 40 Jahre	%	27,6	28,1	28,4	28,3
ab 41 Jahre	%	61,1	61,3	60,1	60,8
Fluktuationsrate	%	1,7	1,9	1,7	1,3
Personal mit akademischer Ausbildung	%	56,4	59,3	61,5	63,2
Leitungsspanne	Anzahl	6,8	6,8	7,1	7
Gender-Management					
Frauenanteil am Personalstand	%	39,1	38,5	39,5	39,1
Frauenanteil in Fachkarriere	%	37,6	37,0	35,8	33,1
Frauenanteil in Führungskarriere	%	25,5	27,5	27,9	28,7
Flexible Arbeitszeitformen					
Teilzeitarbeit	%	11,6	11,6	13,9	15,3
Teleworking	%	7,6	8,9	9	10
Sabbaticals	Anzahl	6	4	2	4
Mobilität					
Interne Jobrotations	Anzahl	46	42	46	39
Arbeitsaufenthalte bei nationalen und internationalen Organisationen (externe Jobrotations)	Anzahl	48	45	52	52
Arbeitsaufenthalte in der OeNB (incoming) ²	Anzahl	3	1	3	7
Praktika	Anzahl	56	55	67	66
Wissenserwerb					
Aus- und Weiterbildungstage (pro Personalressource pro Jahr)	Tage	3,7	4,8	4,5	4,1
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr) ³	%	57,6	61,3	81,3	73,9

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Definition der Indikatoren siehe „Gesamtliste der Indikatoren ab 2016“, <https://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht/Wissensbilanz.html>.

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² EWE-Aufenthalte und SSM-Trainees.

³ Ab 2016 Änderung der Berechnungsmethode: Es werden nun auch Halbtages-Trainings erfasst.

arbeitet gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern an Pilotvorhaben zum Aufbau von Know-how, um die damit verbundenen Chancen frühzeitig nutzen und damit einhergehende, fachliche und technische Herausforderungen besser verstehen und bewältigen zu können. In bilateraler Zusammenarbeit mit einer anderen Notenbank wird in diesem Zusammenhang ein konkreter Anwendungsfall zum Austausch von Zahlungsverkehrsdaten untersucht. Ferner werden in einer multilateralen Kooperation innerhalb des EZB die technischen Auswirkungen des Einsatzes von Blockchains evaluiert. Die Vorhaben werden in einer eigenen Umgebung und auf einer einheitlichen technischen Plattform umgesetzt, um möglichst große Synergieeffekte mit anderen Initiativen in Europa zu erzielen. Zusätzlich arbeitet die

OeNB im Bereich Blockchain im Rahmen eines Diplomprojekts mit einer österreichischen Informatik-Ausbildungseinrichtung zusammen.

Artificial Intelligence und Big Data

Bei der Verarbeitung großer Datenmengen und unstrukturierter Daten gibt es eine Vielzahl technischer Trends, meist in Kombination mit Big-Data- und Artificial-Intelligence-Technologien. Diese Trends könnten für Notenbanken in naher Zukunft auch in Bereichen relevant werden, die bisher nicht oder nur rudimentär automationsunterstützt waren. Die dabei zum Einsatz kommenden Technologien (Big Data Analytics, Machine Learning, Web Scraping, Natural Language Recognition, Bots etc.) sind hochkomplex und erfordern für einen

erfolgreichen Einsatz umfangreiches Fachwissen im Bereich der Datenverarbeitung. Im Statistik-Meldewesen ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich und den IT-Abteilungen ein Pilotversuch geplant, der sich zum Ziel setzt, durch Mustererkennung aus vergangenen Meldungen Inkonsistenzen zu lokalisieren und die Qualität der Meldungen automationsunterstützt weiter zu verbessern.

Compliance-Risiken erkennen und managen zum Schutz von Unternehmen und Belegschaft

Risiko-Assessment für Compliance-Themen

Das Compliance Risiko Assessment (CRA) wurde im Jahr 2014 erstmals durchgeführt. Es

Fraud

Fraud ist ein Sammelbegriff für verschiedene Arten von Wirtschaftskriminalität (z. B. Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung).

wird von der Compliance-Stelle regelmäßig aktualisiert, indem der gesamte Risikokatalog gesichtet und gegebenenfalls neue

Risiken erhoben werden. Gemäß dem verstärkten internationalen und ESZB-seitigen Fokus auf dem Thema „Fraud“ wurde im Jahr 2017 ein Review des CRA mit diesem Schwerpunkt begonnen.

Third-Party-Compliance

Die OeNB legt vor Geschäftsabschlüssen vermehrtes Augenmerk auf ein potenzielles Compliance-Risiko ihrer Geschäftspartner. Daher werden im Vorfeld eines Vertragsabschlusses Daten über den Geschäftspartner erhoben, die präventiv zu einer besseren Einschätzung des Compliance-Risikos führen. Hierzu zählen verpflichtend durchzuführende Datenbankabfragen. Ferner muss ein Geschäftspartner ab einer bestimmten Wertgrenze eine sogenannte Selbsterklärung abgeben, die auch das korrekte Verhalten zu Anti-Korruption, Interessenskonflikten, Vertraulichkeit/Datenschutz und Wettbewerbs- und Kartellrecht umfasst.

Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Die für die OeNB relevanten finanziellen Risiken bestehen aus Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko. Die grundsätzliche Beschreibung des Managements von Währungsreserven und der Risikosteuerung ist in einem Rulebook, das vom OeNB-Direktorium beschlossen wurde, festgelegt. Dem OeNB-Treasury wird auf Vorschlag des Risikokomitees ein vom Direktorium festgelegtes Risikobudget zugeteilt, das die gewünschte Risikobegrenzung des Direktoriums darstellt. Die ständige Einhaltung des Risikobudgets wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Dabei werden Markt- und Kreditrisiken quantifiziert, wobei die Neubewertungskonten bei der Berechnung des Risikos im Ausmaß ihrer Deckungsfähigkeit reduzierend berücksichtigt werden. Es wird regelmäßig an das Risikokomitee und in weiterer Folge an das Direktorium berichtet. Neue Währungen und Veranlagungsarten sowie die zur Risikobemessung verwendeten Methoden und Limite sind nach eingehender Analyse vom Direktorium zu bewilligen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, beeinflusst. Das Risikobudget wird vom Investmentkomitee in der Veranlagungsstruktur berücksichtigt. Vom Direktorium werden Konzentrationslimite pro Währung sowie eine für Zentralbanken übliche und relativ risikoarme Standardallokation vorgegeben. Das Wechselkurs- und das Zinsänderungsrisiko werden innerhalb der Grenzen des Risikobudgets gesteuert. Die Kontrolle der Einhaltung des Treasury-Risikobudgets erfolgt mit dem Risikomaß Value at Risk (VaR) für das Marktrisiko. Die Marktrisiken aus der einheitlichen Geldpolitik werden von der EZB mittels Expected Shortfall (ES)-Risikomaß ermittelt. Die Berechnungen mittels VaR und ES werden

einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99% durchgeführt. Zusätzlich wird zur Risikobandbreitenermittlung auch ein Drei-Monats-Risikohorizont herangezogen.

Die Risikoposition richtet sich nach dem aktuell veranlagten Eigenbestand inklusive Gold und dem Bestand an nicht abgesicherten Sonderziehungsrechten (SZR) sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen.

Zudem sorgt die OeNB auch entsprechend ihrem eingezahlten Kapitalanteil für das Risiko der Veranlagungen der EZB und für die von der EZB eingegangenen Risiken aus der einheitlichen Geldpolitik vor.

Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex, ebenfalls auf Basis des VaR mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99%, berechnet.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht, dar. Das Management in der Eigenverwaltung erfolgt grundsätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem, in dem sämtliche Limite und deren Ausnutzung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko aus der einheitlichen Geldpolitik wird von der EZB berechnet und im Risikoberichtswesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung wird von der OeNB berechnet und in der Ausnutzung des Risikobudgets mitberücksichtigt. Die Kreditrisikoberechnungen des ES und VaR der EZB und der OeNB werden jeweils mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99% durchgeführt.

Marktliquiditätsrisiko

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Umfang

aufnahmefähigen Marktes Finanzpositionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissionsvolumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird auf Sicherheit und Liquidität vorrangig Bedacht genommen und die Rentabilität diesen nachgereiht.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Schäden oder inadäquaten Abläufen in internen Prozessen, Systemen oder durch Menschen und externe Ereignisse entstehen können. Das Management des operationellen Risikos der OeNB ist im ORION-Handbuch für operationelles Risikomanagement, Business Continuity und Krisenmanagement geregelt. Die OeNB ist sich ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst und hat daher 2017 im Rahmen des Projekts „Relaunch Business Continuity Management“ die aktuellen Anforderungen an die Ausfalllösungen identifiziert und in den Notfallplänen berücksichtigt.

Damit werden Auswirkungen verschiedener Ausfallereignisse auf den Geschäftsbetrieb der OeNB minimiert.

Informationssicherheitsrisiko

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden die Risiken für Informationen systematisch untersucht und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Im letzten Jahr war die OeNB vermehrt Cyberattacken (wie z. B. Betrugsversuchen, Überlastangriffen und Hacking-Angriffen auf technischer Ebene) ausgesetzt. Dieses Bedrohungspotenzial wird auch in Zukunft bestehen. Die OeNB wird daher ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Angriffen auf die Informationssicherheit (Cyber Resilience) im gesamten Unternehmen weiter ausbauen.

OeNB nutzt neue Kommunikationskanäle

New Media und neues Publikationsportal verbessern die Außenwirkung der OeNB

Die OeNB bietet seit Herbst 2017 Studien, Analysen und Berichte auf dem neu gestalteten Publikationsportal an. Einzelne Beiträge werden unmittelbar nach ihrer Fertigstellung online gestellt, noch bevor sie in entsprechenden Publikationsreihen veröffentlicht werden. Begleitet von gezielten Kommunikationsmaßnahmen wird damit den Medien und der interessierten Öffentlichkeit die OeNB-Expertise schneller und direkt zur Verfügung gestellt. Damit festigt die OeNB auch ihre Position als wirtschaftspolitischer Thinktank.

Über Twitter werden Beiträge angekündigt, ebenso wie Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Interviews, die teils via Livestream verfolgt werden können. Dadurch ist u. a. auch die Anzahl der Followerinnen und Follower weiter angestiegen. Über diesen Kanal werden auch Presseaussendungen und Stellenausschreibungen kommuniziert. Die höchsten Zugriffszahlen auf die OeNB-Website via Twitter konnten im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen 50-Euro-Banknote der Europa-Serie im April erzielt werden.

Der YouTube-Kanal der OeNB wurde 2017 auf 86 von der OeNB produzierte Videos erweitert, wobei „Fünf Fakten zur neuen 50-EUR-Banknote“ das meistgesehene Video war, gefolgt von #DIEOeNB – Weltfrauentag 2017. Zu aktuellen Themen des Jahres 2017 – wie etwa Kryptowährungen, Konjunkturprognosen oder Zinsentwicklungen – konnte die OeNB mittels zielgruppenadäquater Kommunikationsmittel ihre Expertise verbreiten.

Durch diesen umfangreichen Maßnahmen-Mix konnte die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit erhöht und das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Nationalbank gestärkt werden, was sich in den Ergebnissen der regelmäßigen Umfrage zum OeNB-Barometer widerspiegelt.

OeNB trägt zu verbesserter Finanzbildung in Österreich bei

Seitdem die Finanzbildungsplattform www.eurologisch.at im Jahr 2015 online ging, wird das Bildungsangebot zu diesem Thema stetig weiterentwickelt. Das Jahr 2017 war auch durch Aktivitäten und Neuerungen geprägt: So informiert etwa der Eurologisch-Newsletter seit September – Hauptzielgruppe sind Lehrkräfte – vierteljährlich über aktuelle Themen und Angebote der OeNB. Unter anderem werden in der Rubrik „In 2.000 Zeichen“ komplexe Sachverhalte verständlich erklärt. Beim Round Table Finanzbildung, von der OeNB im Jahr 2016 initiiert, findet halbjährlich ein Austausch unter Vertreterinnen und Vertretern von nicht-kommerziellen Institutionen zum Thema Finanzbildung statt. Mittlerweile hat sich diese Initiative zu einer wichtigen Plattform zur Vernetzung unterschiedlicher Finanzbildungs-Stakeholder entwickelt.

Als Full-Member der OECD/INFE (International Network on Financial Education) arbeitet die OeNB intensiv an der internationalen Etablierung von Finanzbildung mit, seit 2017 unter anderem in Position des Co-Leaders der Arbeitsgruppe „Digital Financial Literacy“. Im Rahmen der Kooperation mit der WU Wien werden im Projekt FINCCA (Financial Core Competencies for Austria) Lehrpläne und Schulbücher wirtschaftsbezogener Fächer analysiert und mit den von der OECD/INFE definierten Kernkompetenzen abgeglichen. Ziel ist die Entwicklung von auf Österreich abgestimmten Kernkompetenzen im Bereich Finanzbildung.

Im Ö3-Verkehrsservice, den aktuellen Verkehrsinformationen im österreichischen Radiosender Hitradio Ö3, wurden in der Vorweihnachtszeit auch kurze Hinweise der OeNB zum Thema Finanzbildung geschaltet, die auf einen besonders sorgsam Umgang mit Geld aufmerksam machten.

Das Geldmuseum der OeNB eröffnete im August die Sonderausstellung „Vernetzt. Verbunden durch Geld“. Insgesamt wurden im Jahr 2017 369 Führungen und Workshops im Geldmuseum abgehalten. Highlights waren das Startfest des wienXtra-Ferienspiels im Donaupark mit 950 Interessierten beim Stand des Geldmuseums sowie die ORF-Lange Nacht der Museen, eine Wiener Kulturveranstaltung, bei der knapp 1.300 Personen das OeNB-Geldmuseum besuchten. Im Sommer kehrte zudem die Sammlung Leypold, eine der bedeutendsten österreichischen antiken Münzsammlungen in das Geldmuseum der OeNB zurück.

OeNB unterstützt Wissensaustausch

25 Jahre Joint Vienna Institute (JVI)

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens veranstaltete das JVI im Juni 2017 unter Teilnahme zahlreicher hochrangiger internationaler Gäste eine Konferenz mit dem Titel „Globalization, Technology, and Lifelong Learning“. Die allseits positive Resonanz bestätigte die Erfolgsgeschichte des JVI und dessen nachhaltige Bedeutung für Wien als Stützpunkt internationaler Einrichtungen und als Informationsdrehscheibe für Osteuropa. Die Finanzierung des Instituts erfolgt in Kooperation zwischen dem BMF, dem IWF und der OeNB. Weitere Trägerorganisationen des JVI sind die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investitionsbank (EIB), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Welthandelsorganisation (WTO).

Seit seiner Gründung im Jahr 1992 wurden knapp 41.500 Personen am JVI ausgebildet. Im Jahr 2017 standen 115 Kurswochen auf dem Programm. Davon konzipierte und leitete die OeNB neun Kurse in folgenden Themenbereichen: Aufsicht und Finanzmarktstabilität, Stress-tests, Europäische Integration, internationale Zusammenarbeit, Bargeld und Zahlungsverkehr, Finanzbildung sowie Übersetzungs- und Termi-

nologiekompetenz in Notenbanken. Einige dieser Kurse wurden in Kooperation mit Partnern, allen voran BMF und EZB, angeboten. Knapp die Hälfte der Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen im Jahr 2017 stammte aus GUS-Ländern, rund 40 % aus Ländern der CESEE-Region.

Technische Kooperation innerhalb des ESZB

Im Rahmen der Task Force on Central Bank Cooperation des ESZB koordiniert die OeNB ihre Aktivitäten mit den Experten und Expertinnen des ESZB. Ziel dabei ist es, die verfügbaren knappen Ressourcen im Sinne einer bedarfsgerechten Arbeitsaufteilung optimal einzusetzen. Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit waren im Jahr 2017 die Erstellung von Best Practices der internationalen Zentralbankkooperation sowie die technischen Vorbereitungen für ein aus EU-Geldern finanziertes regionales Technical-Assistance-Programm zugunsten von EU-Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern des Westbalkans.

Hochkarätige Tagungen mit Breitenwirkung

Die größte Breitenwirkung (mit jeweils mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern) haben die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung und die Conference on European Economic Integration (CEEI). Die Volkswirtschaftliche Tagung wurde Ende Mai 2017 in Zusammenarbeit mit SUERF – The European Money and Finance Forum zum Thema „The Financial System of the Future“ veranstaltet. Zudem fand im November 2017 die CEEI-Tagung zum Thema „A modern take on structural reforms – past and future challenges for CESEE and Europe at large“ statt. Regelmäßig werden auch Seminare und Workshops mit nationaler und internationaler Beteiligung organisiert. Auch die zahlreichen externen Vorträge von OeNB-Experten und -Expertinnen zeigen, dass deren Fachkompetenz in verschiedensten Themenfeldern sehr gefragt ist.

OeNB trägt soziale Verantwortung

Platz für schutzsuchende Menschen: Haus Anissa

Seit Sommer 2015 ist die Welt mit einer der größten Fluchtbewegungen seit dem Ende des zweiten Weltkriegs konfrontiert. In den letzten beiden Jahren suchten mehr als 130.000 Frauen, Männer und Kinder in der Hoffnung auf Schutz in Österreich um Asyl an. Die OeNB errichtete Ende 2015 auf dem Gelände ihres Seminar- und Freizeitzentrums in Langenzersdorf (Niederösterreich) mit dem „Haus Anissa“ ein Quartier für Asylwerbende. Unter der Leitung der Caritas der Erzdiözese Wien und der Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfern aus der OeNB sowie der Gemeinde Langenzersdorf wird derzeit über 70 Menschen eine Grundversorgung und Unterstützung bei Integration und Bildung geboten. Die Offenheit und Herzlichkeit der unbegleiteten Minderjährigen, Erwachsenen und Familien werden sehr positiv

aufgenommen und haben zu einem erfolgreichen Zusammenleben in der Gemeinde beigetragen.

Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten

Der Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ wird seit nunmehr 30 Jahren von engagierten Freiwilligen getragen und vom Direktorium der OeNB unterstützt. Ziel ist nach wie vor, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechend, Hunger und extreme Armut zu reduzieren, Kindern eine Grundschulbildung zu ermöglichen, die Gesundheit von Müttern und Kindern zu verbessern, die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu sichern. Im Jahr 2017 unterstützte der Verein Entwicklungshilfeprojekte in Uganda, Burkina Faso, Ecuador, Niger, Vietnam und Bangladesch.

Tabelle 4

Indikatoren zum wissensbasierten Output

Indikator	Einheit	2014	2015	2016	2017
Kooperation und Vernetzung					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	78	82	86	86
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (ESZB u. a.) ¹	Anzahl	278	287	303	364
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE/GUS	Tage	565	563	410	557
Teilnehmende an Kursen des Joint Vienna Institute	Anzahl	2.286	2.197	2.060	2.155
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	194	181	163	186
Externe Vorträge	Anzahl	665	686	760	828
Kommunikation und Information					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	25.212	17.376	14.518	13.335
Externe Forschungsk Kooperationen	Anzahl	56	90	83	90
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	16.059	13.732	11.703	13.027
Bargeldschulungen (inklusive Euro-Shop-Tour), Personen ²	Anzahl	14.192	15.322	8.279	16.159
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	20.182	18.802	23.546	22.565
Kontakte bei der Euro-Info-Tour	Anzahl	36.103	35.892	30.143	45.562
Pressekonferenzen	Anzahl	14	12	18	12
Presseaussendungen	Anzahl	187	153	190	177
Publikationen					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeitern	Anzahl	117	139	106	111
davon referierte Artikel	Anzahl	40	39	35	30
Vertrauen und Image					
Vertrauensindikator im 2. Halbjahr	%	57	57	61	67
Imageindex im 2. Halbjahr (positiv, wenn Wert zwischen 5,5 und 10,0)	Wertebereich	6,8	6,3	6,5	6,9

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Definition der Indikatoren siehe „Gesamtliste der Indikatoren ab 2016“, <https://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht/Wissensbilanz.html>.

¹ Anstieg aufgrund vermehrter Gremien im Zuge des SSM.

² Da im Jahr 2016 keine neue Banknote eingeführt wurde, gab es keine Euro-Shop-Tour.



OeNB fördert Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur

OeNB unterstützt Forschungsförderung...

Der Jubiläumsfonds, gegründet im Jahr 1966 anlässlich des 150-jährigen Bestehens der OeNB, hat die wissenschaftliche Forschung in Österreich im Rahmen von bisher rund 9.900 Projekten mit insgesamt rund 775 Mio EUR unterstützt. Die aufgrund der Neugestaltung seines Einreichungs- und Entscheidungsprozederes einmalige Vergabesitzung im Jahr 2017 erfolgte erstmals nach den Bestimmungen der im Jahr 2016 beschlossenen neuen Richtlinie.

Die Förderungen verteilten sich 2017 auf die folgenden Wissenschaftsgebiete:

- Wirtschaftswissenschaften (19 Projekte): 2,40 Mio EUR
- Medizinische Wissenschaften (14 Projekte): 1,83 Mio EUR
- Sozialwissenschaften (8 Projekte): 0,94 Mio EUR
- Geisteswissenschaften (8 Projekte): 0,91 Mio EUR

Die wirtschaftswissenschaftlichen Projekte in den aktuellen Schwerpunktbereichen „Competitiveness in Austria – stylized facts, economic analysis, challenges and policy options“ (4 Projekte) sowie „Finanzmarkt und Finanzmarktstabilität“ (3 Projekte) bekamen 0,60 Mio EUR bzw. 0,49 Mio EUR zugesprochen. Ab dem Jahr 2018 wird es wie in der Vergangenheit jährlich zwei Vergabetermine geben: Schwerpunkt für die Zuerkennung von Fördergeldern in den Wirtschaftswissenschaften wird auch weiterhin „Finanzmarkt und Finanzmarktstabilität“ sein.

... Wirtschaft

Das „European Recovery Program“ (ERP), allgemein bekannt unter Marshall-Plan, feierte im Jahr 2017 sein 70-jähriges Bestandsjubiläum. Ziel dieses von den USA finanzierten Wirtschaftsprogramms war die Unterstützung beim Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Europa. Die Oesterreichische Nationalbank hatte von

Beginn an eine entscheidende Rolle bei seiner Umsetzung und verwaltet bis heute das ERP-Nationalbankvermögen, das 2017 erstmals den Wert von 1 Mrd EUR erreichte. Die Nationalbank betreute zuletzt 448 Kredite der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, die von der ERP-Kreditkommission bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) vergeben werden, mit einem aushaftenden Kreditvolumen von insgesamt 705 Mio EUR. Alleine in den letzten zehn Jahren wurden durch das Kreditgeschäft rund 120 Mio EUR an Erträgen erwirtschaftet. Die OeNB ist zudem in überwachender Funktion im ERP-Prüfungsbeirat und in beratender Funktion in den ERP-Fachkommissionen vertreten.

... sowie Kunst und Kultur

Die Sammlung historischer Streichinstrumente der OeNB besteht derzeit aus 40 Instrumenten; alle stammen von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen Geigenbaus. Diese Instrumente werden österreichischen Musikerinnen und Musikern unentgeltlich zur Verfügung gestellt und tragen so zu Österreichs herausragendem internationalen Ruf als Musiknation bei. Der Ankauf weiterer Violinen ist in Vorbereitung.

Im Zuge einer bereits langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 gab es 2017 österreichweit acht Konzerte, bei denen auf Instrumenten der Sammlung konzertiert wurde. Höhepunkte dieser Konzertserie waren die von der OeNB unterstützte Uraufführung eines Werks des jungen Komponisten Yongbom Lee sowie ein Konzert in Absam (Tirol) auf der in diesem Ort im Jahr 1671 gefertigten Violine von Jacobus Stainer, dem berühmtesten Geigenbauer im deutschsprachigen Raum.

Auch 2017 konnte die OeNB mit dem Ankauf von drei Werken musealer Qualität aus den 1920er-Jahren für ihre Kunstsammlung ihrem Sammlungsauftrag – österreichisches Kulturgut im eigenen Land zu erhalten – nachkommen.

Es handelt sich dabei um zwei Hauptwerke des Malers Rudolf Wacker², des wichtigsten Vertreters der Kunstrichtung „Neue Sachlichkeit“ in Österreich. Auch ein außergewöhnliches Gemälde von Karl Hauk³, einem Mitglied des Hagenbunds, wurde für die Sammlung erworben.

25 der wertvollsten Gemälde der OeNB aus der Zwischenkriegszeit waren im Sommer in einer Ausstellung im Museum Zinkenbacher Malerkolonie in St. Gilgen am Wolfgangsee zu besichtigen. Für die Retrospektive des Œuvres von Eduard Angeli wurde der Albertina ein

Werk für die Dauer der Ausstellung leihweise überlassen. Ein Gemälde von Maria Lassnig⁴ wurde als Leihgabe für die Ausstellung „Maria Lassnig – Woman Power“ in den Uffizien in Florenz zur Verfügung gestellt und war das Motiv am Cover der Einladung zur Ausstellungseröffnung.

Gemäß dem neuen Konzept achtet künftig ein externes dreiköpfiges Beratungsgremium darauf, dass die hohe Qualität der OeNB-Kunstsammlung erhalten bleibt, strategiekonform ergänzt und weiterhin ausgebaut wird.

² „Stilleben mit Ölkanne, Topfpflanze und Chinesenbild“, 1925; „Taubenschlag, Goslar“, 1927.

³ „Nächtlicher Spaziergang“, 1926.

⁴ „Mit einem Tiger schlafen“, 1975.

Umwelterklärung 2017: 10 Jahre Nachhaltigkeitsbericht

Aktualisierte Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Der seit 2007 jährlich veröffentlichte OeNB-Nachhaltigkeitsbericht und die seit 1999 regelmäßig durchgeführte EMAS-Zertifizierung (nach dem European Eco-Management and Audit Scheme, einem anspruchsvollen System für nachhaltiges Umweltmanagement) zeugen von der hohen Bedeutung des Nachhaltigkeitsgedankens für die OeNB.

Mit dem EMAS-Label werden Organisationen ausgezeichnet, wenn sie die strengen Anforderungen der EMAS-Verordnung erfüllen. Die OeNB berichtet in der Umwelterklärung über ihre Umweltziele und deren Umsetzung wie auch über die geplanten Aktivitäten im Folgejahr.

Auf globaler Ebene sind weiterhin enorme Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu bewältigen. Auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 wurden Nachhaltigkeitsziele beschlossen, die unter

anderem die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau vorsehen. Dazu muss eine konsequente Klimaschutzpolitik umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen – insbesondere den Verbrauch fossiler Energieträger – in den nächsten Jahrzehnten weltweit drastisch zu senken. Die OeNB zeigt mit ihren Umweltmaßnahmen ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu Erreichung dieses umwelt- und klimapolitischen Ziels zu leisten.

Optimierungen bei Energiemanagement und Fernkälte reduzieren Strombedarf

Mit den nun erstmals über ein gesamtes Kalenderjahr erfassten Daten im Bereich Büroraum- und Serverkühlung mittels Fernkälte zeigt sich, dass die angestrebten Energieeinsparungen auch tatsächlich realisiert werden konnten. Gemeinsam mit weiteren Optimierungen im

Tabelle 5

Ökologische Kennzahlen der OeNB

	Standort	2015	2016	2017	Einheit ¹	Richtwerte ²		
						+	~	-
Energie								
Stromverbrauch, pro Personalressource ³	Wien	6,44	6,59	5,95	MWh/PR	< 4,5	6	> 8
Wärmeverbrauch	Wien	62	52	54	kWh/m ²	< 110	130	> 150
Fernkälte	Wien	35	31	36	kWh/m ²			
Gesamtenergieverbrauch ⁴	Wien	12.066	11.085	10.992	MWh			
davon erneuerbar ⁵	Wien	6.417	5.523	4.957	MWh			
Wasser								
Wasserverbrauch ⁴	Wien	98	80	82	Liter/PR/Tag	< 60	100	> 120
Material- und Produktverbrauch								
Papierverbrauch gesamt ⁶	Alle	56	68	44	kg/PR	< 100	200	> 500
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	Alle	4.098	6.037	4.745	Blatt/PR	< 8.000	10.000	> 12.000
Recyclinganteil bei Kopierpapier	Alle	85	85	85	%	> 30%	20%	< 10%
Reinigungsmittelverbrauch ⁷	Wien	15	15	14	g/m ²	keine Angaben		
CO₂-Emissionen, insgesamt⁸								
	Alle	2,4	2,3	2,3	t/PR	< 2,8	4	> 4,5

Quelle: OeNB.

¹ PR = Personalressource.

² Quelle: Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V., „Leitfaden der Österreichischen Gesellschaft für Umweltschutz und Technik“.

³ Der Rückgang beim Stromverbrauch resultiert aus Optimierungen und dem Bezug von Fernkälte.

⁴ Ab 2015 Ausbau der Büroraumkühlung und Fernkältebezug. Der Gesamtenergieverbrauch ist ohne Strombezug OeNB II, aber inklusive Fernkälte dargestellt. Der CO₂-Umrechnungsfaktor wurde analog der Fernwärme gewählt.

⁵ Seit 2010 bezieht die OeNB zertifizierten Ökostrom.

⁶ Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware.

⁷ Gesamtverbrauch 2017: 907 kg.

⁸ Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2017: 2.348 Tonnen pro PR; Erhöhung aufgrund aktualisierter Umrechnungsfaktoren lt. Umweltbundesamt Jänner 2017 inkl. indirekter Treibhausgasemissionen. Einbezogen werden Energieverbrauch, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Anmerkung: Folgende, von EMAS vorgesehene Indikatoren werden mangels Relevanz nicht angeführt: biologische Vielfalt (Flächenverbrauch) sowie Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z.B. CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ bzw. SO₂, NO_x und Feinstaub.

Energiemanagement wurde eine Senkung des Stromverbrauchs je Personalressource auf unter 6 MWh erreicht. Der Fernwärme- und Wasserverbrauch konnte zudem auf dem niedrigen Niveau des Vorjahrs gehalten werden.

Weiterhin bezieht die OeNB Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen, zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen. Weitere Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase sind die Wärmerückgewinnung, eine fassadenintegrierte Photovoltaikanlage, die nachhaltige Nutzung der Gebäude, ein optimiertes Beleuchtungskonzept, Verbesserungen in der Haustechnik wie bei der Steuerung von Pumpen und Ventilatoren, die Umweltbewusstseinsförderung bei der Belegschaft (z. B. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei Wegen von und zur Arbeitsstätte und bei Dienstreisen) und die Unterstützung von Forschungsprogrammen aus Mitteln des Jubiläumsfonds der OeNB. Das erstmals im Jahr 2014 erworbene Energiezertifikat ISO 50001 unterstreicht die Bestrebungen für einen effizienten Energieeinsatz.

Papierverbrauch gesunken

Der Gesamtverbrauch bei Papier (inkl. Karton, Broschüren etc.) konnte erstmals deutlich auf unter 50 kg pro Personalressource gesenkt werden. Dies ist auf die gesteigerte Nutzung elektronischer Medien und weitere Optimierungen zurückzuführen. Die Umrechnung

auf CO₂-Äquivalente erfolgte mit den aktualisierten Umrechnungsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamts unter Berücksichtigung der indirekten Treibhausgasemissionen. Die Schwankungen bei Schreib- und Kopierpapierverbrauch sind zum Teil auf Lagerauf- bzw. -abbau zurückzuführen.

Engagement bei Diskussionsveranstaltungen und Vorträgen

Gemäß OeNB-Umweltpolitik werden Informations- und Weiterbildungsangebote zu aktuellen Umweltthemen angeboten und umweltbewusstes Denken und Handeln bei der Belegschaft gefördert. Das zeigt sich unter anderem in der regelmäßigen Teilnahme des Umweltbeauftragten an den EMAS-Konferenzen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Im vergangenen Jahr wurde die OeNB bereits zum dritten Mal zu Vorträgen über ihr betriebliches Umweltmanagement eingeladen. Weiters werden in Kooperation mit dem Austrian Chapter des Club of Rome einschlägige Veranstaltungen organisiert wie beispielsweise die Podiumsdiskussion am 19. Juni 2017 im Kassensaal der OeNB „Ein Prozent ist genug! – Mit wenig Wirtschaftswachstum soziale Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Klimawandel bekämpfen“.

Umweltdatenbank ermöglicht effizientes Controlling

Die OeNB nutzt seit vielen Jahren eine Datenbank, in der Energie- und Materialverbräuche erfasst werden und die Erfüllung der aus dem Umweltrecht resultierenden Aufgaben geprüft wird. Weiters werden interne Umweltaudits und umweltrelevante Verbesserungen in dieser Datenbank dokumentiert und regelmäßig an das Management berichtet.

Tabelle 6

Transportleistungen

	2015	2016	2017
Flug-Dienstreisen, in km	2.656.300	2.871.330	2.919.000
PKW-Dienstreisen, in km	527.800	459.186	402.000
Bahn-Dienstreisen, in km	208.200	195.000	215.000
Treibstoffe für Transporte, in Liter	36.865	36.940	34.879

Quelle: OeNB.

Tabelle 7

Abfallaufkommen der OeNB von 2015 bis 2017

Schlüsselnummer	2015	2016	2017
	in kg		
Nicht gefährliche Abfälle	84.075	101.420	91.265
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ¹	91101	73.640	57.440
Elektronikschrott ²	35202	2.030	4.588
Elektrogroß- und -kleingeräte	35221, 53231	105	2.277
Sperrmüll ³	91401	0	0
Altholz unbehandelt, behandelt ³	17201, 17202	1.500	20.960
Sandfanginhalte	94704	6.800	6.000
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource	77	93	84
Gefährliche Abfälle	6.313	10.638	9.959
Altlacke, Altfarben, Lösemittel	55502, 59405	0	35
Kühlgeräte	35205	290	257
Kühl- und Klimageräte	35206	40	0
Batterien unsortiert, Lithium- und Nickel-Cadmium-Akkus	35338, 35337, 35323	210	450
Bleiakkumulatoren ⁴	35322	680	876
Ölabscheiderinhalte ⁵	54702	3.700	2.360
Bild-/Leuchtstoffröhren, Kondensatoren PCB-frei	35210, 35339, 35209	491	0
Laborabfälle	59305	0	0
Bildschirm-/elektronische/ Großgeräte	35212, 35201, 35220	765	1.853
Lösemittel Wassergemisch	55374	0	3.020
Reinigungs- und Lösemittelabfälle ⁶	59405, 55377	0	0
Gase in Stahldruckflaschen (Feuerlöscher), Spraydosen	59802, 59803	107	1.078
Altmedikamente	53510	30	30
Gefährliche Abfälle pro Personalressource	6	10	9
Altstoffe	111.333	177.460	102.840
Buntglas	31469	2.110	2.760
Weißglas	31468	2.110	3.020
Metall/Dosen	35315	2.840	2.760
Bio-Sammlung ⁷	91701	12.890	12.890
Kunststoff-Verpackungen	57118	5.800	2.520
Kunststoff-PET	57130	1.320	1.840
Alteisen ⁸	35103, 35105	15.880	18.790
Altpapier ²	18718	59.230	58.120
Styropor	57108	90	140
Papier und Pappe, beschichtet	18702	9.063	0
Insgesamt	201.721	289.518	204.064

Quelle: OeNB.

¹ Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten diese Abfälle.² Zeitweise Erhöhung aufgrund von Übersiedelungen.³ Möbel wurden zerlegt und als Holz bzw. Altmetall entsorgt, 2015 und 2017 daher kein Sperrmüll.⁴ Bleiakkumulatoren werden für unterbrechungsfreie Stromversorgung benötigt.⁵ Ölabscheider in der Garage.⁶ Erhöhung aufgrund Tankreinigung.⁷ Inkl. Grünschnitt (Gartenabfall).⁸ Metallcontainer waren im Jahr 2016 auszuscheiden.

Beteiligungsspiegel

Tabelle 9

Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2017

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100)	100 Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Freiburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67)	100 World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
95,34	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
25	Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (STUZZA) G.m.b.H., Wien	100.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
(100)	100 MA-Viso Sprl., Brüssel (Belgien)	99.157,41 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Döbling Herrenhaus-Bauträger GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Uithoorn (Niederlande)	91.000,00 EUR
40	U2 Stadtentwicklung GmbH, Wien	100.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100)	100 OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Werte in Klammer sind durchgerechnete Anteile der direkten Beteiligungen; Werte ohne Klammer sind die Anteile der direkt anteilhaltenden Gesellschaft. Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2017 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 1,9631 % vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.), La Hulpe (Niederlande), 83 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 9 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.



Jahresabschluss 2017
der Oesterreichischen Nationalbank

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31. Dezember 2017 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2016 <i>in EUR</i>
1 Gold und Goldforderungen	9.739.210.762,77	9.884.732.593,30
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	8.228.811.658,23	12.209.715.056,93
2.1 Forderungen an den IWF	2.575.290.640,01	3.049.210.388,05
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	5.653.521.018,22	9.160.504.668,88
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	1.103.167.186,67	1.939.890.544,19
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	1.128.301.343,87	1.245.741.625,67
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	1.128.301.343,87	1.245.741.625,67
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	20.112.390.000,00	11.346.040.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	285.000.000,00	1.510.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	19.827.390.000,00	9.836.040.000,00
5.3 Feinsteueringsoptionen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	88.472,37	87.637,80
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	62.823.202.513,36	46.192.165.558,32
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	53.970.733.703,22	37.087.132.326,18
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.852.468.810,14	9.105.033.232,14
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	399.345.338,73	401.493.685,48
9 Intra-Eurosystem-Forderungen	31.048.083.462,51	30.317.848.467,51
9.1 Beteiligung an der EZB	221.613.272,84	221.613.272,84
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.137.636.924,67	1.137.636.924,67
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ¹	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	29.688.833.265,00	28.958.598.270,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
10 Schwebende Verrechnungen	–	–
11 Sonstige Aktiva	9.133.802.729,63	9.018.108.322,36
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	99.876.771,51	93.357.387,19
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	134.934.925,95	141.058.691,31
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	7.288.507.931,72	7.247.992.853,52
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	687.067.180,60	567.109.902,12
11.6 Sonstiges	923.415.919,85	968.589.488,22
	143.716.403.468,14	122.555.823.491,56

¹ Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

Passiva

	31. Dezember 2017 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2016 <i>in EUR</i>
1 Banknotenumlauf	30.034.718.980,00	28.893.071.480,00
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	35.658.747.001,60	27.445.812.846,01
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	31.638.747.001,60	23.154.812.846,01
2.2 Einlagefazilität	4.020.000.000,00	4.291.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	–	–
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen¹	×	×
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9.250.130.380,49	11.500.089.412,20
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	2.171.922.121,52	3.370.275.230,40
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	7.078.208.258,97	8.129.814.181,80
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	939.579.533,34	998.927.977,92
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	82.909,68	74.312,65
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	2.062.046.335,39	2.213.105.640,86
10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	45.804.508.534,96	31.138.074.757,88
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven ¹	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	45.804.508.534,96	31.138.074.757,88
11 Schwebende Verrechnungen	–	–
12 Sonstige Passiva	457.723.807,90	439.616.240,52
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	43.148.251,58	109.429.508,14
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	84.244.179,81	19.643.789,05
12.3 Sonstiges	330.331.376,51	310.542.943,33
13 Rückstellungen	6.287.561.767,23	5.952.984.639,92
14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	8.898.368.220,69	9.661.973.913,68
15 Kapital und Rücklagen	4.303.606.838,57	4.294.016.348,43
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.291.606.838,57	4.282.016.348,43
16 Bilanzgewinn	19.329.158,29	18.075.921,49
	143.716.403.468,14	122.555.823.491,56

¹ Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Geschäftsjahr 2017 <i>in EUR</i>	Geschäftsjahr 2016 <i>in EUR</i>
1.1 Zinserträge	1.546.072.620,59	1.227.636.175,45
1.2 Zinsaufwendungen	-882.360.466,27	-577.336.146,79
1 Nettozinsergebnis	663.712.154,32	650.300.028,66
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	239.265.990,42	108.852.078,89
2.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	-187.090.466,90	-110.910.126,36
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Währungs-, Zins-, Kredit- und Goldpreisrisiken	-275.000.000,00	-150.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-222.824.476,48	-152.058.047,47
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	6.931.763,73	5.543.197,80
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-5.791.731,81	-4.440.627,29
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.140.031,92	1.102.570,51
4 Erträge aus Beteiligungen	113.447.362,25	146.544.486,56
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	72.278.380,89	17.241.888,10
6 Sonstige Erträge	37.185.648,23	29.783.629,93
Nettoerträge insgesamt	664.939.101,13	692.914.556,29
7 Personalaufwendungen	-146.628.517,27	-156.893.523,61
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-108.500.325,89	-142.066.310,06
9 Sachaufwendungen	-80.884.011,01	-83.863.170,38
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-14.933.646,89	-14.549.936,73
11 Aufwendungen für Banknoten	-18.035.302,32	-15.116.586,96
12 Sonstige Aufwendungen	-9.599.397,20	-12.633.599,10
Aufwendungen insgesamt	-378.581.200,58	-425.123.126,84
Geschäftliches Ergebnis	286.357.900,55	267.791.429,45
13 Körperschaftsteuer	-71.589.475,14	-66.947.857,36
	214.768.425,41	200.843.572,09
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-195.439.267,12	-182.767.650,60
15 Bilanzgewinn	19.329.158,29	18.075.921,49

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß der Bestimmung des § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984¹ (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsrichtlinien² wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die im zweiten Satz des § 67 Abs. 2 NBG angesprochenen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen von der Anwendung des UGB bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Die Aufstellung einer Steuerbilanz ist aufgrund § 72 NBG nicht notwendig. Damit kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen. Aufgrund einer Novelle des FTE-Nationalstiftungsgesetzes (BGBl. I Nr. 81/2017) ist die OeNB ermächtigt, in den Jahren 2018 bis 2020 – somit erstmals auf Basis des Jahresabschlusses 2017 – bis zu 66,67 Mio EUR zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes an die FTE-Nationalstiftung zu überweisen. Auf diese Zahlung sind die jährlichen Ausschüttungen der OeNB an die FTE-Nationalstiftung (gemäß § 4 Abs. 5 Z 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz) anzurechnen. Für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 mindern die zu Lasten des Gewinnanteils des Bundes vorgenommenen

Überweisungen die Körperschaftsteuer (KöSt)-Bemessungsgrundlage der OeNB gemäß § 72 Abs. 1 NBG.

Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die darin enthaltenen allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumenten) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden aufgelaufenen Zinsen einschließlich Aufschlag oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von bestimmten auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

¹ Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 10. November 2017 geändert.

² Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34).

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

Bewertungsansatz

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.³

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die der Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke und solche, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden⁴) und vergleichbare Forderungen sind entweder zum Mittelkurs oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertpapierbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden die Mittelkurse vom 29. Dezember 2017 herangezogen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden allesamt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über

³ Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt.

⁴ Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbaren Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam amortisiert.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Sachanlagen mit Anschaffungskosten von unter 10 Tsd EUR inklusive Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung im Anschaffungsjahr. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Münzensammlung; Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, da sie keinem regel-

mäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie Bewertungsdifferenzen und deren Behandlung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die Bewertungsdifferenzen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in der Bilanz der OeNB (und der anderen Zentralbanken des Eurosystems) anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Tabelle 2

	Realisierte Gewinne GuV-Posten 2.1 (Verrechnung über GuV) in Tsd EUR	Realisierte Verluste GuV-Posten 2.1 (Verrechnung über GuV) in Tsd EUR	Buchmäßige Verluste GuV-Posten 2.2 (Verrechnung über GuV) in Tsd EUR	Veränderung der buchmäßigen Gewinne (Verrechnung über Neubewertungskonten) in Tsd EUR
Gold	–	–1	–	–145.521
Fremdwährungen Eigenbestand	186.396	–9.400	–174.213	–859.570
Wertpapiere Eigenbestand	70.642	–21.457	–11.861	+163.948
Eigenmittelveranlagung	20.005	–6.919	–1.016	–8.753
Geldpolitische Operationen	–	–0	–	–
Beteiligungen der Eigenmittelveranlagung	–	–	–	+35.125
Insgesamt	277.043	–37.777	–187.090	–814.771

dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel⁵ ermittelt, und zwar jeweils am letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr waren die Anpassungen auf die Euro-Bargeldeinführung in Litauen (im Jahr 2015) und Lettland (im Jahr 2014) zurückzuführen. Die Einschleifphasen enden mit Jahresende 2020 und 2019.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über

die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst. Im Berichtsjahr gab es weder entsprechende Zinserträge noch -aufwendungen, da der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ganzjährig 0 % betrug.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei Auslandszahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist. Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden in der Bilanz unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels

⁵ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

Laut Beschluss des EZB-Rats steht den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ein Teil des Einkommens der EZB in dem Geschäftsjahr, in dem es erwirtschaftet wurde, zu. Dies betrifft den Ertrag der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf (Seigniorage der EZB) sowie den Ertrag, den die EZB mit den Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) aufgebaut hat. Dieses Einkommen wird jeweils im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Es wird nur zur Gänze ausgeschüttet, wenn es unter dem jährlichen Nettogewinn der EZB liegt und

der EZB-Rat keine Zuführung zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken beschließt. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Der von der EZB an die OeNB ausgeschüttete Betrag ist im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Dieser Posten umfasst direkt zur Risikobedeckung wie auch zur Verlustabdeckung verwendbare finanzielle Vorsorgen. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB und in Tabelle 5 dargestellt. Dem Gesamtbedeckungsgrundsatz der OeNB Rechnung tragend sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen. Für die Risikoberechnung werden die Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 2017 standen Risikovorsorgen für finanzielle Risiken in angemessener Höhe zur Verfügung.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 sind in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3

	31.12.2016 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR
I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	3.675.000	+275.000	–	3.950.000
	5.648.263	+275.000	–	5.923.263
II. Mittel zur Verlustabdeckung				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	114.224	+6.876	–	121.099
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung ¹	1.500.000	–	–	1.500.000
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
	1.651.724	+6.876	–	1.658.599
Insgesamt	7.299.986	+281.876	–	7.581.862

¹ Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.
Anmerkung: P = Passiva.

Tabelle 4

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	9.739.211	9.884.733	-145.522	-1,5
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	8.228.812	12.209.715	-3.980.903	-32,6
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1.103.167	1.939.891	-836.723	-43,1
Sonstige Aktiva	39.033	58.803	-19.770	-33,6
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	83	74	+9	+11,6
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	2.062.046	2.213.106	-151.059	-6,8
Sonstige Passiva	2.964	6.513	-3.550	-54,5
Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	24.804	51.012	-26.208	-51,4
	17.020.325	21.822.436	-4.802.110	-22,0
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	1.327.119	-1.817.777	+3.144.896	+173,0
Insgesamt	18.347.444	20.004.659	-1.657.215	-8,3

¹ Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang zum Jahresabschluss vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In diesem Zusammenhang sind in der OeNB ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Jahr 2017 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2017 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)), die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) sowie das Joint Vienna Institute (JVI) mit insgesamt 6.649 Tsd EUR (2016: 6.751 Tsd EUR).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des

Reingewinns eine Dividende von höchstens 10% des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 ist in Tabelle 4 dargestellt.

Net Equity

Die Definition des Net Equity richtet sich für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems nach der Darstellung der EZB (Tabelle 5).

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	9.739.211	
31.12.2016	9.884.733	
Veränderung	-145.522	(-1,5 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 9.002.109,070 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,89 Kilogramm Feingold (kgf).

Tabelle 5

	31.12.2016 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	3.675.000	+275.000	–	3.950.000
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung ¹	9.661.974	–	–763.606	8.898.368
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnglättungsrücklage	114.224	+6.876	–	121.099
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.500.000	–	–	1.500.000
Originärer Jubiläumsfonds	37.500	–	–	37.500
Net Equity	16.973.960	+281.876	–763.606	16.492.231

¹ Enthält sowohl buchmäßige Bewertungsgewinne als auch Aufwertungseffekte, die aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten.

Anmerkung: P = Passiva.

Tabelle 6

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gesamtforderung (österreichische Quote) im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR ¹	4.669.643	5.011.727	–342.084	–6,8
abzüglich:				
Nicht abberufener Teil der Quote	4.261.332	4.437.676	–176.344	–4,0
Forderung aus der Beteiligung am IWF	408.311	574.051	–165.740	–28,9
SZR im Rahmen des IWF	1.928.184	2.069.818	–141.633	–6,8
Sonstige Forderungen gegen den IWF	238.796	405.342	–166.546	–41,1
Insgesamt	2.575.291	3.049.210	–473.920	–15,5

¹ Die OeNB hat gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

Auf Basis des Bewertungspreises von 1.081,881 EUR/ozf (d. s. 34.783,28 EUR/kgf) ergibt sich der ausgewiesene Bilanzwert von 9.739.211 Tsd EUR.

Die ausgewiesene Veränderung resultiert aus der Bewertung zum 31. Dezember 2017.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	8.228.812	
31.12.2016	12.209.715	
Veränderung	–3.980.903	(–32,6 %)

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich.

Der nicht abberufene Teil der Quote hat im Jahr 2017 durch Gutschriften und Anlastungen des IWF eine Zunahme um 132.017 Tsd EUR erfahren. Weiters haben sich die Bewertung und die Effekte aus per saldo realisierten Kursgewinnen und Buchwertangleichungen mit insgesamt –33.724 Tsd EUR ausgewirkt. In Summe ergibt sich somit eine Reduktion der Forderung aus der Beteiligung am IWF um 165.740 Tsd EUR auf 408.311 Tsd EUR.

Die Verzinsung der IWF-Beteiligung erfolgt aufgrund der sich wöchentlich ändernden Remunerationsrate, die sich im abgelaufenen Kalenderjahr – in gleicher Höhe wie der

SZR-Zinssatz – zwischen 0,244% und 0,747% p. a. bewegte.

Die SZR im Rahmen des IWF⁶ stehen zum 31. Dezember 2017 mit 1.623.597 Mio SZR (1.928.184 Tsd EUR) zu Buche. Die im Jahr 2017 eingetretene Abnahme um per saldo 141.633 Tsd EUR ist im Wesentlichen auf die SZR-Bewertung (–140.787 Tsd EUR) und SZR-Verkäufe (–3.081 Tsd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Remuneration der Beteiligung am IWF, Zinsabrechnungen und Realisate per saldo mit +2.235 Tsd EUR ausgewirkt.

Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF geteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt, wobei sich die aktuelle Gesamtzuteilung auf 1.736,3 Mio SZR beläuft. Hinsichtlich dieser Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

Unter den *Sonstigen Forderungen gegen den IWF* wird die Leistung österreichischer Beiträge im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (New Arrangements to Borrow, NAB) im Zusammenhang mit IWF-Hilfsaktionen ausgewiesen. Auf Basis des BGBl. I Nr. 114/2010 wurde die OeNB ermächtigt, im Namen der Republik Österreich im Rahmen der Aufstockung der NAB den Kreditrahmen auf höchstens 3,6 Mrd SZR zu erhöhen. Mit dem IWF wurde ein Rahmen von bis zu 1,82 Mrd SZR vereinbart. Die NAB traten am 11. März 2011 in Kraft und wurden am 4. November 2016 in gleicher Höhe

und zu gleichen Konditionen wie zuvor um fünf Jahre (Laufzeit: November 2017 bis November 2022) verlängert.

Die OeNB wurde im Rahmen der NAB bisher mit insgesamt 637,4 Mio SZR in Anspruch genommen. Dem stehen Rückzahlungen in Höhe von 436,3 Mio SZR gegenüber. Dies ergibt daher per saldo einen Bilanzstand von 201,1 Mio SZR im Gegenwert von 238,8 Mio EUR.

Für den derzeit nicht in Anspruch genommenen Teil der NAB ist zum 31. Dezember 2017 eine Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht, eingestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Mit dem Inkrafttreten des BGBl. I Nr. 101/2013 wurde die OeNB ermächtigt, im Rahmen eines bilateralen Vertrags dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd EUR zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang besteht seit 31. Dezember 2013 eine Eventualverpflichtung für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Da die bis dahin geltende Kreditvereinbarung im Jahr 2017 auslief, wurde am 21. April 2017 mit sofortiger Wirksamkeit ein neuer Vertrag für ein bilaterales Darlehen in gleicher Höhe wie zuvor von der OeNB und dem IWF unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt zwei Jahre und kann einmal um ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass es dafür

Tabelle 7

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Guthaben bei Banken	573.555	374.362	+199.192	+53,2
Wertpapiere	5.079.966	8.786.142	–3.706.176	–42,2
Insgesamt	5.653.521	9.160.505	–3.506.984	–38,3

⁶ Gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Tabelle 8

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Guthaben bei Banken	688.068	631.278	+56.790	+9,0
Wertpapiere	415.100	1.308.613	-893.513	-68,3
Insgesamt	1.103.167	1.939.891	-836.723	-43,1

Tabelle 9

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	876.187	658.147	+218.040	+33,1
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	252.114	587.594	-335.480	-57,1
Insgesamt	1.128.301	1.245.742	-117.440	-9,4

Tabelle 10

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	285.000	1.510.000	-1.225.000	-81,1
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	19.827.390	9.836.040	+9.991.350	+101,6
Insgesamt	20.112.390	11.346.040	+8.766.350	+77,3

– aufgrund der ursprünglichen Vereinbarung – keines neuen Gesetzes bedarf.

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Sonderfinanzierungsfazilität (EUR/USD-Swapgeschäfte) zwischen der EZB und der Federal Reserve Bank of New York weitere EUR/USD-Swapgeschäfte in Höhe von 1.725 Mio USD (gegenüber 3.084 Mio USD für 2016) getätigt. Dabei ging die EZB ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit nationalen Zentralbanken des Eurosystems ein, die wiederum ihre Geschäftspartner auf Swapbasis im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen mit USD-Liquidität versorgten. Davon waren 825 Mio USD (gegenüber 665 Mio USD für 2016) zum Bilanzstichtag 2017 aushaftend.

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie auch im Jahr 2016 – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktwert.

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4

der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die Hauptrefinanzierungsgeschäfte dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern⁷ durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Sie spielen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf das Ziel, das Zinsniveau und die Marktliquidität zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu setzen.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte beträgt seit 16. März 2016 0 % p. a.⁸

5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2017 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten zwischen drei und 48 Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte – außer jenen der Targeted Longer-Term Refinancing Operations II (TLTRO II)

– kommt der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

Im Jahr 2016 beschloss der EZB-Rat vier gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II) mit einer Laufzeit von je rund vier Jahren und einer vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit nach zwei Jahren.⁹ Der zur Anwendung kommende Zinssatz für Geschäfte im Rahmen der TLTRO II hängt von der Nettokreditvergabe der jeweiligen Geschäftsbank zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und Jänner 2018 ab. Der tatsächliche Zinssatz wird 2018 festgesetzt und zwischen dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und dem Zinssatz für die Einlagefazilität zum Zeitpunkt der Zuteilung liegen. Da der tatsächliche Zinssatz erst im Jahr 2018 bekannt sein wird und zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig geschätzt werden kann, wurde für die Verzinsung der Geschäfte im Rahmen der TLTRO II im Jahr 2017 der Zinssatz für die Einlagefazilität herangezogen, um so dem Vorsichtsprinzip Genüge zu tun.

Drei der insgesamt vier Refinanzierungsgeschäfte im Rahmen der TLTRO II wurden im Jahr 2016 durchgeführt. Die OeNB schloss mit österreichischen Kreditinstituten 41 Geschäfte (Laufzeit von 29. Juni 2016 bis 24. Juni 2020, von 28. September 2016 bis 30. September 2020 sowie von 21. Dezember 2016 bis 16. Dezember 2020) in Höhe von insgesamt 7,9 Mrd EUR (Eurosystem: 506,7 Mrd EUR) ab. Aufgrund vorzeitiger verpflichtender Tilgungen von einem österreichischen Kreditinstitut bzw. mehreren Eurosystem-Kreditinstituten ergab sich eine Abnahme zum Vorjahr auf 7,7 Mrd EUR (Eurosystem auf 506,2 Mrd EUR).

Im Bilanzjahr schloss die OeNB im Rahmen des vierten und letzten TLTRO II mit österreichischen Kreditinstituten 22 Geschäfte (Laufzeit von 29. März 2017 bis 24. März 2021) in Höhe von insgesamt 12,1 Mrd EUR (Eurosystem: 233,5 Mrd EUR) ab.

⁷ Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/12).

⁸ Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2016.

⁹ Beschluss der EZB vom 28. April 2016 über eine zweite Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2016/10), zuletzt geändert am 31. Oktober 2016 (EZB/2016/30).

Tabelle 11

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	53.970.734	37.087.132	+16.883.601	+45,5
7.2 Sonstige Wertpapiere	8.852.469	9.105.033	-252.564	-2,8
davon:				
Wertpapiere	7.471.033	7.346.691	+124.342	+1,7
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	1.381.436	1.758.342	-376.906	-21,4
Insgesamt	62.823.203	46.192.166	+16.631.037	+36,0

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	88	
31.12.2016	88	
Veränderung	+1	(+1,0 %)

In diesem Bilanzposten sind Forderungen enthalten, die nicht aus geldpolitischen Operationen resultieren.

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 ist in Tabelle 11 dargestellt.

7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Dieser Bilanzposten umfasst Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der drei CBPP¹⁰, des SMP¹¹ und des PSPP¹² erworben wurden.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktwerte (welche nur zu Informationszwecken angegeben und nicht in der Bilanz ausgewiesen werden) und die Nominalwerte der im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworbenen Wertpapiere sind in Tabelle 12 und 13 dargestellt.

Innerhalb des CBPP1 und CBPP2 erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen, um die Refinanzierungsbedingungen für Kreditinstitute und Unternehmen zu vereinfachen und die Kreditinstitute dazu anzuhalten, die Kreditgewährung an ihre Kundinnen und

Tabelle 12

	31.12.2017 Buchwert in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %	31.12.2017 Marktwert in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
CBPP1	–	80.666	–80.666	–100,0	–	81.349	–81.349	–100,0
CBPP2	336.683	383.000	–46.317	–12,1	360.810	416.593	–55.783	–13,4
CBPP3	5.723.330	4.314.484	+1.408.846	+32,7	5.775.583	4.388.222	+1.387.361	+31,6
SMP	2.389.038	2.890.478	–501.440	–17,3	2.639.187	3.220.359	–581.172	–18,0
PSPP ¹	45.521.683	29.418.504	+16.103.178	+54,7	45.635.017	29.784.250	+15.850.767	+53,2
Insgesamt	53.970.734	37.087.132	+16.883.601	+45,5	54.410.597	37.890.774	+16.519.824	+43,6

¹ Government/Agency Bonds.

¹⁰ Beschlüsse der EZB vom 2. Juli 2009 über die Umsetzung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2009/16), vom 3. November 2011 über die Umsetzung des zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2011/17) und vom 15. Oktober 2014 über die Umsetzung des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (EZB/2014/40), zuletzt geändert am 20. November 2017 (EZB/2017/37).

¹¹ Beschluss der EZB vom 14. Mai 2010 zur Einführung eines Programms für die Wertpapiermärkte (EZB/2010/5).

¹² Beschluss der EZB vom 4. März 2015 über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (EZB/2015/10), zuletzt geändert am 11. Jänner 2017 (EZB/2017/1).

Tabelle 13

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	Nominalwert in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP1	–	80.562	–80.562	–100,0
CBPP2	336.900	382.900	–46.000	–12,0
CBPP3	5.606.111	4.190.917	+1.415.194	+33,8
SMP	2.428.767	2.950.967	–522.200	–17,7
PSPP ¹	38.930.883	24.711.343	+14.219.540	+57,5
Insgesamt	47.302.661	32.316.689	+14.985.972	+46,4

¹ Government/Agency Bonds.

Kunden aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Diese Programme wurden am 30. Juni 2010 bzw. 31. Oktober 2012 abgeschlossen. Im September 2017 fand die letzte Tilgung der von der OeNB im Rahmen des CBPP1 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen statt. Für das CBPP2 belief sich das Gesamtausmaß der Ankäufe im Eurosystem auf einen Nominalwert von 16,4 Mrd EUR, wovon rund 0,5 Mrd EUR auf die OeNB entfielen.

Im Rahmen des SMP erwarben die EZB und die nationalen Zentralbanken Schuldverschreibungen des öffentlichen und des privaten Sektors im Euroraum, um so auf Störungen in bestimmten Segmenten des Wertpapiermarktes im Euroraum zu reagieren und dafür zu sorgen, dass der geldpolitische Transmissionsmechanismus wieder funktioniert. Auf Beschluss des EZB-Rats wurde das SMP im September 2012 wieder aufgehoben.

Seit Oktober 2014 erwerben die EZB und die nationalen Zentralbanken innerhalb des CBPP3 sowohl auf dem Primär- als auch auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und im Euroraum begebene gedeckte Schuldverschreibungen, um die Refinanzierungsbedingungen für Kreditinstitute zu vereinfachen.

Im Jänner 2015 beschloss der EZB-Rat, die bestehenden Ankaufprogramme um das PSPP zu ergänzen. Zweck dieses Programms ist es, für eine weitere Lockerung der monetären und

finanziellen Bedingungen inklusive der Kreditbedingungen für nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte im Euroraum zu sorgen, um so den Konsum und die Unternehmensinvestitionen im Euroraum insgesamt zu stützen. Im Rahmen dieses Programms können die EZB und die nationalen Zentralbanken auf dem Sekundärmarkt auf Euro lautende und von Staaten des Euroraums und staatsnahen Emittenten (PSPP-Government/Agency Bonds) und von europäischen Institutionen (PSPP-Supranational Bonds) begebene Anleihen erwerben.

Im Jahr 2016 wurde das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP), bestehend aus dem CBPP3, dem ABSPP¹³ und dem PSPP, um das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP¹⁴) ergänzt. Wertpapiere innerhalb des ABSPP und CSPP werden nicht von der OeNB, sondern von der EZB beziehungsweise einzelnen nationalen Zentralbanken im Eurosystem erworben.

Im Jahr 2017 setzte das Eurosystem den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen des APP fort. Insgesamt betrug der Nettoerwerb von Vermögenswerten durch die nationalen Zentralbanken und die EZB im Rahmen des APP bis März 2017 durchschnittlich 80 Mrd EUR pro Monat und danach bis Ende des Jahres 60 Mrd EUR. Basierend auf einer Entscheidung des EZB-Rats im Oktober 2017 sollen die Ankäufe ab Jänner 2018 monatlich in Höhe von 30 Mrd EUR bis September 2018 oder erforderlichenfalls darüber hinaus fortgesetzt werden und in jedem Fall so lange, bis für den EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung in Richtung der angestrebten Inflationsrate zu erkennen ist.¹⁵ Die Nettoankäufe erfolgen zusätzlich zur Wiederveranlagung von Tilgungszahlungen aus dem APP-Bestand.

Erträge und Aufwendungen von Wertpapieren, die für geldpolitische Zwecke erworben

¹³ Beschluss der EZB vom 19. November 2014 über die Umsetzung des Ankaufprogramms von Asset-Backed-Securities (EZB/2014/45), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/15).

¹⁴ Beschluss der EZB vom 1. Juni 2016 zur Umsetzung des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (EZB/2016/16), zuletzt geändert am 18. Mai 2017 (EZB/2017/13).

¹⁵ Beschluss des EZB-Rats vom 26. Oktober 2017.

wurden, werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP1, CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptfinanzierungsgeschäfte angenommen. Verluste aus diesen Programmen unterliegen nicht der Verteilung im Eurosystem.

Bei den Programmen SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds und CSPP werden für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächlichen Beträge herangezogen. Sofern Verluste aus Wertpapierbeständen des SMP, des CBPP3, des ABSPP, der PSPP-Supranational Bonds oder des CSPP auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. Auf Basis der geschätzten erzielbaren Erträge zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt, die vom EZB-Rat zu bestätigen sind.

Infolge der Ende 2017 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung im CSPP-Portfolio wurde ein Wertpapier als wertgemindert eingestuft. In Übereinstimmung mit dem Bilanzierungsgrundsatz der Bilanzvorsicht hat es der EZB-Rat als angemessen erachtet, eine Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden. Demzufolge wurde im Jahresabschluss der OeNB eine Rückstellung in Höhe von 1.921 Tsd EUR bilanziert, welche 2,7888 % der eurosystemweiten Rückstellung von 69 Mio EUR entspricht¹⁶ (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Das betreffende Wertpapier wurde im Jänner 2018 verkauft.

Infolge der Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der Programme CBPP1,

CBPP2, CBPP3, SMP, PSPP und ABSPP erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab sich somit für diese Programme zum 31. Dezember 2017 – wie 2016 – keine Wertminderung.

7.2 Sonstige Wertpapiere

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Transaktionen zurückzuführen. Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktwert.

8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	399.345	
31.12.2016	401.494	
Veränderung	-2.148	(-0,5 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 ausdrücklich berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2017 ist in Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 14

in Tsd EUR	
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+5.821
Verwertungserlöse	-2.156
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2016	-5.814
Insgesamt	-2.148

¹⁶ Beschluss des EZB-Rats vom 17. Jänner 2018.

Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – Teil der nicht tilgbaren Bundesschuld wird eine passivseitige Vorsorge getroffen (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*).

9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	31.048.083	
31.12.2016	30.317.848	
Veränderung	+730.235	(+2,4 %)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 kann Tabelle 15 entnommen werden.

9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. In diesem Bilanzposten wird daher der Kapitalanteil, den die OeNB an der EZB gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung hält, ausgewiesen, wobei der Schlüssel für die Kapitalzeichnung alle fünf Jahre anzupassen ist. Die letzte Anpassung trat per 1. Jänner 2015 in Kraft. Der prozentuelle Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital (relativer Kapitalschlüssel) beträgt seither unverändert 2,7888 %.

9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven¹⁷ gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungen besteht nicht, da die korrespondierende Forderung in Euro denominiert ist. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 15

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	221.613	221.613	–	–
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.137.637	1.137.637	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	29.688.833	28.958.598	+730.235	+2,5
Insgesamt	31.048.083	30.317.848	+730.235	+2,4

¹⁷ Gemäß Artikel 30 der ESZB/EZB-Satzung.

Tabelle 16

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	99.877	93.357	+6.519	+7,0
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	134.935	141.059	-6.124	-4,3
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	7.288.508	7.247.993	+40.515	+0,6
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	687.067	567.110	+119.957	+21,2
11.6 Sonstiges	923.416	968.589	-45.174	-4,7
Insgesamt	9.133.803	9.018.108	+115.694	+1,3

11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets
Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Gebäude und Grundstücke, Anlagen in Bau, Einrichtungen und Maschinen (Geschäftsausstattung, Kunst-

sammlung, EDV-Hard- und Software, Kraftfahrzeuge), mobile Sachwerte sowie immaterielle Vermögensgegenstände (Nutzungs- und Verwertungsrechte), dargestellt in Tabelle 17.

Die mobilen Sachwerte umfassen die OeNB-Münzensammlung und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentensammlung besteht zum Bilanzstichtag 2017 aus 31 Violinen, 6 Violoncelli und 3 Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an namhafte Musikerinnen und Musiker verliehen.

Tabelle 17

	AHK 1.1.2017 kumulierte AfA 1.1.2017 BW 1.1.2017 in Tsd EUR	Zugang AfA des Jahres in Tsd EUR	Abgang AfA Abgang in Tsd EUR	Umbuchung AfA Umbuchung in Tsd EUR	AHK 31.12.2017 kumulierte AfA 31.12.2017 BW 31.12.2017 in Tsd EUR
Gebäude und Grundstücke ¹	122.728 ² -70.227 52.502	984 -4.609	-4.363 3.938	- -	119.350 -70.898 48.452
Anlagen in Bau	4.659 - 4.659	- -	- -	-4.659 -	- - -
Einrichtungen und Maschinen	99.733 -66.004 33.730	8.242 -10.265	-8.313 ³ 8.313	4.659 -	104.321 -67.956 36.365
Mobile Sachwerte	53.187 -3.037 50.150	9 -42	- -	- -	53.196 -3.078 50.118
Immaterielle Vermögensgegenstände	90 -72 18	- -18	- -	- -	90 -90 -
Insgesamt	280.397 -139.339 141.059	9.235 -14.934	-12.676 12.251	- -	276.957 -142.022 134.935

¹ Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR.

² Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

³ Die Abgänge zu Buchwerten (d. s. die seinerzeitigen Anschaffungskosten abzüglich darauf entfallender kumulierter Abschreibungen) betragen 0 Tsd EUR.

Anmerkung: AHK = Anschaffungs- und Herstellungskosten, AfA = Absetzung für Abnutzung, BW = Buchwert.

Tabelle 18

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	6.603.334	6.599.610	+3.724	+0,1
Beteiligungen	684.495	647.852	+36.643	+5,7
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	679	530	+148	+28,0
Insgesamt	7.288.508	7.247.993	+40.515	+0,6

11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 18 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.635.158 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve* und 1.592.048 Tsd EUR der Veranlagung des *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* (davon 1.551.987 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 3.376.128 Tsd EUR.¹⁸ Aus der Bewertung der Wertpapiere, die der Eigenmittelveranlagung gewidmet sind, resultieren buchmäßige Kursgewinne in Höhe von 24.879 Tsd EUR, denen buchmäßige Kursverluste über insgesamt 1.016 Tsd EUR gegenüberstehen.

Von den Beteiligungen sind 383.483 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 301.012 Tsd EUR der Veranlagung der *Pensionsreserve*

gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 19.

Die Sonstigen Veranlagungen und Forderungen stellen im Wesentlichen Rückforderungen von Kapitalertragsteuern dar.

11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 21 entnommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz errechnet sich der Plafond der Finanzierungsverpflichtung der OeNB aus dem seinerzeit von der Bundesschuld abgeschrieben Betrag über 341.955 Tsd EUR zuzüglich der Summe der auf einem Reservekonto gesammelten Zinsüberschüsse. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich Letztere auf 659.744 Tsd EUR. Der Rahmen für die aus dem Nationalbankblock zu gewährenden Kredite beläuft sich daher am 31. Dezember 2017 auf insgesamt 1.001.700 Tsd EUR. Die Finanzierung von ERP-Krediten erfolgt gemäß § 83 NBG.

Tabelle 19

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2016	647.852
Zugänge im Jahr 2017	–
Abgänge im Jahr 2017 (zu Buchwerten)	–
Abschreibungen des Jahres 2017	–
Neubewertung im Jahr 2017	+36.643
Substanzwert zum 31.12.2017	684.495

Tabelle 20

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13.016	14.547	–1.531	–10,5
Aktive Antizipationen	674.052	552.563	+121.488	+22,0
Insgesamt	687.067	567.110	+119.957	+21,2

¹⁸ Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das ERP-Sondervermögen sowie die Risikorückstellung.

Tabelle 21

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	705.136	702.800	+2.336	+0,3
Schilling-Scheidemünzen	4.049	5.530	-1.480	-26,8
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende	9.783	9.734	+49	+0,5
Arbeitgeberdarlehen	22.325	24.812	-2.486	-10,0
Geleistete Vorauszahlungen	6.968	7.859	-890	-11,3
Forderung gegenüber dem Finanzamt aus KöSt-Vorauszahlung	17.007	21.649	-4.642	-21,4
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	13.506	13.170	+336	+2,6
Forderung gegenüber MÜNZE aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2017 bzw. 2016 noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	76.287 70	65.726 62	+10.561 +9	+16,1 +14,0
Ausgleichsposten Terminbestände	66.999	116.066	-49.067	-42,3
Sonstige Forderungen	1.285	1.183	+102	+8,6
Insgesamt	923.416	968.589	-45.174	-4,7

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmende der OeNB betragen in fast allen Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

Passiva

1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	30.034.719	
31.12.2016	28.893.071	
Veränderung	+1.141.648	(+4,0 %)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 22).

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind im Abschnitt *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreserverpflichtigen Kreditinstitute. Diese Guthaben werden seit 1. Jänner 1999

Tabelle 22

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	345.886	-65.527	+411.413
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	29.688.833	28.958.598	+730.235
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	32.300.777	31.471.259	+829.517
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf ¹	-2.611.943	-2.512.661	-99.282
Euro-Banknotenumlauf²	30.034.719	28.893.071	+1.141.648

¹ Der Betrag entspricht dem Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

² Das entspricht 2,5655 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016.

Tabelle 23

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	31.638.747	23.154.813	+8.483.934	+36,6
2.2 Einlagefazilität	4.020.000	4.291.000	-271.000	-6,3
Insgesamt	35.658.747	27.445.813	+8.212.934	+29,9

mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Seit Juni 2014 werden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher Satz niedriger ist.

2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden. Der Zinssatz für die Einlagefazilität beträgt seit 16. März 2016 -0,40% p. a.

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	9.250.130	
31.12.2016	11.500.089	
Veränderung	-2.249.959	(-19,6%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 2.171.922 Tsd EUR (-1.198.353 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreservepflichtigen Kreditinstituten sowie von Unternehmen über 7.078.208 Tsd EUR (-1.051.606 Tsd EUR) enthalten.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	939.580	
31.12.2016	998.928	
Veränderung	-59.348	(-5,9%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	2.062.046	
31.12.2016	2.213.106	
Veränderung	-151.059	(-6,8%)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktwert errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB unentgeltlich zugeteilten 1.736.314 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie zum 28. August und 9. September 2009 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*). Die Abnahme resultiert vor allem aus Bewertungseffekten.

10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2017	45.804.509	
31.12.2016	31.138.075	
Veränderung	+14.666.434	(+47,1%)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Weiters sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die Verrechnung aus der

anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB darzustellen.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

12 Sonstige Passiva

Tabelle 24 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 25 dargestellt.

Der *Gewinnanteil des Bundes* errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90% des Jahresüberschusses (nach Steuern und nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Am 14. Juli 2017 wurde die Novelle zum FTE-Nationalstiftungsgesetz (BGBl. I Nr. 81/2017) kundgemacht, mit der die gesetzliche Grundlage für die Zuführung zusätzlicher Mittel in Höhe von 100 Mio EUR p. a. an die

FTE-Nationalstiftung für die nächsten drei Jahre (2018 bis 2020) geschaffen wurde. Die Mittel stammen einerseits aus der Stabilitätsabgabe (33,33 Mio EUR) und andererseits von der OeNB (66,67 Mio EUR). Gemäß Ermächtigung durch das FTE-Nationalstiftungsgesetz werden daher unter Anrechnung der Veranlagerungserträge 2017 in Höhe von 7,1 Mio EUR zusätzlich aus dem Gewinnanteil 2017 des Bundes 59,5 Mio EUR an die FTE-Nationalstiftung überwiesen.

Die *Verbindlichkeit aus noch in Umlauf befindlichen Schilling-Banknoten mit Präklusionsfrist* resultiert aus den zum Jahresultimo noch aushaftenden Schilling-Banknoten, die eine Präklusionsfrist aufweisen. Im Jahr 2017 erfolgte – ebenso wie im Jahr 2016 – keine Präklusion von Schilling-Banknoten.

Dem *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft* wurden aus dem Bilanzgewinn 2016 gemäß Beschluss der Generalversammlung 10 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Damit standen dem originären Jubiläumsfonds Förderungsmittel von insgesamt 41.413 Tsd EUR zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden davon 8.425 Tsd EUR zur Auszahlung gebracht. Bei den restlichen 32.988 Tsd EUR

Tabelle 24

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	43.148	109.430	-66.281	-60,6
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten ¹	84.244	19.644	+64.600	n.a.
12.3 Sonstiges	330.331	310.543	+19.788	+6,4
Insgesamt	457.724	439.616	+18.108	+4,1

¹ Passive Antizipationen.

Tabelle 25

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	173.962	162.683	+11.279	+6,9
Verbindlichkeit aus noch in Umlauf befindlichen Schilling-Banknoten mit Präklusionsfrist	108.508	109.720	-1.212	-1,1
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	32.988	30.990	+1.998	+6,4
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	7.132	1.907	+5.225	n.a.
Sonstiges	7.741	5.243	+2.498	+47,6
Insgesamt	330.331	310.543	+19.788	+6,4

handelt es sich um die bis 31. Dezember 2017 nicht ausgezahlten Förderungsmittel, wovon sich Finanzierungszusagen in Höhe von 14.648 Tsd EUR in Abwicklung befinden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden vom Generalrat für 49 Projekte 6.078 Tsd EUR neu bewilligt. Im Rahmen der seit 1966 erteilten Finanzierungszusagen gelangten – unter Berücksichtigung von Rückzahlungen – insgesamt 789.033 Tsd EUR zur Auszahlung.

Der originäre Jubiläumsfonds fördert schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und medizinische Wissenschaften mit klinischem Bezug, daneben aber auch Projekte aus den Sozial- und Geisteswissenschaften. Im Jahr 2017 wurden zwei Sonderschwerpunkte zu den Themen „Competitiveness in Austria – stylized facts, economic analysis, challenges and policy options“ und „Finanzmarkt und Finanzmarktstabilität“ aus-

gewählt, für die Förderungsmittel in Höhe von 0,6 Mio EUR bzw. 0,5 Mio EUR gewährt wurden.

13 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Tabelle 26 dargestellt.

Die Risikorückstellung wird für Fremdwährungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken gebildet. Für die Ermittlung eines allfälligen Zuführungs- oder Auflösungsbedarfs der Risikorückstellung werden Bandbreiten für alle finanziellen Risiken der OeNB inklusive der einheitlichen Geldpolitik des Eurosystems aufgrund von Risikoberechnungen mittels Value at Risk (VaR) und Expected Shortfall (ES) mit einem Konfidenzniveau von 99% sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr (zusätzlich Drei-Monats-Horizont für Marktrisiko) herangezogen. Ebenfalls werden für die Ermittlung der Risikobandbreiten Stress- und

Tabelle 26

	31.12.2016 in Tsd EUR	Auflösung bzw. Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2017 in Tsd EUR
Risikorückstellung	3.675.000	–	+275.000	3.950.000
Pensionsreserve	1.946.106	–	+54.467	2.000.573
Rückstellungen für den Personalbereich				
Abfertigungen	62.682	–3.605	+4.468	63.545
Schlusspensionskassenbeiträge	44.734	–145	+9.995	54.583
Dienstjubiläen	14.895	–1.421	+1.681	15.156
Nicht konsumierte Urlaube	13.785	–161	+426	14.050
Sterbequartale	1.239	–	+861	2.100
Pensionskassenbeiträge	1.298	–554	+640	1.384
Zeitguthaben	788	–16	–	772
Gehaltsanteile 2016 bzw. 2017	455	–455	+424	424
Gesetzliche Sozialabgaben	126	–126	+112	112
Sabbaticals	81	–	+21	102
Schwebende Rechtsfälle im Personalbereich	572	–	+260	832
Sonstige Rückstellungen				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	138.923	–2.545	–	136.378
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	34.103	–	+100	34.203
Lieferungen und Leistungen	3.388	–2.579	+3.727	4.536
Leistungen von Beteiligungsgesellschaften	2.630	–2.630	+2.987	2.987
Schwebende Rechtsfälle	9.669	–9.669	–	–
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	–	–	+1.921	1.921
Sonstiges	2.509	–850	+2.245	3.905
Insgesamt	5.952.985	–24.757	+359.335	6.287.562

erwartete Szenarien für das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik berücksichtigt. Für die Risikoberechnung werden die Neubewertungskonten unter Berücksichtigung des Netting-Verbots risikoreduzierend berücksichtigt.

Die jährliche Höhe der Risikorückstellung wird durch das Direktorium nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspolitischen Überlegungen auf Basis der Risikobandbreite festgelegt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurden der Risikorückstellung 275 Mio EUR zugeführt. Die Risikorückstellung zählt gemäß EZB-Definition zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter und ist dem *Net Equity* zuzurechnen.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmenden gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit werden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmenden mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß Artikel 81 2. Stabilitätsgesetz 2012 wurden für Anspruchszeiträume vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2014 gesetzliche Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge von der OeNB einbehalten und an den Bund abgeführt. Davon betroffen waren aktive Dienstnehmende, die bis 30. März 1993 in die OeNB eingetreten sind, mit 3% und alle Pensionsbeziehenden mit Dienstbestimmungen (DB) I und II mit 3,3%.

Durch das Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz (SpBegrG) wurde Artikel 81 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 neu gefasst, d. h. die bisherigen Regelungen wurden mit 31. Dezember 2014 auf-

gehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt. Seit 1. Jänner 2015 sind Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmenden mit DB I (im Jahr 2017: 9%) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25%, im Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5%) an die OeNB zu leisten. Pensionsbeziehende, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen gemäß SpBegrG seit 1. Jänner 2015 für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensions-sicherungsbeitrag (zwischen 3,3% und 25%) an die OeNB entrichten.

Das zum 31. Dezember 2017 ermittelte versicherungsmathematische Deckungs-erfordernis beträgt 2.540.038 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien mit 2.352.883 Tsd EUR gedeckt. Die zum 31. Dezember 2017 bestehende Unterdeckung in Höhe von 187.155 Tsd EUR wurde in den *in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* (Tabelle 29) als Eventualverpflichtung erfasst.

Für die jährliche Festsetzung des Rechnungszinses wurde vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2017 veröffentlichten Zinssatzes für eine Null-Kupon-Euro-Zins-swapkurve mit einer durchschnittlichen Rest-laufzeit von 15 Jahren ausgegangen: 2,84% (2016: 3,28%). Für die Berechnungen wurden als jährliche Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschafts-phase 1,7% (2016: 1,5%) und für laufende Leistungen 1,7% (2016: 1,3%) angesetzt.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungs-erfordernisses – wie im Vorjahr – die aktuellen Sterbetafeln¹⁹ herangezogen. Als Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Ausscheiden aus dem Aktivitätsstand mit Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Für

¹⁹ AVÖ 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler.

Anspruchsberechtigte im Aktivstand wird die Teilwertmethode, für im Ruhestand befindliche Personen und Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, die Barwertmethode angewendet.

Die Veränderung des Rechnungszinses und der Steigerungsannahmen wirkte sich mit +274.464 Tsd EUR auf das Deckungserfordernis aus.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, nicht konsumierte Urlaube, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Rückstellung für Abfertigungen und für Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2017 veröffentlichten Zinssatzes für eine Null-Kupon-Euro-Zinsswapkurve mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von sieben Jahren herangezogen, das sind 2,07%. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen beläuft sich dieser Rechnungszins unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren auf 2,33%. Im Vorjahr wurde jeweils von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von acht Jahren ausgegangen und ein Rechnungszins in Höhe von 2,64% angewendet. Als jährliche Steigerungsannahme der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde für 2017 einheitlich 1,7% (2016: 1,5%) angesetzt.

Die Veränderung des Rechnungszinses und der Steigerungsannahme wirkten sich bei der Rückstellung für Abfertigungen mit +1.979 Tsd EUR und bei der Rückstellung für Dienstjubiläen mit +340 Tsd EUR aus.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses und der Steigerungsannahme resultiert bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Erhöhung von 2.441 Tsd EUR.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Nur ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Auflösungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

Die Rückstellung für schwebende Rechtsfälle in Höhe von 9.669 Tsd EUR für die Klage des OeNB-Zentralbetriebsrates und von 1.394 Dienstnehmenden und Pensionsbeziehenden der OeNB gegen die OeNB und die Republik Österreich wegen der Einbehaltung von Pensionsbeiträgen bzw. Pensionssicherungsbeiträgen gemäß Artikel 81 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 in der bis 31. Dezember 2014 geltenden Fassung wurde im Jahr 2017 infolge der Ausschöpfung des nationalen Instanzenzugs zur Gänze aufgelöst.

Die Höhe der seinerzeit erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2017 ist auf Einlösungen zurückzuführen.

Infolge einer Werthaltigkeitsprüfung im CSPP-Portfolio erachtete es der EZB-Rat als angemessen, im Zusammenhang mit einem von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems gehaltenen Wertpapier eine Rückstellung in Höhe von 69 Mio EUR gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Informationen über den Verkauf des Wertpapiers im Jänner 2018 berechnet. Dies entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen

und dem Berichtswesen im ESZB betreffend Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.²⁰ Gemäß Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung wird diese Rückstellung von allen nationalen Zentralbanken des Eurosystems entsprechend den jeweiligen im Jahr 2017 geltenden Kapitalanteilen an der EZB dotiert. Demzufolge wurde im Jahresabschluss der OeNB eine Rückstellung in Höhe von 1.921 Tsd EUR gebildet, welche 2,7888 % der eurosystemweiten Rückstellung entspricht.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens zu den Bilanzstichtagen 2016 und 2017 ist in Tabelle 27 dargestellt. Die auf den *Neubewertungskonten* erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2017 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren

durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

15 Kapital und Rücklagen

Das *Grundkapital* der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Die *Rücklagen* werden in Tabelle 28 dargestellt.

Die Veränderung der *Gewinnglättungsrücklage* resultiert aus der Zuweisung aus dem Bilanzgewinn 2016 gemäß Beschluss der Generalversammlung der OeNB vom 30. März 2017.

Die *Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken* dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Tabelle 27

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Neubewertungskonten				
Gold	7.521.381	7.666.902	-145.521	-1,9
Fremdwährungen	71.975	931.545	-859.570	-92,3
Wertpapiere	938.934	734.091	+204.843	+27,9
Beteiligungen	94.046	57.403	+36.643	+63,8
Münzensammlung der OeNB	9.269	9.269	-	-
Neubewertungskonten insgesamt	8.635.605	9.399.210	-763.606	-8,1
Aufwertungsgewinne per 1.1.1999				
Beteiligungen	262.764	262.764	-	-
Insgesamt	8.898.368	9.661.974	-763.606	-7,9

Tabelle 28

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	121.099	114.224	+6.876	+6,0
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	-	-
Jubiläumssfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.537.500	1.537.500	-	-
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	659.744	657.030	+2.715	+0,4
Insgesamt	4.291.607	4.282.016	+9.590	+0,2

²⁰ Artikel 4 Abs. 3 der Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34).

Der *Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds)* setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (37,5 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1,5 Mrd EUR) zusammen. Die zweckgebundenen Mittel zugunsten der FTE-Nationalstiftung wurden im Jahr 2003 aus der *Freien Reserve* (545 Mio EUR) und aus dem *Allgemeinen Reservefonds* (955 Mio EUR) umgewidmet.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen geschäftlichen Ergebnisses verwendet werden.

Das *Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen* stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 29 dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der *Gewinn-und-Verlust-Rechnung* sind in Tabelle 30 dargestellt.

1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 31) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Die *Realisierten Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen* sind in Tabelle 32 ersichtlich.

Tabelle 29

	31.12.2017 in Tsd EUR	31.12.2016 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum insgesamt Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß den IWF-Statuten ¹	4.257.955	4.569.499
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit New Arrangements to Borrow (NAB) ¹	1.920.843	1.912.506
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen ¹	6.130.000	6.130.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	38.140	40.934
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.696.732	1.824.413
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.696.732	1.824.413
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	31.325	49.033
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmenden geleisteten Pensionsbeiträgen	15.343	14.321
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	187.155	46.085
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven im Ausmaß von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung von den teilnehmenden nationalen Zentralbanken einzufordern	981.550	981.550
Eventualverpflichtung aus gegebenen Bankgarantien	111.000	111.000
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	2.025	8.276
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.684	9.844

¹ Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Tabelle 30

	2017	2016	Veränderung ¹	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	663.712	650.300	+13.412	+2,1
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	-222.824	-152.058	+70.766	+46,5
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.140	1.103	+37	+3,4
4 Erträge aus Beteiligungen	113.447	146.544	-33.097	-22,6
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	72.278	17.242	+55.036	n.a.
6 Sonstige Erträge	37.186	29.784	+7.402	+24,9
Nettoerträge insgesamt	664.939	692.915	-27.975	-4,0
7 Personalaufwendungen	-146.629	-156.894	-10.265	-6,5
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-108.500	-142.066	-33.566	-23,6
9 Sachaufwendungen	-80.884	-83.863	-2.979	-3,6
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-14.934	-14.550	+384	+2,6
11 Aufwendungen für Banknoten	-18.035	-15.117	+2.919	+19,3
12 Sonstige Aufwendungen	-9.599	-12.634	-3.034	-24,0
Aufwendungen insgesamt	-378.581	-425.123	-46.542	-10,9
Geschäftliches Ergebnis	286.358	267.791	+18.566	+6,9
13 Körperschaftsteuer	-71.589	-66.948	+4.642	+6,9
	214.768	200.844	+13.925	+6,9
14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-195.439	-182.768	+12.672	+6,9
15 Bilanzgewinn	19.329	18.076	+1.253	+6,9

¹ Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

Tabelle 31

	2017	2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	132.167	149.565	-17.397	-11,6
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	89.007	129.563	-40.556	-31,3
Geldpolitisches Instrumentarium	381.907	359.382	+22.526	+6,3
Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	-	3.051	-3.051	-100,0
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	-	101	-101	-100,0
TARGET2-Salden	-	-3.512	-3.512	-100,0
Sonstiges	60.630	12.151	+48.479	n.a.
Insgesamt	663.712	650.300	+13.412	+2,1

Tabelle 32

	2017	2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Realisierte Kursdifferenzen aus				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	176.996	28.107	+148.889	n.a.
Wertpapieren	62.270	80.745	-18.474	-22,9
Insgesamt	239.266	108.852	+130.414	+119,8

Tabelle 33

	2017	2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Abschreibungen auf				
Wertpapiere	-12.877	-59.824	-46.947	-78,5
Fremdwährungen	-174.213	-198	+174.015	n.a.
Beteiligungen	-	-50.888	-50.888	-100,0
Insgesamt	-187.090	-110.910	+76.180	+68,7

Die *Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen* sind in Tabelle 33 dargestellt.

Im Jahr 2017 wurden der Risikorückstellung 275 Mio EUR (2016: 150 Mio EUR) zugeführt.

4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 34 dargestellt.

Bei der Dividende 2017 der MÜNZE in Höhe von 76.287 Tsd EUR handelt es sich zur Gänze um die phasenkongruente Dividendenausschüttung 2017. Die Dividende im Jahr 2016 umfasste neben 65.726 Tsd EUR aus der phasenkongruenten Dividendenausschüttung zusätzlich eine Ausschüttung in Höhe von 43.631 Tsd EUR aus dem Bilanzgewinn 2015.

Der EZB-Rat hat beschlossen, Ende Jänner 2018 988 Mio EUR vom EZB-Jahresüberschuss 2017 als vorläufige Gewinnausschüttung an die nationalen Zentralbanken zu überweisen, wobei die OeNB einen Betrag von 27.546 Tsd EUR erhielt.

5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis der OeNB aus monetären Einkünften* im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. In diesem Posten ist auch der Anteil der OeNB an der Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen enthalten, die für ein von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio gehaltenes Wertpapier gebildet wurde (siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euroverbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpoli-

Tabelle 34

	2017	2016	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
BIZ	3.151	2.320	+831	+35,8
MÜNZE	76.287	109.357	-33.070	-30,2
Gewinnausschüttungen				
GSA	136	100	+36	+35,9
OeBS	-	300	-300	-100,0
Vorläufige Gewinnausschüttung EZB	27.546	26.947	+599	+2,2
Gewinnausschüttung EZB aus Vorjahr	6.327	7.520	-1.193	-15,9
Insgesamt	113.447	146.544	-33.097	-22,6

Tabelle 35

	2017 in Tsd EUR	2016 in Tsd EUR
Monetäre Einkünfte	94.740	197.526
Abzugsfähige Positionen (insbesondere Aufwandszinsen) ¹	131.864	61.534
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	226.604	259.060
Rückverteilte monetäre Einkünfte	300.887	276.312
Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr	+74.283	+17.252
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-84	-10
Bildung Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen	-1.921	-
Insgesamt	+72.278	+17.242

¹ Aufgrund der Negativverzinsung ergibt sich für die OeNB in beiden Jahren ein Ertrag.

tischen Operationen sowie die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euro-Raum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP1, CBPP2 und PSPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils

aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital rückverteilt.²¹ Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. So kann die Differenz zwischen dem Ertrag auf bestimmte Vermögenswerte und dem Zinsaufwand für bestimmte Teile der monetären Basis von nationaler Zentralbank zu nationaler Zentralbank schwanken. Außerdem deckt sich der Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an den betreffenden Vermögenswerten und der monetären Basis in der Regel nicht mit ihrer Beteiligung an der EZB (gemessen am gezeichneten Kapital). Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (226.604 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (300.887 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

6 Sonstige Erträge

Darin sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungsgesellschaften bzw. der EZB in Höhe von 13.820 Tsd EUR enthalten. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB

²¹ Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 1,7 Mio EUR. Weiters ist der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die Klage wegen Einbehaltung von Pensionsbeiträgen bzw. Pensionssicherungsbeiträgen gemäß Art. 81 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 in Höhe von 9,7 Mio EUR enthalten (siehe auch Passivposten 13 Rückstellungen).

7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeitende im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die *Gehälter* haben gegenüber dem Vorjahr um per saldo 51 Tsd EUR auf 121.241 Tsd EUR (2016: 121.190 Tsd EUR) zugenommen. Für jene Mitarbeitenden, die bei Beteiligungsgesellschaften und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 5.791 Tsd EUR (2016: 5.755 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die vier Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2017 insgesamt 1.148 Tsd EUR (2016: 1.139 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 36).

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz, wobei die Bezugshöhe des Gouverneurs mit jener des

Bundeskanzlers begrenzt ist. Die Bezüge der übrigen Mitglieder des Direktoriums sind mit dem Bezug des Gouverneurs gedeckelt. Die Bezüge der vier Direktoriumsmitglieder wurden auf Basis des Bezügebegrenzungs-gesetzes mit 1. Jänner 2017 um 0,8 % erhöht. An Jubiläum-zahlungen, Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von PKWs sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 47 Tsd EUR (2016: 106 Tsd EUR) verrechnet. Den Mitgliedern des Präsidiums wurden im Jahr 2017 122 Tsd EUR (2016: 121 Tsd EUR) vergütet. Die Mitglieder des Generalrats können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für die in Ausübung ihres Amtes erwachsenen Reisekosten wird eine angemessene Entschädigung geleistet.

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 37 dargestellt.

Die *Aufwendungen für Abfertigungen* betragen 4.684 Tsd EUR (2016: 14.848 Tsd EUR) und die *Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* 809 Tsd EUR (2016: 749 Tsd EUR). Der Rückgang bei den Aufwendungen für Abfertigungen ist auf das Nichtvorliegen von Sondereffekten, die im Jahr 2016 zu einem Zuführungserfordernis geführt hatten, zurückzuführen. Es kam im Vorjahr zu einer Anrechnung von Vordienstzeiten gemäß einem EuGH-Urteil und zur Änderung des Ansammlungsverfahrens aufgrund einer AFRAC-Stellungnahme. Die zugrundeliegenden Parameter (Rechnungszins und Steigerungsannahmen) sowie die Veränderung aus der Personalentwicklung haben im Vergleich zum Jahr 2016 ebenfalls zu einer Abnahme der Aufwendungen für Abfertigungen geführt.

Tabelle 36

	Bezüge in Tsd EUR
Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny	306,5
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner	288,8
Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil	276,2
Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner	276,2

Tabelle 37

	Stichtag 31. Dezember ¹			Jahresdurchschnitt ¹		
	2017	2016	Veränderung	2017	2016	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) ²	1.100,0	1.091,8	+8,2	1.099,6	1.094,0	+5,6
Insgesamt	1.227,5	1.227,5	–	1.237,2	1.237,6	–0,4

¹ Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

² Ohne außerhalb der OeNB tätige Mitarbeitende sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, nach Elternkarenzurlaubsgesetz u. a.).

Der Abfertigungsaufwand für leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums) beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt 46,3 Tsd EUR (2016: 167,2 Tsd EUR).

An *Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge* wurden insgesamt 21.980 Tsd EUR (2016: 21.711 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 13.556 Tsd EUR (2016: 12.794 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.724 Tsd EUR (2016: 5.199 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 3.514 Tsd EUR (2016: 3.480 Tsd EUR).

8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Darin sind entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge in Höhe von 15.412 Tsd EUR (2016: 25.580 Tsd EUR) enthalten. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Zuführungserfordernis zur Rückstellung im Jahr 2016 aufgrund der Anrechnung von Vordienstzeiten gemäß einem EuGH-Urteil und dem aufgrund einer AFRAC-Stellungnahme geänderten Ansammlungsverfahren zurückzuführen (insgesamt 9.092 Tsd EUR). Die Pensionsaufwendungen des Jahres 2017 beliefen sich auf insgesamt 124.879 Tsd EUR (2016: 123.727 Tsd EUR), wovon 31.790 Tsd EUR (2016: 7.240 Tsd EUR) aus Veranlagungserträgen der Pensionsreserve gedeckt wurden. Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmende, wobei es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene betragen 3.849 Tsd EUR (2016: 4.167 Tsd EUR).

9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Betriebskosten, Wartung, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 36.659 Tsd EUR (2016: 37.714 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung über 10.637 Tsd EUR (2016: 11.019 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungsgesellschaften bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungsgesellschaften zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.682 Tsd EUR (2016: 4.543 Tsd EUR). Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 119 Tsd EUR (2016: 116 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen der Abschlussprüfungsgesellschaft der OeNB 55 Tsd EUR (2016: 36 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 11.569 Tsd EUR (2016: 6.867 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 54.545 Tsd EUR (2016: 34.078 Tsd EUR).

11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen.

Tabelle 38

	2017 in Tsd EUR	2016 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG	21.477	20.084	+1.392	+6,9
90 % Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	173.962	162.683	+11.279	+6,9
davon:				
jährliche Tilgung gemäß § 21 Abs. 2 SchMG	5.814	5.814	–	–
Überweisung an die FTE-Nationalstiftung gemäß § 4 Abs. 5 Z 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz	59.534	–	+59.534	x
Überweisung an den Bund	108.614	156.869	–48.255	–30,8
Insgesamt	195.439	182.768	+12.672	+6,9

14 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Die Zuführung zur Pensionsreserve und der Gewinnanteil des Bundes sind in Tabelle 38 dargestellt.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Nach Durchführung der in § 69 Abs. 2 und 3 NBG vorgesehenen Zuweisungen (siehe GuV-Posten 14 *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes*) verbleibt der in der

Bilanz und in der GuV ausgewiesene Bilanzgewinn 2017 von 19.329.158,29 EUR.

Das Direktorium hat in der Sitzung vom 6. Februar 2018 beschlossen, dem Generalrat die in Tabelle 39 dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns zu empfehlen.

Die Verwendung des Bilanzgewinns erfolgt auf Beschluss der Generalversammlung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Tabelle 39

	in EUR
Ausschüttung der Höchstdividende (10 %) auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG	1.200.000,00
Zuweisung von Förderungsmitteln an den Jubiläumfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft für Förderungen durch die OeNB	10.000.000,00
Zuführung zur Gewinnlättingrücklage	8.129.158,29
Bilanzgewinn 2017	19.329.158,29

DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny
 Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner
 Direktor Mag. Dr. Kurt Pribil
 Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

GENERALRAT

Präsident Dkfm. Dr. Claus J. Raidl
 Vizepräsident Mag. Max Kothbauer
 Dipl.-Ing. August Astl
 Mag. Bettina Glatz-Kremsner (seit 1. März 2018)
 Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
 Dr. Erich Hampel
 Mag. Anna Maria Hochhauser (bis 28. Februar 2018)
 Mag. Werner Muhm (bis 28. Februar 2018)
 Dr. Gabriele Payr
 Mag. Dr. Walter Rothensteiner
 Mag. Peter Sidlo (seit 1. März 2018)
 Dr. Dwora Stein
 Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein
 Staatskommissär-Stellvertreter Mag. Alfred Lejsek

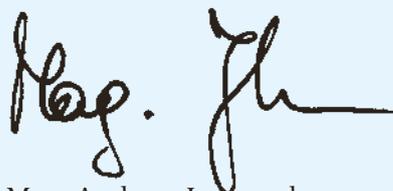
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Robert Kocmich
 Mag. Birgit Sauerzopf

Wien, am 6. März 2018



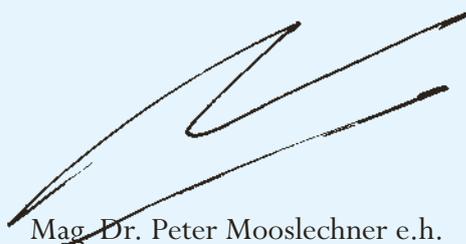
Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny e.h.



Mag. Andreas Ittner e.h.



Mag. Dr. Kurt Pribil e.h.



Mag. Dr. Peter Mooslechner e.h.

Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer



Oesterreichische Nationalbank, Wien
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
 6. März 2018

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Oesterreichische Nationalbank,
 Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)" erlassenen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)" erlassenen Vorschriften.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
 6. März 2018

wesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)* erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
 6. März 2018

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.



Oesterreichische Nationalbank, Wien
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten.

Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

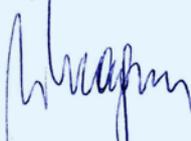
Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Geschäftsbericht festgestellt.

Wien, am 6. März 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft




DDr. Martin Wagner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Geschäftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Generalrats zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2017

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2017 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 28. Mai 2015 gewählten Rechnungsprüfer – der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-

gesellschaft – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2018 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht vor und empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss der Oesterreichischen Nationalbank über das Geschäftsjahr 2017 und den Geschäftsbericht 2017 zu genehmigen sowie den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Generalrats und des Direktoriums die Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen. Weiters empfiehlt der Generalrat der Generalversammlung, über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß der im Anhang zum Jahresabschluss 2017 erstatteten Empfehlung zu beschließen.

Hinweise

Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ASTI	Austrian Settlement & Transaction Interface	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
AUREP	Austrian Reporting Services GmbH	ICAS	Inhouse Credit Assessment System (Bonitätsbeurteilungsverfahren)
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH	HOAM.AT	Home Accounting Module Austria
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
BAWAG		IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ICAS	Inhouse Credit Assessment System
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	IFRS	International Financial Reporting Standards
BGBL	Bundesgesetzblatt	INFE	International Network on Financial Education
BIP	Bruttoinlandsprodukt	IRB	Internal Ratings-Based
BIRD	Banks' Integrated Reporting Dictionary	IWF	Internationaler Währungsfonds
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	JVI	Joint Vienna Institute
BMF	Bundesministerium für Finanzen	KöSt	Körperschaftsteuer
BRRD	Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive)	kWh	Kilowattstunde
BWG	Bankwesengesetz	LSIs	weniger bedeutende Banken (Less Significant Institutions)
CBPP	Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme)	MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
CoCAS	Common Credit Assessment System	MWh	Megawattstunde
CoRep	Common Reporting	NAB	New Arrangements to Borrow
CRA	Compliance Risiko Assessment	NBG	Nationalbankgesetz 1984
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	NPLs	notleidende Kredite (non-performing loans)
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	NCA	National Competent Authority
CS.A	Clearing Service Austria	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
CS.I	Clearing Service International	ÖGfE	Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
DAX	Deutscher Aktienindex	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
DevG	Devisengesetz	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
DIF	Deposit Insurance Fund	OeKB CSD	Österreichs Zentralverwahrer (Central Securities Depository)
DLT	Distributed-Ledger-Technologien	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	POS	Point of Sale
EBA-ITS	Implementing Technical Standards der EBA	PR	Personalressource
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	PSD2	Payment Services Directive 2
ECMS	Eurosystem Collateral Management System	PSP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
EDIS	Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme)	QIS	Quantitative Impact Study
EIB	Europäische Investitionsbank	RWA	risikogewichtete Aktiva
EK	Europäische Kommission	SDD	Single Data Dictionary
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	SEPA	einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
EMAS-VO	EMAS-Verordnung	SIs	bedeutende Banken (Significant Institutions)
ERF	Europäisches Meldewesen (European Reporting Framework)	SMP	Securities Markets Programme
ERP	European Recovery Program	SRB	Ausschuss für die Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board)
ES	Expected Shortfall	SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SZR	Sonderziehungsrechte
ESZB/EZB-Satzung	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	T2S	TARGET2-Securities
EU	Europäische Union	TARGET	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system)
EWE	External Work Experience	TIPS	TARGET Instant Payments Settlement
EZB	Europäische Zentralbank	TLTROs	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
Fed	Federal Reserve System	TRIM	Targeted Review of Internal Models
FINCCA	Financial Core Competencies for Austria	UGB	Unternehmensgesetzbuch
FinRep	Financial Reporting	VaR	Value at Risk
FinRep solo	Meldung über unkonsolidierte Finanzinformationen nach nationalen Rechnungslegungsstandards	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung Wien
FMI	Finanzmarktinfrastrukturen	wiiv	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
		WTO	Welthandelsorganisation
		ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

Für den Jahresabschluss:

- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Periodische Publikationen

Ab dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter www.oenb.at/Service/Newsletter.html.

Geschäftsbericht (Nachhaltigkeitsbericht) Annual Report (Sustainability Report)

deutsch | jährlich
englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.

Konjunktur aktuell

deutsch | 7-mal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Konjunktur-aktuell.html>

Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Monetary-Policy-and-the-Economy.html>

Fakten zu Österreich und seinen Banken Facts on Austria and Its Banks

deutsch | halbjährlich
englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>

Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung, 14 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken--Daten-und-Analysen.html>

Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

deutsch | unregelmäßig

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen und Dienstleistungshandel).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

Research Update

englisch | vierteljährlich

Der Newsletter präsentiert einem internationalen Adressatenkreis ausgewählte Ergebnisse der Forschung und Tätigkeit der Hauptabteilung Volkswirtschaft der OeNB. Er informiert über aktuelle Publikationen, Forschungsschwerpunkte, Veranstaltungen, Konferenzen, Vorträge und Workshops. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Research-Update.html>

CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

Konferenzband zur Conference on European Economic Integration

englisch | jährlich

Im Zentrum der jährlich stattfindenden CEEI-Konferenz der OeNB stehen aktuelle zentralbankrelevante Fragen im Zusammenhang mit Zentral-, Ost- und Südosteuropa und dem europäischen EU-Erweiterungs- und Integrationsprozess.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Conference-on-European-Economic-Integration-CEEI.html>

Der Band erscheint seit der Konferenz 2001 jährlich im Verlag Edward Elgar, Cheltenham, UK, Northampton, MA.

<http://www.e-elgar.com/>

Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

Adressen

	<i>Postanschrift</i>	<i>Telefon/ Fax/ E-Mail</i>
Hauptanstalt Otto-Wagner-Platz 3 1090 Wien <i>Internet: www.oenb.at</i>	Postfach 61 1011 Wien	Tel.: (+43-1) 404 20-6666 Fax: (+43-1) 404 20-04-2399 <i>E-Mail: oenb.info@oenb.at</i>
Zweiganstalten		
Zweiganstalt Österreich Nord Coulinstraße 28 4020 Linz	Postfach 346 4021 Linz	Tel.: (+43-732) 65 26 11-0 Fax: (+43-732) 65 26 11-04-6399 <i>E-Mail: regionnord@oenb.at</i>
Zweiganstalt Österreich Süd Brockmanngasse 84 8010 Graz	Postfach 8 8018 Graz	Tel.: (+43-316) 81 81 81-0 Fax: (+43-316) 81 81 81-04-6799 <i>E-Mail: regionsued@oenb.at</i>
Zweiganstalt Österreich West Adamgasse 2 6020 Innsbruck	Adamgasse 2 6020 Innsbruck	Tel.: (+43-512) 908 100-0 Fax: (+43-512) 908 100-04-6599 <i>E-Mail: regionwest@oenb.at</i>
Repräsentanzen		
Repräsentanz New York Oesterreichische Nationalbank 450 Park Avenue, Suite 1202 New York, N. Y. 10022, USA		Tel.: (+1-212) 888-2334 Fax: (+1-212) 888-2515
Repräsentanz Brüssel Oesterreichische Nationalbank Ständige Vertretung Österreichs bei der EU Avenue de Cortenbergh 30 1040 Brüssel, Belgien		Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43 Fax: (+32-2) 285 48-48

Der *Geschäftsbericht* der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Seit 2006 bildet der Geschäftsbericht zusammen mit der *Wissensbilanz* und der *Umwelterklärung* den *Nachhaltigkeitsbericht* der OeNB.

Medieninhaberin und Herausgeberin Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-04-6698

Projektleitung Markus Arpa, Doris Ritzberger-Grünwald

Koordination Manfred Fluch, Anita Roitner, Maria Silgoner

Inhaltliche Gestaltung Gabriella Chefalo, Gernot Ebner, Maximilian Estl, Stefan Gschiegl, Martina Keck, Claudia Klier, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Markus Ingo Lach, Birgit Mosburger, Martin Much, Andrea Pözlbauer, Eugen Puschkarski, Fabio Rumler, Josef Schreiner, Tobias Steiner, Alexandra Storch, Gabriele Stöffler, Patrick Thienel, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Beat Weber, Tina Wittenberger

Redaktion Brigitte Alizadeh-Gruber, Anita Roitner

Datenaufbereitung Angelika Knollmayer, Beate Resch

Grafische Gestaltung Abteilung Informationsmanagement und Services

Bildgestaltung Robert Musil, Carmen Sohm

Fotos OeNB

Layout und Satz Andreas Kullschitz, Melanie Schuhmacher

Druck Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien

DVR 0031577

ISSN 2311-0015 (Online)

© Oesterreichische Nationalbank, 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der OeNB wurde geprüft und entspricht dem aktuellen Leitfaden G3.1 der Global Reporting Initiative zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Quality Austria hat die Einstufung in die Anwendungsebene B bestätigt.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820.

